



Vorläufiges Antragsbuch

**zum Bundesparteitag in Köln
22. und 23. April 2017**

Stand 12. April 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Anträge zur Tagesordnung	Seite: 3 - 9
2. Anträge zur Satzung und Nebenordnungen:	Seite 10 - 24
3. Anträge zum Wahlprogramm	Seite: 25 - 189
4. Anträge zum Wahlprogramm (sonstige)	Seite: 190 - 195
5. Sonstige Anträge	Seite: 196 - 203

Anträge zur Tagesordnung

Antragsnummer: TO1

Antrag zur Tagesordnung

Antragstext:

Antrag auf Aufnahme des Punktes "Ergänzung des Grundsatzprogramms" in die Tagesordnung Programm für Deutschland.

Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland (Quelle: die als Broschüre gedruckte Fassung des Programms) 1. Kapitel 7, Kultur, Sprache und Identität S. 92, Punkt 7.2 Deutsche Leitkultur statt Multikulturalismus An den letzten Satz werden die beiden nachfolgenden Sätze angefügt: „Das Bekenntnis zur deutschen Leitkultur ist verbunden mit der Erkenntnis, dass im Hinblick auf die Kulturleistungen anderer Völker kein Anlass besteht, den nationalen Gedanken zu überhöhen. Die Politik der AfD ist unvereinbar mit politik-philosophischen Strömungen, die eine totale Alternative zum pluralistischen demokratischen System entwickeln. Insbesondere ist in der AfD für rassistische, antisemitische, völkische und nationalistische Ideologien kein Platz.“ 2. Kapitel 7, Kultur, Sprache und Identität S. 94, Punkt 7.4 Kultur und Kunst von Einflussnahme der Parteien befreien Satz 2 wird gestrichen und durch die beiden nachfolgenden Sätze ersetzt: „In der deutschen Erinnerungskultur hat die Zeit des Nationalsozialismus einen besonderen Platz, ohne dass damit eine Verengung in der Geschichtsbetrachtung einhergehen darf. Diese Geschichtsbetrachtung umfasst die positiven, identitätsstiftenden Aspekte der deutschen Geschichte.“

Begründung:

In den letzten Monaten ist zu beobachten, dass Mitglieder und Funktionsträger der AfD öffentlich Meinungen äußern, die nicht mehr vom Buchstaben und Geist des Parteiprogramms gedeckt sind. Teilweise wird entgegnet, dass man das Recht auf freie Meinungsäußerung habe und das Gesagte oder Geschriebene nicht strafbar sei. Deshalb sollten im Grundsatzprogramm wesentliche Positionen der AfD explizit genannt werden, um erst gar keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

277 Muster
13295 Dreher
1863 Petry
10577956 Muster
7845 Wurlitzer

Antragsnummer: TO2

Antrag zur Tagesordnung

Antragstext:

Vor dem in der vorläufigen Tagesordnung bezeichneten TOP 12 „Wahl von Richtern und Ersatzrichtern zum Bundesschiedsgericht" wird ein neuer TOP 12 a) „Änderung der Schiedsgerichtsordnung" eingefügt. Der bisherige TOP 12 wird zu TOP 12 b).

Begründung:

Die beantragte Änderung der Schiedsgerichtsordnung hat Auswirkung auf die Wählbarkeit von Kandidaten für das Amt eines Bundesschiedsrichters, falls mehrere Kandidaten und bereits gewählte Schiedsrichter dem jeweils gleichen Landesverband angehören. Es ist deshalb geboten, den Antrag vor den Wahlen zum Bundesschiedsgericht zu behandeln.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

13056 Seitz
4324 Fohrmann
3560 Janzen
4664 Kraußner
1111 Oelschläger

Antragsnummer: TO3

Antrag zur Tagesordnung

Antragstext:

Der Landesvorstand der AfD Rheinland-Pfalz beantragt, den Top 10 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: "Beratung und Beschlussfassung über **den oder** die Spitzenkandidaten zur Bundestagswahl"

Begründung:

Der TOP 10 sieht lediglich vor, über „die“ Spitzenkandidaten abzustimmen. Damit wird der Parteitag in seiner Entscheidungsfindung jedoch eingeschränkt. Wir beantragen deshalb, den Tagesordnungspunkt durch Hinzufügen von „**den oder** die Spitzenkandidaten“ so zu erweitern, dass sowohl die Wahl eines Spitzenteams als auch eines einzelnen Spitzenkandidaten oder einer Spitzenkandidatin möglich ist. Sinnvoll ist dies auch, weil sich innerhalb der vom Konvent festgelegten Frist keine Gruppe als Spitzenteam beworben hat.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Uwe Junge
Ruth Kappesser
Michael Frisch
Matthias Joa
Anette Gabriel
Wolfgang Kräher
Joachim Paul
Mario Hau

Antragsnummer: TO4

Antrag zur Tagesordnung

Dr. Frauke Petry - Sachantrag zur strategischen Ausrichtung der AfD

1. Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen TOP 10

Antragstext:

Hiermit beantrage ich, dass der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland folgende Grundsatzentscheidung über die strategische Ausrichtung der Partei trifft: Die AfD entscheidet sich für den realpolitischen Weg einer bürgerlichen Volkspartei, um innerhalb der kommenden Jahre grundsätzlich in der Lage zu sein, relative Mehrheiten auf allen politischen Ebenen erzielen zu können und damit als stärkster oder mindestens gleichrangiger politischer Partner in Parlamenten richtungsweisende Politik umsetzen zu können.

Begründung:

Innerhalb der AfD gibt es unterschiedliche Auffassungen über den strategischen Weg zur Veränderung Deutschlands im Sinne unserer Politik. Gerade vor einem so entscheidenden Wahlkampf gilt es Klarheit darüber herzustellen, welchen strategischen Weg die Partei einschlägt.

1 Fundamentaloppositionelle Strategie

Die JF zitiert Alexander Gauland am 16.03.2017 wie folgt: Er habe die AfD mitgegründet, um die CDU von außen zu beeinflussen, denn von innen sei dies nicht mehr möglich gewesen.

- Kernpunkt dieser Strategie ist die Öffnung des Diskursraumes in die von uns bevorzugte Richtung und zwar so weit, dass langfristig unsere Kernpositionen als mittige Positionen, des dann zur Verfügung stehenden politischen Diskursraumes erscheinen.
- Dazu bedient man sich auch abseitiger Meinungen und Standpunkte, ist also möglichst offen gerade auch für Äußerungen außerhalb des bürgerlichen Korridors. Ein Verschrecken dieser oftmals mutlosen Klientel wird bewusst in Kauf genommen.
- Sie birgt das Risiko des Verlusts von gesellschaftlicher Verankerung über gesellschaftliche Multiplikatoren.
- In den Parlamenten versteht man sich im Wesentlichen als Fundamentalopposition.
- Diese Strategie funktioniert auch mit geringen Prozentsätzen für die eigene Partei, weil sie ihre eigentliche Wirkung als gesellschaftliche Bewegung durch Druck auf alle anderen Parteien ausübt.
- Sie führt bei ehemals konservativen Parteien im Besonderen, aber insgesamt bei allen Wettbewerbern zu einem Heranrücken an die Positionen der AfD. Die Veränderung in unserem Land wird somit mittelbar über veränderte Standpunkte der Wettbewerber im Parteienspektrum angestrebt und nicht über die Stärkung der eigenen Machtbasis.
- Diese Strategie ist wesentlich bei den Grünen zur Anwendung gekommen und benötigt für ihre Wirksamkeit ungefähr eine Generation, also 20-30 Jahre, wenn die Partei sich über diesen langen Zeitraum im politischen Spektrum behaupten kann.

2 Realpolitische Strategie

„Die AfD wurde gegründet, weil die Hoffnungen in die etablierten Parteien nicht mehr vorhanden waren. Nur die inhaltliche und personelle Neuausrichtung deutscher Politik durch die AfD kann dies in der notwendigen Klarheit in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit leisten.“

- Der Kernpunkt dieser Strategie zielt auf die emotional heimatlosen, und immer noch konservativen Wähler gerade der CDU, aber auch die anderer Parteien.
- Wichtigstes Element ist eine klare Programmatik mit den in unserem Grundsatzprogramm bereits angelegten Alleinstellungsmerkmalen.
- Ziel ist es, ab der zweiten Legislaturperiode relative Mehrheiten in den Parlamenten zu realisieren.
- Dabei legt man es auf die Entkernung und Schwächung von CDU, FDP sowie anderer Parteien an. Es gilt neben breiten Bevölkerungsschichten auch Intellektuelle und leistungsstarke Stützen der Gesellschaft für die AfD zu begeistern und dem politischen Gegner so die inhaltliche und personelle Erneuerung noch schwieriger zu gestalten, als ihnen dies durch ihren bisherigen Werdegang ohnehin fallen sollte.
- Veränderung kann in absehbarer Zeit nicht durch andere wiedererstarbte Parteien erwartet werden. Die AfD sollte daher perspektivisch Bereitschaft zur Koalitionsfähigkeit besitzen. Voraussetzung hierzu sind aber zunächst entsprechende parlamentarische Erfahrung über mindestens eine Legislatur im entsprechenden Parlament und eine Koalition, in welche die AfD als Seniorpartner geht.
- Diese Strategie ist komplexer, stellt höhere Anforderungen an Programm und Personal, könnte aber in kürzerer Zeitspanne zum Erfolg führen. Parteien wie beispielsweise die FPÖ im europäischen Ausland stünden zudem als Anschauungsobjekt zur Verfügung. Die AfD müsste nicht jeden der Fehler wiederholen, die europäische Vorbilder schon erkannt und korrigiert haben und könnte deren Weg in kürzerer Zeit hinter sich bringen.

Kommen beide Strategien nebeneinander zum Einsatz, zerstört die fundamentaloppositionelle Strategie die realpolitische Strategie. Die Öffnung von abseitigen Diskursräumen muss nicht als Parteistrategie getragen werden, um von einzelnen Funktionären und Parlamentariern angewandt zu werden. Sie können ohne die Beschlusslage der Partei abzuwarten, die Entscheidung für eine fundamentaloppositionelle Strategie treffen und damit alle Parteimitglieder in Haftung nehmen. Ein realpolitischer Strategieansatz hingegen ist nur erfolgversprechend, wenn er sich auf breiten Konsens der Partei und auf eine entsprechende Beschlusslage beziehen kann.

Als Anhänger der realpolitischen Strategie können wir daher nicht in den Wettstreit um die vermeintliche bessere Strategie treten, da diese, Disziplin nicht nur von einigen, sondern von einer erheblichen Mehrheit der Parteimitglieder und vor allem den wesentlichen Parteifunktionären und Parteirepräsentanten verlangt.

Wir appellieren an Sie als Delegierte. Deutschland hat keine Generation Zeit, um die notwendigen politischen Weichenstellungen herbeizuführen, die einen Erhalt unseres Vaterlandes für uns und unsere Kinder und Enkel möglich macht. Wir werden in absehbarer Zeit Verantwortung übernehmen müssen, wenn wir mittelfristig das Land zu alter Stärke zurückführen möchten. Worauf wir nicht

warten können, ist eine Rückbesinnung ausgerechnet unserer politischen Gegner auf die Werte, für die in Deutschland programmatisch nur noch die AfD steht.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Dr. Frauke Petry 1863

Uwe Wurlitzer 7845

Bernhard Wildt 10573979

Uwe Kamann 10585588

Uwe Witt 10572617

Uwe Junge 10879

Michael Muster 277

Anträge zur Satzung und Nebenordnungen

Antragsnummer: ST1

Antrag zur Satzung

Antragstext:

Der 6. Bundesparteitag möge einen weiteren Tagesordnungspunkt aufnehmen und folgende Änderungen der Satzung beschließen: § 9 Abs. 1 erhält nach Satz 3 einen neuen Satz 4: „Neben den Landesverbänden können Auslandsgebietsverbände geschaffen werden, in denen die zur Bundestagswahl wahlberechtigten im Ausland wohnenden Mitglieder sich organisieren können.“ § 11 Abs. 3 erhält nach Satz 4 einen neuen Satz 5: Die in einem Staat außerhalb Deutschlands lebenden und stimmberechtigten Mitglieder können pro 50 Mitglieder einen stimmberechtigten Delegierten zum Bundesparteitag entsenden.“ § 11 Abs. 4 erhält in Satz 1 eine Ergänzung: Nach den Worten „in den Landesverbänden“ sind die Worte „und den Auslandsgebietsverbänden gewählt“ einzufügen.

Begründung:

Begründung: Künftig ist damit zu rechnen, dass die AfD viele Mitglieder besonders in Polen und Spanien bekommen wird. Diesen Mitgliedern sollte eine Teilhabe an der innerparteilichen Willensbildung ermöglicht werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

11144 von Below
10577034 Kersten
10598243 Chrupalla
10585452 Neumann
13895 Nahlob

Antragsnummer: ST2

Antrag zur Satzung

Antragstext:

Der § 9 der Satzung ist um den Absatz 7 wie folgt zu ergänzen: (7) "In den Bundesländern, in welchen es aufgrund ihrer Gebietsgröße nicht allen Mitgliedern möglich ist, einen Veranstaltungsort für Parteitage oder Wahlversammlungen auf Landesebene innerhalb von 90 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, sind diese als Delegiertenparteitage bzw. als Delegiertenversammlung abzuhalten."

Begründung:

Begründung: 1.- Ein Delegiertenparteitag garantiert die gleichmäßige Vertretung der Mitglieder aller Kreisverbände, entsprechend ihrer Mitgliederzahl. Bei Mitgliederparteitagen sind die Mitglieder der Kreisverbände, die weit vom Veranstaltungsort entfernt liegen, generell durch hohe Fahrt- und Hotelkosten belastet und dadurch erfahrungsgemäß nicht angemessen vertreten. 2.- Nicht nur das Parteiengesetz (§ 8) geht in der Regel von Vertreterversammlungen auf den höheren Ebenen der Partei aus. Diese Festlegung entspricht auch der Praxis aller anderen großen Parteien, die im Bundestag oder in den Landesparlamenten vertreten sind. (so auch „Lenski: Handkommentar zum Parteiengesetz, § 8 Rd. 9) 3.- Das herrschende Schrifttum geht davon aus, das bereits beim Erreichen einer Mitgliederzahl von 250 Mitgliedern in Regionen mit großer räumlichen Ausdehnung ein Delegiertenparteitag angezeigt sein muß, um dem Gebot demokratischer innerparteilichen Willensbildung zu entsprechen. (so auch „Lenski: Handkommentar zum Parteiengesetz, § 8 Rd. 18) 4.- Die entstehenden Reise- und Übernachtungskosten können beim Delegiertenparteitag den Delegierten vom entsendeten Verband erstattet werden. Ggf. können diese auch - gegen Spendenquittung - an den Verband zurückgespendet werden. Bei einem Mitgliederparteitag zahlt jeder Teilnehmer seine Kosten selbst. Weitere Begründung erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10595125 Wichalski
6555 Krause
10613057 Guth
484 Vierfuß
316 Bletz

Antragsnummer: ST3

Antrag zur Satzung

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, die Bundessatzung in den § 18 (1) und 18 (5) - betreffend die Bundesprogrammkommission - wie folgt zu ändern: §18 (1)

Der Bundesprogrammkommission werden folgende Aufgaben übertragen:

a) die Erarbeitung von Vorschlägen für das Parteiprogramm der Partei, für Fachprogramme der Partei zu politischen Schwerpunktthemen und für das Wahlprogramm der Partei für die Wahlen zum Bundestag und zum Europäischen Parlament jeweils im Benehmen mit den Bundesfachausschüssen
(b) die Koordination der Arbeit der Bundesfachausschüsse, insbesondere der fachübergreifenden Zusammenarbeit. Sie kann dazu fachspezifische Teilaufgaben unter Vorgaben und Rahmenbedingungen an die Bundesfachausschüsse delegieren und führt dann die Teilergebnisse redaktionell in einem Programmvorschlag zusammen.

(2) Die Bundesprogrammkommission kann eine Redaktionskonferenz einsetzen, um ihren beschlossenen Programmvorschlag strukturell, sprachlich und stilistisch zu vereinheitlichen. Die Redaktionskonferenz untersteht dem Leiter der Bundesprogrammkommission, ihr können auch Nicht-Mitglieder angehören. Inhaltliche Änderungen sind der Redaktionskonferenz nur im Einvernehmen mit dem in der Bundesprogrammkommission stimmberechtigten Vertreter des zuständigen Bundesfachausschusses gestattet. Die durch die Redaktionskonferenz vorgenommenen Änderungen in Programmbeiträgen und im zugehörigen Fragenkatalog sind von der Bundesprogrammkommission zu genehmigen, wobei die stimmberechtigten Vertreter fachlich betroffener BFA ein Vetorecht besitzen. § 18 (5) Die Parteimitglieder sind durch Mitgliederbefragungen in die Programmfindung einzubeziehen. Finden von den BFA auftragsgemäß erarbeitete programmatische Forderungen keine Mehrheit in der Bundesprogrammkommission, so sind diese Forderungen in die Mitgliederbefragung aufzunehmen. Durch hinreichende Erläuterungen ist eine informierte Befragung zu ermöglichen. Forderungen, die mehr als 50% Zustimmung erhalten haben, sind abweichend von § 20 Abs. 2 Satz 2 in den Programmvorschlag aufzunehmen.

Begründung:

Antragsteller ist der Landesvorstand Baden-Württemberg (aus technischen Gründen vertreten durch 4 seiner Mitglieder sowie den Bundessprecher). Die beabsichtigte Satzungsänderung verfolgt den Zweck, für mehr Basisdemokratie und für eine stärkere Beteiligung der Bundesfachausschüsse im Programmprozess zu sorgen. In § 18 (1) werden die Kompetenzen der Redaktionskonferenz der BPK insofern begrenzt, als es ihr nicht mehr gestattet ist, eigenmächtig inhaltliche Änderungen an den ihr zur redaktionellen Bearbeitung überlassenen Programmtexten vorzunehmen. Die jeweils zuständigen BFA-Leiter in der BPK erhalten ein Vetorecht. In § 18 (5) wird festgelegt, dass alle Programmpunkte, die in der Online-Befragung über 50% Zustimmung erhalten haben, auch zwingend in den Leitantrag zum Programm aufgenommen werden müssen. Zugleich bleibt der Bundesprogrammkommission die federführende Rolle in der Programmarbeit, sie wird nicht zu einem bloßen Redaktionsteam herabgestuft. Wohl aber werden ihr die Möglichkeiten genommen, den Willen der Parteibasis wie auch der Bundesfachausschüsse zu umgehen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

9739 Jongen
3998 Kuhs
10575221 Meuthen
10608687 Kral
10575967 Köthe

Antragsnummer: ST4

Antrag zur Satzung

Der Bundesparteitag möge in § 18 Abs. 7 lit. a Bundessatzung folgende neue Formulierung beschließen:

„(7) Die Bundesfachausschüsse setzen sich zusammen aus:
je 25 Mitgliedern aus den Landesverbänden; jeder Landesverband entsendet dazu ein Mitglied aus dem Kreis des entsprechenden Landesfachausschusses; die Restverteilung bestimmt sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entsprechend der Mitgliederzahl der Landesverbände, wobei maßgeblich die Mitgliederzahl zum 1. Januar eines jeden Jahres ist; [...]“

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Julian Flak
Dieter Amann
Dr. Marc Jongen
Peter Münch
Klaus Fohrmann
Dirk Driesang
Mario Hau
Andreas Keith
Andrea Oelschläger
Ruth Kappesser
Sven Tritschler
Krzysztof Walczak
Jörg Nobis
Georg Pazderski
Alice Weidel
Frank-Christian Hansel

Antragsnummer: ST5

Antrag zur Satzung

Der Bundesparteitag möge beschließen, in die Finanz- und Beitragsordnung den nachfolgenden §2a neu einzufügen:

§2a Mandatsträgerbeiträgen auf Bundesebene

1) Mandatsträgerbeiträge der Abgeordneten zum Europäischen „Parlament“
Abgeordnete des Europäischen „Parlaments“ führen monatlich einen Mandatsträgerbeitrag in Höhe von 10 Prozent ihrer Abgeordnetenentschädigung (Bruttosumme) an den AfD-Bundesverband ab.

2) Mandatsträgerbeiträge der Bundestagsabgeordneten:
Abgeordnete des Deutschen Bundestags führen monatlich einen Mandatsträgerbeitrag von 3 Prozent ihrer Abgeordnetenentschädigung (Bruttosumme) an den AfD-Bundesverband ab. Weitere 6 Prozent führen sie treuhänderisch an den Bundesverband ab, der sie an den zur Verteilung anstehenden Betrag nach § 10 Abs. 5 FBO weiterleitet. Satz 2 gilt nicht, sofern der Landesverband, in dem der Abgeordnete seinen Hauptwohnsitz unterhält, eine eigene Regelung über Mandatsträgerbeiträge für Bundestagsabgeordnete erlassen hat.

Begründung:

Die wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben in ihrer Ausarbeitung zur „Zulässigkeit und Durchsetzbarkeit von Mandatsträgerbeiträgen“ (WD 3 - 3000 - 155/16) vom 17. Juni 2016 folgendes ausgeführt:

Die herrschende Meinung in der Literatur sieht die Mandatsträgerbeiträge im Grundsatz als verfassungsgemäß an. Dies wird insoweit durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gestützt, als dass das Gericht die Beiträge in einer Entscheidung nicht von vornherein als verfassungswidrig eingestuft hat, wobei es in diesem Verfahren diese Frage nicht abschließend zu entscheiden hatte.“

Seit der Änderung des Parteiengesetzes (PartG) im Jahre 2002 werden Mandatsträgerbeiträge in diesem Gesetz ausdrücklich erwähnt. In § 27 Abs. 1 Satz 2 PartG ist der Begriff der Mandatsträgerbeiträge definiert. Danach handelt es sich dabei um regelmäßige Geldleistungen, die ein Inhaber eines öffentlichen Wahlamtes (Mandatsträger) über seinen Mitgliedsbeitrag hinaus an seine Partei leistet. Mitgliedsbeiträge sind demgegenüber regelmäßige Geldleistungen, die jedes Mitglied aufgrund satzungsrechtlicher Vorschriften entrichtet (§ 27 Abs. 1 Satz 1 PartG).

Die Satzungen von allen im 18. Deutschen Bundestag über ihre Fraktionen vertretenen Parteien sehen die Verpflichtung zur Entrichtung von Mandatsträgerbeiträgen vor. Es wird grob geschätzt, dass sich die Höhe der Mandatsträgerbeiträge bei den verschiedenen Parteien in einem Rahmen zwischen 500 und 1.500 Euro pro Monat bewegt.

Die Bedeutung der Mandatsträgerbeiträge für die Finanzen der Parteien ist unterschiedlich. Der Anteil der Mandatsträgerbeiträge an den Gesamteinnahmen variierte im Jahr 2011 bei den genannten Parteien von 8,23 % (CSU) bis 20,95 % (Bündnis 90/ Die Grünen).

Die Alternative für Deutschland hat im Rechenschaftsbericht an den Deutschen Bundestag für das Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von 173.267,- Euro als Mandatsträgerbeiträge ausgewiesen. Dies ist ein Anteil von 1,17 Prozent an den Gesamteinnahmen. Damit liegt sie deutlich unter dem Wert anderer Parteien durch Mandatsträgerbeiträge. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung der Partei ist eine entsprechende Regelung zur finanziellen Zukunftssicherung der AfD unumgänglich.

Besonders vor dem Hintergrund, dass die Partei zum Ende des Jahres 2017 voraussichtlich ca. 270 Mandatsträger bundeweit stellen wird.

Die Regelung regelt die Erhebung der Mandatsträgerbeiträge vor allem in Abhängigkeit von der Listenaufstellung, berücksichtigt andererseits die Finanzierung der entsprechenden Wahlkämpfe. Entsprechend diesem Verständnis liegt die Regelungskompetenz für die Kommunal- und Landtageebene bei den Landesverbänden und ihren Gliederungen und für die EU-Ebene beim Bundesverband. Die Bundestagswahl stellt einen Sonderfall dar: Die Kandidaturen werden von den Landesverbänden getragen, die Finanzierung und Organisation erfolgt auf allen politischen Ebenen. Es erscheint hier daher angemessen, auch die Mandatsträgerbeiträge auf verschiedenen Ebenen zu regeln.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Julian Flak
Dr. Frauke Petry,
Klaus Fohrmann
Georg Pazderski
Ruth Kappesser
Andrea Oelschläger
Mario Hau

Antragsnummer: ST6

Antrag zur Satzung

Der Bundesparteitag möge beschließen, § 18 der Bundessatzung durch folgende Formulierung zu ersetzen:

§ 18 – Bundesprogrammkommission und Bundesfachausschüsse

Bundesprogrammkommission

(1) Der Bundesprogrammkommission werden folgende Aufgaben übertragen:

(a) Die Koordinierung von Vorschlägen für das Parteiprogramm der Partei

in Zusammenarbeit mit den Bundesfachausschüssen,

(b) Die Koordinierung von Vorschlägen für Fachprogramme der Partei zu politischen Schwerpunktthemen in Zusammenarbeit mit den Bundesfachausschüssen,

(c) Die Koordinierung von Vorschlägen für das Wahlprogramm der Partei für die Wahlen zum Bundestag und zum Europäischen Parlament in Zusammenarbeit mit den Bundesfachausschüssen.

(d) Sofern eine Online-Befragung durchgeführt wird, sind alle Thesen, die als Mehrheits- oder qualifiziertes Minderheitsvotum von den Bundesfachausschüssen der Bundesprogrammkommission vorgelegt werden, in diese Mitgliederbefragung aufzunehmen. Für den Fall, dass keine Online-Befragung durchgeführt wird, sind o.g. Thesen in den Leitantrag aufzunehmen und dem Parteitag zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

(e) Alle Thesen, welche im Rahmen der Online-Befragung mehr als 60 % Zustimmung von den teilnehmenden Mitgliedern erhalten, sind dem Parteitag zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen. Die Anzahl der an der Online-Befragung teilnehmenden Mitglieder ist dabei unerheblich. Thesen mit geringerer Zustimmung können von der Bundesprogrammkommission dem Parteitag vorgelegt werden.

(f) Alle Thesen, die als Mehrheits- oder qualifiziertes Minderheitsvotum von den Bundesfachausschüssen der Bundesprogrammkommission vorgelegt und danach redaktionell bearbeitet wurden, sind vor der Online-Befragung, bzw. vor der Abstimmung im Parteitag von den Verantwortlichen der Bundesfachausschüsse zu bestätigen.

(g) Die Bundesprogrammkommission kann beim Parteitag ihre Bedenken zu einzelnen Thesen vortragen. Der Verfasser, der entsprechenden These, erhält für seine Gegenrede eben so viel Zeit wie die Bundesprogrammkommission. Nach entsprechender Diskussion stimmt der Parteitag über die These ab.

Begründung:

Die AfD ist eine Partei, die sich in ihrem Grundsatz- und Bundestagswahlprogramm für basisdemokratische Prinzipien und mehr Volksentscheide nach Schweizer Vorbild stark macht.

Im Widerspruch zu dieser Forderung werden basisdemokratische Grundsätze bei der Erarbeitung der Programme grob missachtet. Die Erfahrungen der letzten 1 1/2 Jahre haben gezeigt, dass die Mitglieder der Bundesprogrammkommission frei entscheiden, welche Inhalte Eingang in die Programme unserer Partei finden. Dies erfolgt bei Belieben unabhängig vom Votum der Bundesfachausschüsse bzw. dem Ergebnis der Mitglieder-Befragung.

Die von den weit mehr als 1000 Mitgliedern der Landes- und Bundesfachausschüsse erarbeiten Thesen werden von der Bundesprogrammkommission bei Nichtgefallen ohne Begründung abgelehnt. Selbst die Ergebnisse der Mitgliederbefragung haben für die Bundesprogrammkommission offensichtlich kein Gewicht. So hat die Programmkommission bereits bei der Entscheidung über das Grundsatzprogramm dafür gesorgt, dass Thesen, welche bei der Online-Befragung über 75 % Zustimmung erhalten hatten, gestrichen wurden. Dies hat sich bei der Formulierung des Bundestagswahlprogramms wiederholt. Erneut hat sich die Bundesprogrammkommission geweigert, eine ganze Reihe von Thesen, welche in der Mitgliederbefragung zwischen 78 und 86 % Zustimmung erhalten haben, in den Leitantrag aufzunehmen.

Ein am 6. Januar mit Herrn Albrecht Glaser geführtes Gespräch mit dem Ziel, basisdemokratische Prinzipien bei der Erarbeitung der Programme unserer Partei zu wahren, hat bis heute zu keiner Abhilfe geführt.

Als Konsequenz aus dem Vorgehen der Bundesprogrammkommission haben bereits Mitglieder der Landes- und Bundesfachausschüsse ihre Mitarbeit beendet bzw. diesen Schritt angekündigt.

Eine Partei, die Basisdemokratie zwar predigt, den Meinungsbildungsprozess durch die Arbeit der Fachausschüsse und die Mitgliederbefragung jedoch ignoriert, beweist keinen Mut zur Demokratie und verliert ihre Glaubwürdigkeit.

Wir bitten die Delegierten diesen Missstand abzustellen und dem Antrag zuzustimmen, damit der Basis auf zukünftigen Parteitag die von den Fachausschüssen erarbeiteten Thesen unzensiert zur Abstimmung vorgelegt werden.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Biberach und KV Ostwürttemberg

Antragsnummer: ST7

Antrag zur Satzung

Satzungsänderung Vorstandsämter

Der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland möge in seine Satzung zum Thema **§ 19 – Lobbyismus, Vorstandsamt und Mandat** folgenden Punkt: Neumitglieder können frühestens nach einem Jahr Mitgliedschaft in ein Vorstandsamt gewählt werden - als **§ 19 (7)** einzufügen und beschließen

Begründung:

In vielen Kreisen hat sich gezeigt, dass es einer Kennenlernphase für Neumitglieder bedarf, bevor die bestehenden Mitgliedschaft sich ein vollständiges Bild von einem Amtsanwärter verschaffen konnte. Zum Beispiel in Bezug auf Teamfähigkeit . Somit können etwaige Zugzwänge und risikoreiche Vertrauensvorschüsse bei Vorstandswahlen vorgebeut werden. Diese Richtlinie trägt auch einer Bewährungsfrist zur Verinnerlichung der Parteiziele Rechnung.

Dieser Antrag eingereicht von:

KV Lörach

Antragsnummer: ST8

Antrag zur Satzung

Der Bundesparteitag möge beschließen, die Bundessatzung in §18 wie folgt zu ändern:

§18 (1) Der Bundesprogrammkommission werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) die Erarbeitung von Vorschlägen für das Parteiprogramm der Partei, für Fachprogramme der Partei zu politischen Schwerpunktthemen und für das Wahlprogramm der Partei für die Wahlen zum Bundestag und zum Europäischen Parlament jeweils im Benehmen mit den Bundesfachausschüssen
- (b) die Koordination der Arbeit der Bundesfachausschüsse, insbesondere der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Sie kann dazu fachspezifische Teilaufgaben unter Vorgaben und Rahmenbedingungen an die Bundesfachausschüsse delegieren und führt dann die Teilergebnisse redaktionell in einem Programmvorschlag zusammen.

§18 (2) Die Bundesprogrammkommission kann eine Redaktionskonferenz einsetzen, um ihren beschlossenen Programmvorschlag strukturell, sprachlich und stilistisch zu vereinheitlichen. Die Redaktionskonferenz untersteht dem Leiter der Bundesprogrammkommission, ihr können auch Nicht-Mitglieder angehören. Inhaltliche Änderungen sind der Redaktionskonferenz nur im Einvernehmen mit dem in der Bundesprogrammkommission stimmberechtigten Vertreter des zuständigen Bundesfachausschusses gestattet. Die durch die Redaktionskonferenz vorgenommenen Änderungen in Programmbeiträgen und im zugehörigen Fragenkatalog sind von der Bundesprogrammkommission zu genehmigen, wobei die stimmberechtigten Vertreter fachlich betroffener BFA ein Vetorecht besitzen.

§ 18 (5) Die Parteimitglieder sind durch Mitgliederbefragungen in die Programmfindung einzubeziehen.

Finden von den BFA auftragsgemäß erarbeitete programmatische Forderungen keine Mehrheit in der Bundesprogrammkommission, so sind diese Forderungen in die Mitgliederbefragung aufzunehmen. Durch hinreichende Erläuterungen ist eine informierte Befragung zu ermöglichen.

Sofern die Mitgliederbefragung eine Beteiligung von mindestens 30% der Mitglieder zum Stichtag erreicht, so sind abweichend von § 20 Abs. 2 Satz 2 Forderungen, denen eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Teilnehmer zugestimmt hat, in den jeweiligen Programmvorschlag der Bundesprogrammkommission aufzunehmen.

Begründung:

Die Bundesfachausschüsse sind die eigentlichen Träger der Fachkompetenz zu Programmfragen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Bundesprogrammkommission nicht satzungsgemäß „im Benehmen“ mit den BFA gearbeitet, sondern diese einfach überstimmt hat. Abgestimmte Ergebnisse wurden nicht angenommen, auch nicht für die Mitgliederbefragung. Selbst mit großer Mehrheit von den befragten Mitgliedern befürwortete Forderungen der BFA wurden von der Bundesprogrammkommission nicht in den Leitantrag aufgenommen. so dass die betroffenen BFA

gezwungen waren, diese als Änderungsanträge nachzureichen.

Dieses Verfahren ist hochgradig ineffektiv und demotivierend, der vorliegende Antrag soll dies durch eine moderate Konkretisierung heilen, indem das „im Benehmen“ mit den Fachausschüssen bleibt, jedoch die BPK an gewisse Regeln gebunden wird, welche den basisdemokratischen Charakter der politischen Willensbildung in unserer Partei widerspiegeln. „Im Benehmen“ heißt, dass die übergeordnete Einheit nach Möglichkeit ein Einvernehmen herstellen soll. Nur wenn dies aus sachlichen oder anderen Gründen (z.B. offensichtlich falsche oder fehlende Ergebnisse) nicht möglich ist, ist sie berechtigt, die untergeordnete Einheit, in diesem Fall den BFA, zu ignorieren.

Durch das Quorum von 30%, welches bisher in Mitgliederbefragungen noch nicht erreicht wurde, ist die Latte für die Anwendung des Absatz (5) hochgelegt. Nur wenn sich mehr Mitglieder als bisher an den Umfragen beteiligen, wird es wirksam. Die 2/3-Mehrheit ist eine weitere Hürde, die zu nehmen ist. Bedingung ist weiter, dass ausreichend Kontext zu den gestellten Fragen bereitgestellt wird, um eine informierte Abstimmung der Mitglieder zu ermöglichen. Insbesondere betrifft dies Pro- und Kontrapositionen, aber auch die Zielgruppe des Programms (Grundsatz- oder Wahlprogramm), die bei der Beantwortung zu berücksichtigen ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Befragten die Fragen richtig beantworten können und die Ergebnisse daher ausreichend vertrauenswürdig sind.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Dieter Amann
Jörg Bretschneider,
Joachim Kuhs
Sebastian Maack
Klaus Rosenauer

Antragsnummer: ST9

Antrag zur Satzung

Antrag auf Satzungsänderung: Nicht-Beitritt oder Austritt aus einer AfD-Fraktion als schweren Schaden in AfD-Bundessatzung definieren

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Dem § 7 Absatz 5 der Bundessatzung soll ein Satz 2 angefügt werden. Dieser soll lauten:

„Als Schaden gilt insbesondere, wenn ein Kandidat der AfD in eine Vertretungskörperschaft gewählt ist und der AfD-Fraktion nicht beitritt oder aus ihr austritt.“

Begründung: (keine)

Dieser Antrag wird durch den LaVo Hamburg unterstützt

Antragsnummer: ST10

Antrag zur Schiedsgerichtsordnung

Antragstext:

§ 4 Abs. 3 Satz 1 der Bundesschiedsgerichtsordnung in der Fassung vom 30.04.2016 wird dahingehend geändert, dass die Angabe „höchstens jeweils zwei Schiedsrichter aus demselben Landesverband“ durch die Angabe „höchstens jeweils drei Schiedsrichter aus demselben Landesverband“ ersetzt wird.

Begründung:

Der Antrag wird im Einvernehmen mit dem Präsidenten und den Kollegen des Bundesschiedsgerichts eingebracht. Der Präsident des Bundesschiedsgerichts Herr Kollege Dr. Schülke ist allerdings Ersatzdelegierter, nicht ordentlicher Delegierter, und damit selbst nicht antragsbefugt als Delegierter.

Bei der letzten Änderung der Schiedsgerichtsordnung wurde die Zahl der Schiedsrichter von sechs auf neun erhöht (§ 4 Abs. 1 Satz 2 SchGO). Die Regelung in § 4 Abs. 3 Satz 1 SchGO, wonach dem Bundesschiedsgericht nicht mehr als zwei Schiedsrichter aus demselben Landesverband angehören dürfen, blieb hierbei trotz der Erhöhung der Zahl der Schiedsrichter um 50% unverändert. Damit steigt jedoch auch die Wahrscheinlichkeit an, dass geeignete Kandidaten nur deshalb nicht wählbar sind, weil bereits Schiedsrichter aus demselben Landesverband gewählt wurden. Das Bundesschiedsgericht wünscht deshalb einhellig - gerade mit Rücksicht auf die einwohner- und mitgliederstarken Landesverbände - dass die zulässige Zahl derjenigen Schiedsrichter, die demselben Landesverband angehören dürfen, um dieselbe Quote (50 %) angehoben wird, also von zwei auf nunmehr drei Richter. Es müssen auf dem Bundesparteitag nur zur Besetzung der derzeit (durch die Erweiterung des Bundesschiedsgerichts sowie den Rücktritt eines Richters) unbesetzten Richterstellen 4 neue Schiedsrichter gewählt werden, zudem weitere Ersatzrichter. Auch die übrigen 5 Schiedsrichter müssen noch 2017 neu gewählt werden. Damit besteht die konkrete Gefahr, dass wegen der Sperrwirkung der Vorschrift dringend benötigte Volljuristen trotz Eignung nicht wählbar sind.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

13056 Seitz
4324 Fohrmann
3560 Janzen
4664 Krauß
1111 Oelschläger

Anträge zum Wahlprogramm

Antragsnummer: WP1

Antrag zu Kapitel 1

Antragstext:

Titel: Präzisere Wortwahl bei Kapitelüberschrift zum Themenkomplex Demokratie Der Bundesparteitag möge beschließen: Kapitelüberschrift 1 „Wiederherstellung der Demokratie in Deutschland" wird geändert zu „Verteidigung der Demokratie in Deutschland".

Begründung:

Das Wort „Wiederherstellung" suggeriert, dass in Deutschland die Demokratie bereits abgeschafft sei. Das ist, trotz der erheblichen Demokratiedefizite, die vollkommen zu Recht im Programmentwurf kritisiert und offengelegt werden, aber nicht der Fall. Es besteht noch immer ein qualitativer Unterschied zwischen den politischen Verhältnissen in Deutschland und Staaten wie der Türkei oder Saudi-Arabien. Es bietet sich daher an, ein anderes, kraftvolles Wort anstelle von Wiederherstellung zu verwenden, das auch in der Öffentlichkeit weniger angreifbar ist: „Verteidigung".

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak

14743 Tritschler

2326 Lohr

10591565 Köhler

10577749 Malisch

Antragsnummer: WP2

Antrag zu Kapitel 1.1

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.
Folgender Absatz wird am Ende des Kapitels eingefügt: "Auch in Deutschland wenden wir uns gegen Zentralismus, Gleichmacherei und Uniformität. Denn wir stehen entschieden für Subsidiarität und Föderalismus. Starke, eigenständige Bundesländer, Regionen und Kommunen in einem souveränen Deutschland entsprechen dem Ideal freier Völker und vielfältiger kultureller Identitäten. Einheit in Vielfalt statt Selbstaufgabe im Kollektiv ist uns Ursprung und Ziel Deutscher Selbstbestimmung."

Begründung:

Das Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt in Einheit unterstreicht die Stärke, die unserem Volke und seinem Staat Kraft seiner Unterschiedlichkeit innewohnt. Diese Unterschiedlichkeit muss ihren Ausdruck finden können in den verschiedenen Formen und Gesetzen, die sich die Bundesländer zur Verhandlung ihrer eigenen Belange geben.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10592355 Schumacher
14743 Tritschler
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP3

Antrag zu Kapitel 1.11

Antragstext:

Titel: Keine Amtszeitbegrenzung für den Bundeskanzler Der Bundesparteitag möge beschließen: Im Text bei 1.11. „Um unser Ideal des Bürgerabgeordneten herzustellen, fordern wir eine Mandatszeitbegrenzung für Abgeordnete auf vier und für den Bundeskanzler auf zwei Legislaturperioden.“ den Passus „und für den Bundeskanzler auf zwei“ streichen.

Begründung:

Während eine Amtszeitbegrenzung für Parlamentarier gut vertretbar ist, da diese über die personalisierte Verhältniswahl in Deutschland qua Parteisolatantum nahezu ohne demokratische Kontrolle und Diskussion wiedergewählt werden, ist dies beim Bundeskanzler nicht so. Wenn das Volk einen guten Bundeskanzler länger als zwei Legislaturperioden behalten möchte, sollte es dazu auch das Recht haben. Würden wir eine solche Amtszeitbegrenzung fordern wären historisch überragende und erfolgreiche deutsche Kanzler, wie beispielsweise Otto von Bismarck oder Konrad Adenauer, auf eine wesentlich kürzere Amtszeit beschränkt gewesen. Hier ist es deshalb wichtig, dem Volk zu vertrauen und ihm das letzte Wort zu gewähren. Ein Kanzler steht im Gegensatz zu einem einzelnen Bundestagsabgeordneten auch unter einer starken Kontrolle durch Medien und Öffentlichkeit.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
2326 Lohr
10592355 Schumacher
10591565 Köhler
10577749 Malisch

Antragsnummer: WP4

Antrag zu Kapitel 1.12

Antragstext:

Titel: Verrechnung der Einnahmen aus Nebentätigkeiten mit Abgeordnetenbezügen

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die nachfolgende Passage unter dem Punkt **1.12 Lobbyismus eindämmen** und nach dem Satz „*Das Mandat darf nicht unter bezahlten Nebentätigkeiten leiden.*“ in Zeile 5 in das Bundestagswahlprogramm aufgenommen wird: „*Die Vergütung von Nebentätigkeiten ist deshalb mit der Aufwandsentschädigung von Mandatsträgern, im Volksmund Abgeordnetendiät genannt, zu verrechnen.*“

Begründung:

Zahlreiche Mandatsträger in Landtagen, im Bundestag und auch im Europäischen Parlament haben neben ihrer Abgeordnetenentschädigung hohe Einkünfte aus Nebentätigkeiten. Diese Volksvertreter beziehen für die Ausübung Ihrer Tätigkeit aber eine mehr als ausreichende Aufwandsentschädigung. Einkünfte aus Nebentätigkeiten sollen zukünftig mit der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten verrechnet werden. Volksvertreter haben sich um die Belange des Volkes zu kümmern. Dafür wurden Sie gewählt und dafür sollen Sie Ihre gesamte Kraft einsetzen.

Der Antrag ließe sich umsetzen, indem die entsprechenden Abgeordnetengesetze geändert werden. Dies kann für Mitglieder des Bundestages von unserer zukünftigen Bundestags-fraktion mittels entsprechender parlamentarischer Initiativen, zum Beispiel einer Gesetzes-änderung oder einem entsprechenden Antrag im Plenum, gefordert werden. Selbiges ist für die Landesebene von unseren Landtagsfraktionen zu fordern. Die Verrechnung der Nebeneinkünfte von Mandatsträgern mit deren Aufwandsentschädigung kann über die jährliche Abrechnung in der Steuererklärung geregelt werden, um einen unnötigen bürokratischen Mehraufwand zu vermeiden.

Dieser Antrag wird unterstützt vom AfD-Kreisvorstand Oberhavel

Antragsnummer: WP5

Antrag zu Kapitel 1.13

Private Rentenvorsorge für Parlamentarier

Antragstext:

Es wird beantragt auf Seite 10 in Zeile 24-25 folgende Änderung vorzunehmen:

Alt: reformieren und es auf ein System privater Altersvorsorge umstellen.

Neu: reformieren und auf das System der gesetzlichen Altersvorsorge umzustellen.

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Teltow-Fläming

Antragsnummer: WP6

Antrag zu Kapitel 1.2

Antragstext:

Titel: Auflösung der Europäischen Union explizit ins Programm aufnehmen Der Bundesparteitag möge beschließen: Den Text bei 1.2 „Die Schaffung neuer überstaatlicher Vereinbarungen bleibt vorbehalten und wird aufgrund nationalstaatlicher Souveränität erst ermöglicht.“ mit folgendem Satz ergänzen: „Die AfD strebt hierbei ultimativ eine Auflösung der Europäischen Union und ihre Neugründung als einen lockeren Staatenbund mit einem gemeinsamen Binnenmarkt nach Vorbild der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) an, der den nationalen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands gerecht wird.“

Begründung:

Hierauf hat sich die AfD bereits in ihrem Grundsatzprogramm im Prinzip als ultima ratio geeinigt auch die Junge Alternative fordert dies bereits seit langem. Es ist wichtig, noch einmal konkret darzulegen, was für eine Strukturvorstellung die AfD in Abgrenzung zu anderen Parteien hat, welche mehr oder weniger einen europäischen Superstaat anstreben. Bloßes Reformieren hilft nicht - die EU ist zu sklerotisch hierfür. Es bedarf daher eines sauberen „Neustarts“ im Rahmen eines Bündnisses europäischer Staaten, bei der die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen und mit Rücksicht auf die nationale Souveränität das Einstimmigkeitsprinzip herrscht. Das leistet das oben skizzierte Wirtschaftsbündnis. Der zuvor im Entwurfstext erwähnte Austritt Deutschlands aus der EU wäre ein probates Mittel, um eine solche Auflösung der EU zu forcieren und widerspräche dieser Forderung auch nicht.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
14743 Tritschler
2326 Lohr
10592355 Schumacher
10577480 Wiesemann

Antragsnummer: WP7

Antrag zu Kapitel 1.3

Antragstext:

Titel: Präzisere Wortwahl im Themenkomplex Volkssouveränität Der Bundesparteitag möge beschließen: Im Text bei 1.3 alle Erscheinungen des Wortes „Oligarchie“ zu „Clique“ grammatisch richtig abändern.

Begründung:

„Oligarchie“ ist ein schillernder Begriff aus der Staatenlehre, der landläufig und im Volksmund beispielsweise auch in Bezug auf korrupte Großindustrielle mit Kontakten in die Politik (vgl. Russland) verwendet wird. Darum geht es im Text aber erkennbar nicht, kritisiert wird die unverhältnismäßig starke Akkumulation politischer Macht in den Händen einer kleinen Politikcaste im Rahmen der Parteiendemokratie. Es würde dem Bürger merkwürdig erscheinen, wenn man Angela Merkel beispielsweise als „Oligarchin“ bezeichnen würde. Um Missverständnisse zu vermeiden bietet es sich deshalb an, den Begriff „Oligarchie“ durch „Clique“ zu ersetzen - damit wird inhaltlich an den Aussagen nichts geändert, aber durch eine präzisere Wortwahl ein möglicher Angriffspunkt ausgeräumt.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
14743 Tritschler
2326 Lohr
10592355 Schumacher
10577480 Wiesemann

Antragsnummer: WP8

Antrag zu Kapitel 1.9

Antragstext:

Titel: Staatliche Parteienfinanzierung komplett abschaffen! Der Bundesparteitag möge beschließen:
Den Text bei 1.9. folgendermaßen modifizieren: Überschrift: „Parteienfinanzierung dem Verfassungsrecht anpassen" zu „Staatliche Parteienfinanzierung abschaffen" Text: „Die AfD will die staatliche Parteienfinanzierung neu regeln und deutlich reduzieren." zu „Die AfD will die staatliche Parteienfinanzierung deshalb ersatzlos abschaffen."

Begründung:

Die Macht des Parteienstaates lässt sich nur wirkungsvoll brechen, und der Fiskus effektiv schonen, wenn die obszönen staatlichen Subventionen für Parteien gänzlich eingestellt werden. Auch aus einem liberalen Gedanken heraus verbietet es sich, den Steuerzahler für Parteien, die er möglicherweise strikt ablehnt und die ihm zuwider sind, zur Kasse zu bitten: Die Apanage von Parteifunktionären ist nicht staatliche Kernaufgabe und soll deswegen von den Parteien selbst finanziert werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
14743 Tritschler
2326 Lohr
10592355 Schumacher
9873 Lux

Antragsnummer: WP9

Antrag zu Kapitel 1.9

Antragstext:

1.10 Freie Listenwahl und freies Mandat

Die politische Klasse Deutschlands hat das Wahlrecht und die Wahlverfahren im Lauf der Zeit immer perfekter ausgenutzt und angepasst, um den Einfluss des Volkes auf die Bewerberauswahl zu minimieren. Dem Wähler werden starre Wahllisten der Parteien zum Ankreuzen vorgelegt. Über die „sicheren Listenplätze“ bestimmen die Parteivorstände defacto die Zusammensetzung des Parlaments.

Mit einer demokratischen Gestaltung des Wahlsystems will die AfD dem Wähler die Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Parlamente zurückgeben.

Wir treten für die „freie Listenwahl“ ein, mit der Möglichkeit des Kumulierens, Panaschierens und Streichens von Kandidaten.

[Das Direktmandat sollte ganz entfallen, da es den großen Parteien ein überproportionales Gewicht in den Parlamenten verschafft.](#)

Ferner wollen wir eine deutliche Verringerung der etwa 2.500 Parlamentarier Deutschlands

Begründung:

Das System der Direktmandate sorgt dafür, dass die Hälfte der Parlamentssitze von Vertretern der großen Parteien belegt werden. Es sollte daher abgeschafft werden.

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Stade

Antragsnummer: WP10

Antrag zu Kapitel 2.1

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***
Der Bundesparteitag möge beschließen: Das Programm wird auf Seite 12 in Zeile 6 wie folgt ergänzt:
Die Geschäftsgrundlage des Euro war: keine Haftung für die Schulden anderer Länder und keine Staatsschulden über 60 % des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts. Diese Regeln sind zerstört worden. Deshalb muss Deutschland die Transferunion aufkündigen und den Euroraum verlassen. Es sollte zukünftig angestrebt werden, die Eurozone in einen 'Nord-und Südeuro' aufzuteilen. Dadurch ergeben sich sämtliche Vorteile für beide Seiten: Einerseits wird der potentielle Aufwertungsdruck, d.h. Kapitalzuflucht seitens der Investoren, nationaler Währungen durch einen 'Nordeuro' (siehe Aufwertungsdruck CHF) eingedämmt, andererseits besteht die Möglichkeit einer Abwertung für den 'Südeuro', wodurch diese Staaten wettbewerbsfähiger werden sollten.

Begründung:

Das Kapitel Euroaustritt (2.1) und die weitere Vorgehensweise scheint nicht hinreichend erörtert!

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP11

Antrag zu Kapitel 3

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.*** Der Bundesparteitag möge beschließen: Folgender Text wird ersetzt: Die USA sind der wichtigste Bündnispartner Deutschlands. Leitbild einer interessensgeleiteten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist die Gleichberechtigung beider Partner. Die zunehmende Fokussierung der USA auf den pazifischen und ostasiatischen Raum erfordert eine autonome deutsche Sicherheitsstrategie. Im Einklang mit den langjährigen Forderungen der USA nach einer gerechten Verteilung der Lasten und den europäischen Bestrebungen nach mehr Mitsprache in der NATO ist es nur folgerichtig und in deutschem Interesse, den europäischen Einfluss in der NATO zu stärken. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Die Landesverteidigung ist durch die europäischen Staaten weitgehend eigenständig zu gewährleisten. Neuer Text: Die USA bleiben ein wichtiger Bündnispartner Deutschlands. Leitbild einer interessensgeleiteten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist die Gleichberechtigung beider Partner. Die zunehmende Fokussierung der USA auf den pazifischen und ostasiatischen Raum erfordert eine autonome deutsche Sicherheitsstrategie und langfristig eine unvoreingenommene Neubewertung der globalen Sicherheitsstruktur. Den langjährigen Forderungen der USA nach einer gerechten Verteilung der Lasten, welche unter den bestehenden Nato Strukturen nichts anderes bedeuten würden als einen erhöhten Budgetbeitrag Deutschlands, erteilen wir eine Absage da es nicht in deutschem Interesse ist zu einem der größten Nettozahler der Nato aufzusteigen. Eine mögliche Steigerung des Verteidigungsetats durch eine Reform der Nato oder eine sicherheitspolitische Neustrukturierung der Bundeswehr als Streitkräfte Deutschlands bleibt hiervon unberührt. Die Nato hat zur Bedingung der Mitgliedschaft Deutschlands in ihr primär ein Verteidigungsbündnis zu sein. Die Landesverteidigung ist durch die europäischen Staaten weitgehend eigenständig zu gewährleisten.

Begründung:

Der Originalantrag berücksichtigt die multipolare Staatenwelt des 21. Jahrhunderts zugunsten einer einseitigen Orientierung auf die USA zu wenig. Wollen wir unserem Auftrag eines Dialogs mit Russland gerecht werden muss auch im Verhältnis zur Nato eine Grundausedwogenheit herrschen und Deutschland muss zum Vermittler werden statt an einer kontraproduktiven Nato Aufrüstung mitzuwirken, die die bereits bestehende Eskalationsspirale nur weiter anheizen würde. Im AfD Grundsatzprogramm ist außerdem der Abzug der fremden Streitkräfte und fremden Atomwaffen von deutschem Boden vorgesehen, der Originaltext widerspricht diesem Ansinnen völlig. Es ist ebenfalls wichtig festzuhalten, dass die Nato ihren ursprünglichen Sinn und Zweck bewahren muss um Deutschlands Mitarbeit in ihr weiter sicherzustellen, dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP12

Antrag zu Kapitel 3

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 3 Außenpolitik, S. 16, 1. Spalte, Zeile 33.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter des LFA 1-RLP

Komplette Streichung des Satzes

Begründung:

Die OSZE ist von ihrer Struktur her (57 Mitgliedsstaaten, Einstimmigkeitsprinzip) ungeeignet zur Problemlösung in Europa. Ihre Aufgaben sind derzeit unzureichend definiert und sie steht in Konkurrenz zu EU und NATO, damit ergeben sich in den Schnittbereichen sinnlose und kostenträchtige Doppelstrukturen.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA1 RLP

Antragsnummer: WP13

Antrag zu Kapitel 3

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 3 Außenpolitik, S. 16, 2. Spalte, Zeile 6.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter des LFA 1-RLP

Der internationale islamische Terrorismus ist eine ernste Bedrohung der westlichen Staatengemeinschaft.

Antrag des LFA 1 RLP:

Der internationale islamische Terrorismus ist eine ernste Bedrohung der internationalen Staatengemeinschaft.

Begründung:

Der islamische Terrorismus bedroht nicht nur die westliche Staatengemeinschaft.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA1 RLP

Antragsnummer: WP14

Antrag zu Kapitel 3

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 3 Außenpolitik, S. 16, 2. Spalte, Zeile 10-12.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter LFA 1-RLP

Text Leitantrag:

Wir müssen die Stabilität von Staaten im Interesse unserer Sicherheit und nicht im Namen von Demokratie und Moral unterstützen.

Antrag des LFA 1 RLP:

Satz komplett streichen

Begründung:

1. Widerspricht dem vorher formulierten Prinzip der Nichteinmischung.
2. Der Satz impliziert, dass wir Demokratie und Moral nicht als Prinzipien unseres Handelns verstehen.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA1 RLP

Antragsnummer: WP15

Antrag zu Kapitel 3.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 3 Außenpolitik, S. 16, 2. Spalte, Zeile 28-31.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter LFA 1-RLP

Text Leitantrag:

Die NATO ist ein Verteidigungs-bündnis. Die Landesverteidigung ist durch die europäischen Staaten weitgehend eigenständig zu gewährleisten.

Antrag des LFA 1 RLP:

Die NATO muss wieder ein reines Verteidigungsbündnis werden.

Begründung:

Ohne die NATO ist eine Verteidigung Europas nicht möglich. Kleinere Mitgliedsstaaten wie die baltischen Staaten oder Luxemburg sind ohne die NATO-Unterstützung zu einer Territorialverteidigung nicht fähig. Deshalb ist die Forderung nach weitgehend eigenständiger Landesverteidigung der europäischen Staaten nicht umsetzbar.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA1 RLP

Antragsnummer: WP16

Antrag zu Kapitel 3

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 3 Außenpolitik, S. 17, 1. Spalte, Zeile 26.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter LFA 1-RLP

Text Leitantrag:

Deutschland muss sich selbst verteidigen

Antrag des LFA 1 RLP:

Deutschland muss seine Verteidigungsfähigkeit stärken.

Begründung:

Eine eigenständige Verteidigung Deutschlands ist ohne den Besitz von Kernwaffen nicht möglich.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA1 RLP

Antragsnummer: WP17

Antrag zu Kapitel 3

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 3 Außenpolitik, S. 19, 2. Spalte, Zeile 9.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter LFA 1-RLP

Text Leitantrag:

Die Entwicklungsländer müssen in das internationale Handelssystem einbezogen werden mit Erleichterungen für deren Ausfuhren in die Industrieländer und einem angemessenen Schutz für den Aufbau der eigenen Wirtschaftsentwicklung.

Antrag des LFA 1 RLP:

Die Entwicklungsländer müssen **gerechter** in das internationale Handelssystem einbezogen werden mit Erleichterungen für deren Ausfuhren in die Industrieländer und einem angemessenen Schutz für den Aufbau der eigenen Wirtschaftsentwicklung.

Begründung:

Die Entwicklungsländer sind bereits heute in das internationale Handelssystem einbezogen, deshalb ist der einleitende Satz ergänzungsbedürftig.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA1 RLP

Antragsnummer: WP18

Antrag zu Kapitel 3.1

Antragstext:

Für den Bundesvorsitzenden der Jungen Alternative, Markus Frohnmaier, bringen wir folgenden Antrag ein: Titel: Staatsräson ist für uns der Erhalt Deutschlands Der Bundesparteitag möge beschließen: In das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 werden im Kapitel 3.1 nach dem ersten Absatz folgende Absätze eingefügt: "Die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik muss sich am Leitbild "Deutschland zuerst" ausrichten. Deutschland muss endlich vitale nationale Interessen formulieren und vertreten. Staatsräson ist für uns der Erhalt Deutschlands. Kernelement ist eine nationale Sicherheitsstrategie, die diesen Interessen gerecht wird. Den Interessen dritter Staaten darf dabei keine Sonderrolle eingeräumt werden. Wir wollen mit allen Staaten dieser Welt ein möglichst friedliches und wirtschaftliches Auskommen. Als Gestaltungsmacht innerhalb der Staatengemeinschaft kann unser Land zur Krisenprävention und friedlichen Lösung von Konflikten beitragen."

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
10592355 Schumacher
7635 Anhorn
9385 Pfeiffer
10807 Schumny

Antragsnummer: WP19

Antrag zu Kapitel 3.2

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag des Bundestagswahlprogramms

Kapitel 3: Außen- und Sicherheitspolitik: Deutsche Interessen durchsetzen

Punkt 3.2 Das Verhältnis zu wichtigen Staaten ändern

Hiermit beantragen wir folgende Änderung:

Absatz bisher (Seite 16, rechte Spalte Zeile 24-31):

"Im Einklang mit den langjährigen Forderungen der USA nach einer gerechten Verteilung der Lasten und den europäischen Bestrebungen nach mehr Mitsprache in der NATO ist es nur folgerichtig und in deutschem Interesse, den europäischen Einfluss in der NATO zu stärken. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Die Landesverteidigung ist durch die europäischen Staaten weitgehend eigenständig zu gewährleisten."

neuer Absatz:

"Im Einklang mit den langjährigen Forderungen der USA nach einer gerechten Verteilung der Lasten wollen wir den Verteidigungsetat, wie im Rahmen der NATO vereinbart, auf 2 Prozent des BIP anheben und so den deutschen Einfluss in der NATO stärken. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis."

Begründung:

Die Formulierung der Ursprungsfassung ist widersprüchlich, da sie die Bundeswehr eher als Bestandteil einer europäischen Sicherheitsarchitektur darstellt und weniger als eigenständig. Wir sind gegen eine EU-Armee und sollten daher auch nicht von "europäischem Einfluss in der NATO sprechen".

Darüber hinaus ist eine Konkretisierung des Programms hinsichtlich der Verpflichtungen geboten, die sich aus der deutschen Mitgliedschaft in der NATO ergeben.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Antragsteller: Beatrix von Storch (Nr. 12056), Ronald Gläser (Nr. 5136), Frank Hansel (Nr. 3087), Peter Münch (Nr. 13456), Hugh Bronson (Nr. 8161), Herbert Mohr (Nr. 2306), Frank Scheermesser (Nr. 10573283), Karsten Woldeit (Nr. 10591198)

Antragsnummer: WP20

Antrag zu Kapitel 3.2

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag des Bundestagswahlprogramms

Kapitel 3: Außen- und Sicherheitspolitik: Deutsche Interessen durchsetzen

Punkt 3.2 Das Verhältnis zu wichtigen Staaten ändern

Hiermit beantragen wir folgende Änderung:

Absatz bisher (Seite 17, linke Spalte Zeile 17-21):

"Die Türkei gehört aufgrund ihrer Kultur und Religion nicht zu Europa. Die aktuellen politischen Entwicklungen geben Anlass zur Sorge auch im Hinblick auf die NATO-Mitgliedschaft und zeigen, dass sich die Türkei immer weiter von Europa und der westlichen Wertegemeinschaft entfernt."

neuer Absatz:

"Die Türkei gehört kulturell nicht zu Europa. Die aktuellen politischen Entwicklungen geben Anlass zur Sorge und zeigen, dass sich die Türkei noch weiter von Europa und der westlichen Wertegemeinschaft entfernt hat. Die Mitgliedschaft der Türkei in der NATO ist zu beenden, die Bundeswehr aus Incirlik abzuziehen und alle direkt und indirekt an die Türkei im Rahmen internationaler, multilateraler und bilateraler Abkommen gewährten Geldleistungen umgehend zu stoppen."

Begründung:

Die Türkei gehört nicht in die NATO.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Antragsteller: Beatrix von Storch (Nr. 12056), Ronald Gläser (Nr. 5136), Frank Hansel (Nr. 3087), Peter Münch (Nr. 13456), Andreas Kalbitz (Nr. 573), Hugh Bronson (Nr. 8161), Herbert Mohr (Nr. 2306), Frank Scheermesser (Nr. 10573283), Karsten Woldeit (Nr. 10591198), Andreas Galau (Nr. 12342)

Antragsnummer: WP21

Antrag zu Kapitel 3.2

Antragstext:

3.2 Das Verhältnis zu wichtigen Staaten ändert sich

Die USA sind der wichtigste Bündnispartner Deutschlands. Leitbild einer interessensgeleiteten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist die Gleichberechtigung beider Partner.

Die zunehmende Fokussierung der USA auf den pazifischen und ostasiatischen Raum erfordert eine autonome deutsche Sicherheitsstrategie.

Im Einklang mit den langjährigen Forderungen der USA nach einer gerechten Verteilung der Lasten und den europäischen Bestrebungen nach mehr Mitsprache in der NATO ist es nur folgerichtig und in deutschem Interesse, den europäischen Einfluss in der NATO zu stärken. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Die Landesverteidigung ist durch die europäischen Staaten weitgehend eigenständig zu gewährleisten.

Obigen Text ersetzen durch:

Die Mitgliedschaft im Militärbündnis der NATO orientiert sich nicht mehr an den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands, da diese den Boden des reinen Verteidigungsbündnisses verlassen hat und mittlerweile vor allem als aktives Militärbündnis unter Führung der USA in Wahrnehmung ihrer geopolitischen Interessen agiert.

Deutschland hat gemäß Grundgesetz eine reine Verteidigungsarmee, deshalb muss der fortschreitende politische Umbau der Bundeswehr zu einer Einsatzarmee sofort gestoppt werden genauso wie aktive Auslandseinsätze der Bundeswehr außer zum Zwecke der humanitären Hilfe. Wenn die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der NATO nach dieser Maßgabe nicht möglich ist, muss der weitere Verbleib im Bündnis diskutiert werden.

Die Stationierung alliierter Truppen sowie zahlreicher Atomsprengköpfe in Deutschland entspricht nicht mehr der politischen Lage und ist daher zu beenden. Deutschland darf seine eigenen außen- und sicherheitspolitischen Interessen nicht denen seiner Bündnispartner unterordnen oder sein Territorium passiv als Brückenkopf für militärische NATO-Einsätze oder völkerrechtswidrige Drohnenangriffe vereinnahmen lassen.

Begründung:

Der aktuelle Text des Leitantrages ist realitätsfern (z.B. „Gleichberechtigung beider Partner“).

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Stade

Antragsnummer: WP22

Antrag zu Kapitel 3.3

Antrag auf Änderung des Programmentwurfs: Zur Miliz

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Passage im Punkt 3.3 „Dazu könnte der“ bis „geeignet sein“ ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Der Begriff Miliz ist nicht mit der Wehrpflicht gleichzusetzen. Solcherart paramilitärische Verbände sind eher für ein kleineres, neutrales, um nicht zu sagen militärisch abgeschottetes Land möglich. Die Übertragung auf Deutschland mit seiner militärischen sowie wirtschaftlichen Größenordnung ist nicht zielführend. Als praktisches Beispiel ist die Abhängigkeit der Schweizer Armee von internationalen Partnern zwecks Ausbildung eigener Kräfte, etwa im Bereich der Pilotenausbildung, zu nennen.

Milizionäre sind im Kampf gegen „richtige“ Soldaten hoffnungslos unterlegen – hier wird Kanonenfutter und Wegwerf-Soldaten produziert.

Alle unsere aktiven wie ehemaligen Bundeswehroffiziere haben dieses Konzept einstimmig als nicht umsetzbar bewertet. Wir erwarten daher bei einer weiteren Verwendung des Milizbegriffes Widerspruch durch Fachleute und militärische Profis und Verlust des uns eigentlich gewogenen Wähler-Potentials in den Streitkräften.

Dieser Antrag wird vom LaVo Hamburg unterstützt

Antragsnummer: WP23

Antrag zu Kapitel 3.4

Antragstext:

3.4 Die AfD fordert eine nationale Sicherheitsstrategie Die AfD plädiert für einen ganzheitlichen Ansatz beim Schutz von Staat, Wirtschaft und Bürgern. Dazu gehören sowohl militärische als auch zivile Komponenten. Wissens und Technologiediebstahl muss verhindert werden. Im Zeitalter hybrider Bedrohungen und von „Cyberangriffen“ durch staatliche und nichtstaatliche Akteure sowie durch Terrorismus gewinnt eine zivil-militärische Zusammenarbeit an Bedeutung. Die gesamte Versorgung und Verwaltung des Landes hängen von einer widerstandsfähigen Infrastruktur ab. Staat und Bürger müssen gegen gewaltbereite Akteure, die sich bereits legal oder illegal im Land befinden, geschützt werden. Zu erreichen ist dies durch neue dezentralisierte Strukturen mit zentraler Koordination und allzeit verfügbare schnelle Reaktionskräfte. Die AfD fordert eine nationale Sicherheitsstrategie mit einer jährlich stattfindenden Debatte zur Deutschen Sicherheitspolitik im Bundestag, sowie einer entsprechenden Regierungserklärung des Bundeskanzlers. Die AfD betrachtet das Schengen-Abkommen als gescheitert, da eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen nicht gegeben ist. Deshalb muss ein deutscher Grenzschutz aufgebaut werden, der die Staatsgrenzen schützt und den freien Personen- und Güterverkehr gewährleistet.

Begründung:

Mein Antrag bezieht sich im substantiellen Teil auf den von mir geänderten und erweiterten Absatz: "Die AfD fordert eine nationale Sicherheitsstrategie mit einer jährlich stattfindenden Debatte zur Deutschen Sicherheitspolitik im Bundestag, sowie einer entsprechenden Regierungserklärung des Bundeskanzlers." und begründet sich wie folgt: Seit Jahren verweigert die Bundesregierung, trotz der Anträge einzelner Abgeordneter, u.a. der Regierungsparteien, eine sicherheitspolitische Debatte im Deutschen Bundestag. Bei der Ablehnung wird u.a. auch auf die Parlamentsbeschlüsse des Bundestages über die Mandate bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr gem. Parlamentsbeteiligungsgesetz verwiesen. Diese Beschlüsse ersetzen aber keine sicherheitspolitische Debatte. Genauso wie das Weißbuch der Bundesregierung vom 13. Juli 2016 "Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr" oder etwa die Münchener Sicherheitskonferenz, zuletzt vom Februar dieses Jahres, keine sicherheitspolitische Willensbildung der legitimierten Volksvertretung darstellen. Dabei sind Themen wie beispielsweise "Reform der Nato", "Deutscher Beitrag zum Verteidigungshaushalt", "Einsatz der Bundeswehr an der Nato-Ostflanke" und "Verhältnis Deutschlands zur Russischen Föderation" von immanent sicherheitspolitischer Bedeutung. Themen dieser Qualität müssen analog zur jährlichen Haushaltsdebatte mindestens einmal pro Jahr oder anlassbezogen im Deutschen Bundestag debattiert werden und in eine Regierungserklärung des Bundeskanzlers als Maßstab des sicherheits- und verteidigungspolitischen Handelns münden. Wir müssen den Bürgern in unserem Wahlkampfprogramm u.a. in diesem Punkt zur nationalen Sicherheitsstrategie deutlich machen, dass wir Politik mit gestalten wollen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10608909 Lucassen
4920 Ependiller
10585588 Kamann
10591137 Bleeker
5007 Hemmelgarn

Antragsnummer: WP24

Antrag zu Kapitel 3.5

Antrag auf Änderung des Programmentwurfs: Zur Freiheit der Handelswege

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Im Punkt 3.5 ist der ganze Absatz von „Die AfD fordert“ bis „Freiheit der Handelswege“ ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Was die AfD hier fordert ist eine sinnfreie Worthölse – Zugang zu Märkten und Rohstoffen erreicht man durch Bi- oder Multilaterale Verhandlungen und Abkommen – so wie er ist offenbart der Passus nur Unwissenheit, Hybris und Naivität; jeder Fachmann im internationalen Handel lacht uns aus.

Dieser Antrag wird vom LaVo Hamburg unterstützt

Antragsnummer: WP25

Antrag zu Kapitel 3.5

Antrag auf Änderung des Programmentwurfs: Freiheit der Handelswege

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Im Punkt 3.5 ist der ganze Absatz von „Die Anmaßung“ bis „intervenieren“ ist zu streichen

Begründung:

Gerichte als „anmaßend“ zu bezeichnen ist immer unglücklich. Bindung an Entscheidungen „Über-Staatlicher“ Gerichte kann es zudem nur dann geben, wenn man sich vorher vertraglich dazu verpflichtet hat solche Urteile zu akzeptieren – Und hat man das getan ist eher die nicht-Befolgung eine Anmaßung als das Urteil.

Hohe Strafzahlungen im Ausland sind z.Zt. eher durch das Fehlverhalten (Betrug) deutscher Unternehmen bedingt als durch Anmaßung der Gerichte – man wird uns zu Recht Täter/Opfer-Umkehr vorwerfen (amerikanische Gerichte haben auch schon exorbitante Strafen gegen amerikanische Unternehmen verhängt, z.B. in der Tabakindustrie). Jeder Konzern der in einem ausländischen Markt agiert hat die dortigen Gesetze zu befolgen – wie hier in Deutschland auch. Wie genau möchte denn die AfD auf politischer Ebene wogegen vorgehen? Und wie wollen/sollen wir das am Info-Stand den Wählern erklären?

Dieser Antrag wird vom LaVo Hamburg unterstützt

Antragsnummer: WP26

Antrag zu Kapitel 3.5

Antragstext:

Titel: Bekenntnis zum Freihandel ins Programm integrieren Der Bundesparteitag möge beschließen: Im Text bei 3.5 nach „Die Förderung der Außenwirtschaft muss auf Regierungsebene hohe Priorität genießen.“ folgenden Satz ergänzen: „Hierbei bejaht die AfD grundsätzlich die Idee des Freihandels, da dieser unseren nationalen Interessen als Exportwirtschaft am meisten gerecht wird.“

Begründung:

In allen bisherigen Programmen hat sich die AfD grundsätzlich zum Freihandel bekannt. Das sollte auch im Bundestagswahlprogramm geschehen. Freihandel (also der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen) ist vorteilhaft für unsere deutsche Exportwirtschaft und senkt auch die Preise beim Konsumenten durch das Ausnutzen komparativer Handelsvorteile. Zölle auf Waren beispielsweise sind nichts weiter als eine verdeckte Steuer, die der Verbraucher an der Kasse durch höhere Preise zu zahlen hat und die meistens nicht im deutschen Interesse liegen. Deshalb sollten wir uns, allein schon um nicht den ökonomischen Analphabetismus linker Parteien zu kopieren, zu der Idee des Freihandels auch im Grundsatz bekennen. Das ändert auch nichts an den anderen vorgebrachten Punkten im Programm, insbesondere der Ablehnung von TTIP und CETA. Denn Freihandel darf es natürlich nicht bedingungslos geben. Deshalb die vorgeschlagene Formulierung „grundsätzlich“ (= Ausnahmen sind möglich). Das wird auch durch den späteren Satz im Entwurfstext deutlich: „Dort, wo im Freihandel Märkte versagen, ...“.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
14743 Tritschler
2326 Lohr
10592355 Schumacher
10588017 Wolf

Antragsnummer: WP28

Antrag zu Kapitel 3

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen: In das Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 wird folgendes Kapitel 3.7 eingefügt: „3.7 Israel als strategischen Partner stärken Israel ist ein strategischer Partner der Bundesrepublik Deutschland und kulturell und historisch eng mit dieser verbunden. Die deutsche Außenpolitik soll die Zusammenarbeit mit Israel daher weiter ausbauen und ihren Einfluss auf solche Staaten geltend machen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen. Es darf keine Form von staatlichen Mitteln an Staaten oder Organisationen fließen, die Israel das Existenzrecht absprechen oder es aktiv bekämpfen.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
2393 Pretzell
10587321 Walczak
10591565 Köhler
10010 Fuhl

Antragsnummer: WP29

Antrag zu Kapitel 3.7

Antragstext:

"3.7 Deutsch-Israelische Freundschaft stärken

Israel ist die einzige westliche Demokratie im Nahen Osten und für die Bundesrepublik Deutschland in der Region ein natürlicher Partner. Die enge politische Kooperation mit Israel ist eine Frage der gemeinsamen jüdisch-christlichen Tradition, des nationalen politischen Interesses und der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands, zu der wir uns als Deutsche bekennen.

Deshalb wollen wir die deutsch-israelische Freundschaft stärken, den kulturellen und wirtschaftlichen Austausch fördern und die politische Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern fortsetzen und intensivieren.

Insbesondere die enge Zusammenarbeit unserer Länder in der Bekämpfung des islamischen Terrorismus ist für die sicherheitspolitische Lage in Europa und dem Nahen Osten von großer Bedeutung. Wir sprechen uns für enge Regierungskonsultationen und gegenseitige diplomatische und sicherheitspolitische Abstimmung zum Schutz unserer beiden Länder vor Extremismus und Terrorismus aus."

Begründung:

erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Antragsteller: Beatrix von Storch (Nr. 12056), Andreas Kalbitz (Nr. 573), Ronald Gläser (Nr. 5136), Alexander Gauland (Nr. 3658), Karsten Woldeit (Nr. 10591198), Frank Hansel (Nr. 3087), Peter Münch (Nr. 13456), Hugh Bronson (Nr. 8161), Herbert Mohr (Nr. 2306), Frank Scheermesser (Nr. 10573283), Kristin Brinker (Nr. 10570291), Dennis Hohloch (Nr. 10586686), Martin Kohler (Nr. 10577531), Damian Lohr (Nr. 2326), Thomas Jung (Nr. 467), Steffen Kotré (Nr. 10576033), Andreas Galau (Nr. 12342)

Antragsnummer: WP30

Antrag zu Kapitel 4.1

Antragstext:

Titel: Automatische Ausweisung von Ausländern auch schon bei geringfügigen Straftaten Der Bundesparteitag möge beschließen: Im Text bei 4.1 den Satz „Erleichterung der Ausweisung, insbesondere die Wiedereinführung der zwingenden Ausweisung bei ernstzunehmender Kriminalität“ ändern in „Erleichterung der Ausweisung, insbesondere die Wiedereinführung der zwingenden Ausweisung auch schon bei geringfügiger Kriminalität“.

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, warum ausländische Kleinkriminelle nicht ebenfalls automatisch abgeschoben werden sollen. Ein Kleinkrimineller nützt Deutschland ebenso wenig wie ein Gewaltverbrecher. Insbesondere bei der Konfrontation mit archaisch-autoritären Kulturen muss deswegen ein Null-Toleranz-Prinzip gegenüber Kriminellen zur Geltung kommen. Durch den Änderungsantrag wird sichergestellt, dass Ausländer, die Straftaten über einer reinen Bagatellgrenze begehen, ebenfalls das Land verlassen müssen, ohne, dass es hierfür richterlichen Ermessensspielraum geben würde.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10588017 Wolf
10577480 Wiesemann

Antragsnummer: WP31

Antrag zu Kapitel 4.1

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***
"Wir fordern daher: 1. Erleichterung der Ausweisung, insbesondere die Wiedereinführung der zwingenden Ausweisung bei ernstzunehmender Kriminalität 2. Verhängung der Ausweisung bereits durch die Strafgerichte 3. Ermöglichung der Unterbringung nicht abschiebbarer Krimineller im Ausland aufgrund bilateraler Vereinbarungen mit geeigneten Staaten" wird ersetzt durch "1. Wir fordern daher: 1. Ein Ausländer soll ausgewiesen werden, wenn er durch eine oder mehrere Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt oder - zusammengefasst - mehr als 3 Jahre Freiheitsstrafen verwirkt hat. 2. Ausländerrechtliche Folgen einer Tat sind regelmäßig keine bestimmenden Strafzumessungsgründe."

Begründung:

'Ernstzunehmende Kriminalität' ist kein klarer Rechtsbegriff. Das bedeutet für jeden etwas anderes.
2. Die Strafgerichte sollten sich nicht mit den ausländerrechtlichen Folgen der Strafe befassen. § 46 StGB sollte dies ausdrücklich klar stellen. Die Ausweisung kann nicht durch die Strafgerichte erfolgen, weil dazu das Grundgesetz verändert werden müsste. Denn Abschiebungen sind polizeiliche Tätigkeiten und Polizei ist Ländersache, Art. 30 GG.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10592355 Schumacher

14743 Tritschler

10587321 Walczak

10591565 Köhler

2326 Lohr

Antragsnummer: WP32

Antrag zu Kapitel 4.1

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag des Bundestagswahlprogramms

Kapitel 4: Innere Sicherheit

Punkt 4.1: Ausweisung, Abschiebung und Ausbürgerung

Hiermit beantragen wir folgende Änderung:

Absatz bisher (Seite 21, rechte Spalte Zeile 1-6):

"Schließlich muss die Ausbürgerung krimineller Staatsbürger mit Migrationshintergrund möglich werden: 1. bei erheblicher Kriminalität innerhalb von zehn Jahren nach erfolgter Einbürgerung; 2. bei Mitwirkung in Terrororganisationen (z.B. IS); 3. bei Zugehörigkeit zu kriminellen Clans und zwar auch dann, wenn die Ausgebürgerten dadurch staatenlos werden."

neuer Absatz:

"Schließlich muss **unter Beachtung internationalen Rechts** die Ausbürgerung krimineller Staatsbürger mit Migrationshintergrund möglich werden: 1. bei erheblicher Kriminalität innerhalb von zehn Jahren nach erfolgter Einbürgerung; 2. bei Mitwirkung in Terrororganisationen (z.B. IS); 3. bei **Tätigkeit** in kriminellen Clans."

Begründung:

erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Antragsteller: Beatrix von Storch (Nr. 12056), Ronald Gläser (Nr. 5136), Hugh Bronson (Nr. 8161), Herbert Mohr (Nr. 2306), Frank Scheermesser (Nr. 10573283)

Antragsnummer: WP33

Antrag zu Kapitel 4.1

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Ergänzung zu Kapitel 4.1 Ausweisung, Abschiebung und Ausbürgerung,
S. 21, 1. Spalte, Zeile 24

Antragsteller: AfD-Kreisverband Mainz-Bingen (Rheinland-Pfalz)

Text Leitantrag:

Wir fordern daher: 1. Erleichterung der Ausweisung, insbesondere die Wieder-einführung der zwingenden Ausweisung bei ernst-zunehmender Kriminalität; 2. Verhängung der Ausweisung bereits durch die Strafgerichte; 3. Ermöglichung der Unterbringung nicht abschiebbarer Krimineller im Ausland aufgrund bilateraler Vereinbarungen mit geeigneten Staaten.

Antrag des LFA 1 RLP:

Wir fordern daher: 1. Erleichterung der Ausweisung, insbesondere die Wiedereinführung der zwingenden Ausweisung bei ernstzunehmender Kriminalität; 2. Verhängung der Ausweisung bereits durch die Strafgerichte; 3. Ermöglichung der Unterbringung nicht abschiebbarer Krimineller im Ausland aufgrund bilateraler Vereinbarungen mit geeigneten Staaten;

4. Erhöhung des Mindeststrafmaßes für „gefährliche Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeugs“ (§ 224 I Nr. 2 StGB) bei Verwendung eines Messers oder eines ähnlichen Gegenstands auf Freiheitsstrafe von einem Jahr (statt bisher sechs Monaten oder drei in minderschweren Fällen).

Begründung:

Messerdelikte haben in den letzten drei Jahrzehnten signifikant zugenommen. Es vergeht kein Tag, an dem man nicht von mindestens einem Messereinsatz gegen einen Menschen in der Zeitung lesen muss und kaum eine Woche, in der so etwas nicht in der eigenen Stadt oder im eigenen Kreis geschieht.

Ein Messer in der Öffentlichkeit ständig mit sich zu führen scheint für eine immer größer werdende Zahl von Gewalttätern geradezu selbstverständlich geworden zu sein. Die Zahl der Messerdelikte ist unerträglich hoch geworden. Dies bringt eine ganz ganz andere Qualität der öffentlichen Sicherheit mit sich.

Das Waffenrecht allein ist offenbar nicht mehr ausreichend, um das Mitführen von Messern in der Öffentlichkeit wirksam zu unterbinden.

Daher erscheint es aus präventiven und aus repressiven Gründen angemessen, das Mindeststrafmaß für Messerdelikte auf ein Jahr Freiheitsstrafe zu erhöhen und damit Messerdelikte von Vergehen zu Verbrechen (§12 StGB) hoch zu stufen. Dadurch

- wird die verstärkte gesellschaftliche Missbilligung dieser Messerattacken im Verhältnis zu den anderen Begehungsweisen gefährlicher Körperverletzungen zum Ausdruck gebracht,

- werden die Abschiebungsvoraussetzungen für Messertäter mit ausländischer Staatsangehörigkeit unumgebar festgeschrieben und
- wird bestimmten Täterkreisen gegenüber, deren Eigenarten auch in der Art der von ihnen begangenen Delikte offenbar werden, ein Zeichen gesetzt.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA1 RLP

Antragsnummer: WP34

Antrag zu Kapitel 4.1

Antragstext:

Ausweisung, Abschiebung und Ausbürgerung

Es wird beantragt auf Seite 21 in Zeile 20 das Wort „ernstzunehmend“ ersatzlos zu streichen.

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Teltow-Fläming

Antragsnummer: WP35

Antrag zu Kapitel 4.2

Antragstext:

Antrag auf Beschluss zur Einbringung eines Änderungsantrages zum Grundsatzprogramm der AfD, Kapitel 4.2 - Nato als Verteidigungsbündnis

Antrag:

Der Kreisverband der AfD Kreis Bitburg-Prüm möge auf ihrer Kreisversammlung am 03.11.2016 beschließen, dass ein Beschluss zur Einbringung eines Änderungsantrages zum Grundsatzprogramm der AfD, Kapitel 4.2 gestellt wird.

Das Kapitel 4.2 – Nato als Verteidigungsbündnis ist dahingehend zu ändern, daß es den Text wiedergibt, dem bei der Online-Mitgliederbefragung zum Grundsatzprogramm 80% der Teilnehmer zustimmten.

Aktuelle Fassung:

4.2 Nato als Verteidigungsbündnis

Die Mitgliedschaft in der Nato entspricht den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands, soweit sich die Nato auf ihre Aufgabe als Verteidigungsbündnis beschränkt.

Wir setzen uns dafür ein, den europäischen Teil der atlantischen Allianz deutlich zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unabdingbar, die militärischen Fähigkeiten der deutschen Streitkräfte wiederherzustellen, um Anschluss an die strategischen und operativen Erfordernisse zu finden.

Diese von der AfD geforderte Wiederherstellung soll nicht nur die Landesverteidigung als zentrale Aufgabe der Bundeswehr sicherstellen, sondern die deutschen Streitkräfte auch in erforderlichem Maß zur Bündnisverteidigung und Krisenvorsorge befähigen.

Die AfD sieht im Bestreben, Verpflichtungen gegenüber den Nato-Bündnispartnern berechenbar zu erfüllen, eine wichtige Aufgabe deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, um auf diesem Weg mehr Gestaltungsmacht und Einfluss zu entfalten.

Wir treten dafür ein, dass jedes Engagement in der Nato im Einklang mit den deutschen Interessen steht und einer zielgerichteten Strategie entspricht.

Die Nato muss so reformiert werden, und die Streitkräfte der europäischen Partnerstaaten sind so zu restrukturieren, dass sie die Sicherheit in Europa und an seiner Peripherie gewährleisten können.

Nato-Einsätze außerhalb des Bündnisbereichs, an der sich deutsche Streitkräfte beteiligen, sollten grundsätzlich unter einem UN-Mandat stattfinden und nur, wenn deutsche Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden. Die Bündnispartner und Deutschland arbeiten gleichberechtigt und in gegenseitigem Respekt zusammen und stimmen sich in wichtigen internationalen Fragen ab.

Vor diesem Hintergrund steht 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und 25 Jahre nach der Beendigung der Teilung Europas die Neuverhandlung des Status alliierter Truppen in Deutschland auf der Tagesordnung. Dieser muss an die wiedergewonnene deutsche Souveränität angepasst werden.

Die AfD setzt sich für den Abzug aller auf deutschem Boden stationierten alliierten Truppen und insbesondere ihrer Atomwaffen ein.

Zu beschließende Fassung (gem. der ursprünglichen Online-Mitgliederbefragung):

4.2 Nato als Verteidigungsbündnis

Die Alternative für Deutschland befürwortet die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO als Verteidigungsbündnis und fordert eine grundlegende Reform der NATO und die Rückbesinnung auf deren Aufgabe als kollektives Verteidigungsbündnis. Die Mitgliedschaft in der NATO entspricht den außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands, soweit die NATO sich auf ihre Aufgabe als Verteidigungsbündnis beschränkt.

Wir setzen uns für eine deutliche Stärkung des europäischen Teils der Atlantischen Allianz ein. Unabdingbar für die Erreichung dieses Ziels ist die Wiederherstellung der militärischen Fähigkeiten der deutschen Streitkräfte, um Anschluss an die strategischen und operativen Erfordernisse zu finden.

Diese von der AfD geforderte Wiederherstellung soll primär die Landesverteidigung als zentrale Aufgabe der Bundeswehr sicherstellen, aber auch die deutschen Streitkräfte in erforderlichem Maße zur Bündnisverteidigung und Krisenvorsorge befähigen.

Die AfD sieht in der berechenbaren Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den NATO-Bündnispartnern eine wichtige Aufgabe deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, um auf diesem Wege mehr Gestaltungsmacht und Einfluss zu entfalten.

Wir treten dafür ein, dass jedes Engagement im Rahmen der NATO im Einklang mit den deutschen Interessen steht und einer zielgerichteten Strategie entspricht.

Die NATO muss so reformiert und die Streitkräfte der europäischen Partnerstaaten so restrukturiert werden, dass sie die Sicherheit in Europa und an seiner Peripherie gewährleisten können.

Der Status der alliierten Truppen in Deutschland muss neu verhandelt werden.

Begründung:

Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, die Forderung nach einem "Abzug aller auf deutschem Boden stationierten alliierten Truppen" aufzugeben. Dies wird im Folgenden sowohl durch wirtschaftliche als auch durch sicherheitspolitisch-strategische Aspekte begründet.

Die derzeit in Deutschland stationierten ca. 49000 alliierten Soldaten beschäftigen über 17000 deutsche Bürger und stellen so deren Lebensunterhalt, und den ihrer Familien sicher. Allein die US-amerikanischen Soldaten sorgen, mit ihren Angehörigen, für einen Jahresumsatz von über einer Milliarde Euro in zumeist strukturschwachen Regionen. Dem stehen jährliche Kosten von nur etwa 100 Millionen Euro auf deutscher Seite entgegen. Die wirtschaftlichen Folgen eines Abzuges in den Stationierungsgebieten liegen auf der Hand.

Sicherheitspolitisch ist festzuhalten, daß der Nutzen der NATO für Deutschland derzeit unverhältnismäßig viel höher ausfällt als der deutsche Beitrag dazu. Für Fähigkeiten, die bei der Bundeswehr aufgegeben, oder nie ausgebildet wurden muss, auch langfristig, auf die Verbündeten

zurückgegriffen werden. Ein Abzug aller alliierter Truppen hätte konsequenter Weise auch den Abzug der deutschen Truppen bei den Alliierten zur Folge. Dies würde wiederum zu

unkompensierbaren Defiziten bei Ausbildungen, wie beispielsweise der Pilotenausbildung, führen, die in europäischen, dicht besiedelten Gebieten, nicht möglich sind.

Eine Distanzierung von unseren Verbündeten zöge zwangsläufig auch Einbußen hinsichtlich unserer Einflußnahme nach sich.

Außerdem leistet eine gegenseitige Stationierung von Truppen, und damit auch ihrer Familien, einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag bei der Verständigung. Gemeinsame Ausbildungs- und Übungsvorhaben der Streitkräfte stärken gegenseitiges Vertrauen und wirken damit, mindestens mittelbar, auch friedensstiftend.

Dieser Antrag wird unterstützt durch den Kreisverband Bitburg-Prüm

Antragsnummer: WP36

Antrag zu Kapitel 4.4

Antragstext:

Die Forderung bei Kapitel 4.4: „2. Überführung der Bereitschaftspolizeien der Länder in die Bundespolizei“, wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Anbindung der Bereitschaftspolizeien an die Bundespolizei geht an der praktischen Realität der Polizei vorbei. Würde die Bereitschaftspolizei an den Bund angegliedert werden, entstünden hierdurch eine Menge an Problemen.

So würde dies unter anderem zu einem weiteren Abzug der Polizei in der Fläche führen und enorme personelle Probleme mit sich bringen.

Ausgestattet wird die Bereitschaftspolizei bereits heute durch Bundesmittel und bei Großlagen findet eine (bundes-)länderübergreifende Unterstützung bereits statt.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Göppingen

Antragsnummer: WP37

Antrag zu Kapitel 4.5

Antragstext:

Bessere Fahndungsmöglichkeiten

Wir fordern:

1. dass die Polizeibehörden an kriminalitätsneuralgischen öffentlichen Plätzen und Gebäuden eine Videoüberwachung mit Gesichtserkennungssoftware einsetzen können;
2. dass bei der Fahndung nach unbekanntem Tätern – anders als derzeit – vorhandenes DNA-Spurenmaterial bei Bedarf auch zur Feststellung körperlicher und biogeographischer Merkmale der gesuchten Person untersucht werden kann, um so zielgerichtete Fahndungsmaßnahmen erst möglich zu machen → Antrag: Nr. 1 weglassen.

Begründung:

Eine Videoüberwachung mit Gesichtserkennung ist ein weiterer Schritt in den Überwachungsstaat, der unbedingt verhindert werden muss. Keinerlei Vorteile können diesen Nachteil aufwiegen

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Stade

Antragsnummer: WP38

Antrag zu Kapitel 4.6

Antragstext:

4.6.a Sicherheit der Bürger verbessern Auf Vorschlag der EU-Kommission hat das EU-Parlament in Reaktion auf die Terroranschläge von Paris im November 2015 die EU-Feuerwaffenrichtlinie geändert. Damit kommt es zu einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts. Betroffen von der Verschärfung eines ohnehin schon restriktiven Waffenrechts sind vor allem legale Waffenbesitzer, Sportschützen, Jäger und Waffensammler. Die illegalen Waffen, die für terroristische Anschläge benutzt werden, werden davon nicht erfasst. Die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie lehnen wir ab. Der Erwerb des Waffenscheins für gesetzestreue Bürger ist zu erleichtern.

Begründung:

Die EU-Kommission hat den Terroranschlag in Paris für eine weitere Verschärfung des Waffenrechts politisch instrumentalisiert. Ein freiheitlicher Rechtsstaat muss seinen Bürgern vertrauen. Er muss es nicht nur ertragen können, dass Bürger legal Waffen erwerben und besitzen, sondern muss die Handlungsfreiheit seiner Bürger bewahren und freiheitsbeschränkende Eingriffe minimieren. Der Einschränkung von Bürgerrechten müssen wir entgegentreten. Die Verschärfung des Waffenrechts wird nicht verhindern, dass Terroristen und andere Verbrecher illegal Waffen erwerben, handeln und nutzen. Sie bewirkt nur die Kriminalisierung unbescholtener Bürger und den Gang in einen umfassenden Überwachungs- und Bevormundungsstaat.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

13456 Münch
10570312 Grohne-Münch
10575933 Beuter
10586459 Thöne
573 Kalbitz

Antragsnummer: WP39

Antrag zu Kapitel 4.8

Antragstext:

Erstattungsfähigkeit vorgerichtlicher Inkassokosten gesetzlich unterbinden BFA 5, Sprecher Peter Münch 25.03.2017

Inkassobüros stellen Schuldnern regelmäßig horrenden Kosten dafür in Rechnung, daß sie Gläubigern deren ureigene Arbeit der Schuldnerverwaltung und vorgerichtlicher Forderungsbeitreibung abnehmen. Dem soll - mit Ausnahme zugunsten der rechtsberatenden Berufe - ein Riegel vorgeschoben werden? Im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gilt der Grundsatz, daß der jeweilige Gläubiger einer Forderung diese selbst zu verwalten und gegebenenfalls auch beizutreiben hat: Das Mahnwesen unterfällt dem originären Geschäftsbereich eines kaufmännisch eingerichteten Gewerbebetriebs. Die durch Einschaltung eines Inkassounternehmens verursachten Kosten sind dem Schuldner daher grundsätzlich nicht zuzurechnen. Grundsätzlich obliegt das Forderungsmanagement dem Gläubiger auf eigene Kosten selbst. Gleichwohl werden in der Praxis unter Ausnutzung von Regelungslücken in der Rechtsprechung Schuldnern nach wie vor völlig überzogene Kosten für Inkassoleistungen bei der Forderungsbeitreibung, auch zu Zwecken der Einschüchterung, in Rechnung gestellt. Die AfD fordert eine gesetzliche Regelung, daß die Beitreibung von Forderungen als originäre Aufgabe eines jeden Gläubigers keinesfalls dem Schuldner durch Einschaltung Dritter, insbesondere von Inkassobüros, aufgebürdet werden darf. Dies gilt nur insoweit nicht, als die Einschaltung eines Rechtsanwaltes insbesondere zur Vorbereitung einer und/oder gerichtlichen Beitreibung unabdingbar erforderlich ist. Dessen Gebühren sind bereits gesetzlich im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz geregelt. Antragsteller KV Hochtaunus gem. Vorstandsbeschluss

Begründung:

erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

13456 Münch
10570312 Grohne-Münch
4353 Beyerbach
3201 Langnickel
10575933 Beuter

Antragsnummer: WP40

Antrag zu Kapitel 5

Antragstext:

Titel: Assimilation statt Integration Der Bundesparteitag möge beschließen: Im gesamten Programm, insbesondere im Kapitel 5, das Wort „Integration“ durch „Assimilation“ ersetzen, soweit es sich auf Migranten bezieht.

Begründung:

„Integration“ ist ein gescheitertes Konzept linksgrüner Provenienz. Die „Integrationspolitik“ der Altparteien hat nicht funktioniert, und das liegt am Integrationsbegriff selbst: „Integration“ suggeriert nämlich, dass es ausreichen würde, die deutsche Sprache zu sprechen und die Gesetze einzuhalten, um erfolgreich integriert zu sein. Das ist insbesondere beim Aufeinandertreffen mit extrem kulturfernen Einwanderern aus dem arabischen bzw. afrikanischen Raum ein gefährlicher Trugschluss. Jemand kann perfekt Deutsch sprechen und alle Gesetze in Deutschland einhalten ohne sich jemals an die deutsche Leitkultur angepasst zu haben. Aus diesem Grund muss die AfD sich hier auch begrifflich ein für alle Mal von der Altparteienpolitik abgrenzen und als Alternative zum Begriff „Integration“ den weitaus stärkeren Begriff der „Assimilation“ in ihrem Programm verwenden. Einwanderer müssen sich an die deutsche Kultur und Lebensart komplett anpassen und angleichen es reicht nicht aus, sich auf irgendwelche Minimalforderungen zu beschränken. Letzteres ist auch Hauptgrund dafür, dass wir vermittels einer übertriebenen Toleranz in Deutschland Parallelgesellschaften und Demokratiefeinde überhaupt erst in unserer Mitte haben.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10577480 Wiesemann
10591565 Köhler

Antragsnummer: WP41

Antrag zu Kapitel 5.1

Antragstext:**Änderungsantrag zum Leitantrag des Bundestagswahlprogramms**

Kapitel 5: Asyl braucht Grenzen: Zuwanderung und Asyl

Hiermit beantragen wir folgenden Absatz **zu streichen**:

Seite 25, Spalte links Zeile 1-33 und Spalte rechts Zeile 1- 20):

"5.1 Die demographischen Probleme Europas und Afrikas

Während die europäische Bevölkerung überaltert und schrumpft, explodiert sie in Afrika und in den arabisch-muslimischen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens. In Afrika bekommt jede Frau im Durchschnitt 4,5 Kinder. Gleichzeitig nimmt die Kindersterblichkeit dank internationaler Hilfe stark ab. Die Geburtenrate in Europa liegt demgegenüber bei 1,6 und in Deutschland bei 1,4. Dies bedeutet, dass in der Zeit bis 2050 die Population Afrikas, einschließlich aller arabischen Länder, von heute 1,2 Milliarden Menschen auf 2,4 Milliarden wachsen wird. Die derzeit in Europa lebenden rund 590 Millionen Menschen werden sich im gleichen Zeitraum zahlenmäßig auf ca. 540 Millionen verringern wovon ein Drittel über 60 Jahre alt sein wird. Im Verhältnis zum wohlhabenden Europa stellt Afrika ein Armenhaus der Welt dar. Aus beiden Ursachen – dem Bevölkerungswachstum Afrikas und dem Wohlstandsgefälle zu Europa – entsteht ein Wanderungsdruck, der Dimensionen einer Völkerwanderung hat. Sozialgeographische Fachleute sind seit langem in der Lage, diesen Wanderungsdruck zu quantifizieren. Im arabischen Raum werden 23 % der Bevölkerung als auswanderungswillig eingeschätzt, in Afrika unterhalb der Sahara etwa 37 %. In absoluten Zahlen sind dies derzeit rund 350 Millionen wanderungswillige Menschen, überwiegend junge Männer. Bis 2050 wird sich deren Zahl auf rund 950 Millionen erhöhen. Eine zunehmende Zahl sogenannter „Failed States“ und fehlende Geburtenkontrollen tragen ihren Teil zu dieser schier unlösbaren Situation bei.

Vor diesem Problemhintergrund ist offensichtlich, dass Wanderungsbewegungen von Afrika nach Europa im zu erwartenden Umfang unseren Kontinent in wenigen Jahren destabilisieren können. Pauschale Zuwanderungsquoten für einen Teil der auswanderungswilligen Bevölkerungen sind ethisch nicht zu verantworten, weil damit gleichzeitig die große Mehrheit abgewiesen wird. Politische Forderungen in dieser Hinsicht sind daher pseudohumanitär und selbstzerstörerisch. Individuelle Schutz- und Asylgarantien wurden 1949 für verfolgte Einzelpersonen geschaffen. Sie versprechen unter den heutigen Bedingungen der massenhaften, globalisierten Wanderungsbewegungen Unmögliches. Sie können nicht aufrechterhalten werden. Ziel der AfD ist Selbsterhaltung, nicht Selbstzerstörung unseres Staates und Volkes. Die Zukunft Deutschlands und Europas muss langfristig gesichert werden. Wir wollen unseren Nachkommen ein Land hinterlassen, das noch als unser Deutschland erkennbar ist."

Begründung:

erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Antragsteller: Beatrix von Storch (Nr. 12056), Ronald Gläser (Nr. 5136), Peter Münch (Nr. 13456), Hugh Bronson (Nr. 8161), Herbert Mohr (Nr. 2306), Frank Scheermesser (Nr. 10573283), Karsten Woldeit (Nr. 10591198), Andreas Kalbitz (Nr. 573)

Antragsnummer: WP42

Antrag zu Kapitel 5.2

Antragstext:

Der Parteitag möge beschließen, unter "5.2: Zuwanderung muss nach unseren Regeln stattfinden" folgendes im Bundeswahlprogramm aufzunehmen: Antragsteller: Bernd Jürgen Wildner **"Menschen, die einen Asyl- oder Flüchtlingsstatus anstreben, müssen schon bei der Einreise schriftlich anerkennen, dass unser Grundgesetz über allen religiösen Geboten steht. Sind sie hierzu nicht bereit, sind sie unmittelbar abzuweisen."**

Begründung:

Die bisherige Asyl- und Flüchtlingspolitik kann in der globalisierten Welt nicht aufrechterhalten werden. 1949 ging es den Vätern des Grundgesetzes darum, einzelnen Menschen, die aus kommunistischen oder faschistischen Diktaturen geflohen waren, Asyl zu gewähren. Nach einer qualifizierten Studie des niederländischen Sozialwissenschaftlers Ruud Koopmans 2013 stellen 2 Drittel - ! - der in Westeuropa lebenden Muslime die Gebote des Koran über unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dies gilt auch für schon lang hier lebende Muslime. Bei ca. 5 Millionen Muslimen in Deutschland sind dies über 3 Millionen. Durch weitere Einwanderung und hohe Geburtenraten vermehren sie sich rasch. Die Grundlage unserer Gesellschaft ist zunehmend real gefährdet, schwere Konflikte sind voraussehbar. Es war sicher nicht Absicht der Väter des Grundgesetzes, es durch ein sehr liberales Asylrecht zu gefährden. Viele strenggläubige Muslime werden bereit sein, eine falsche Bestätigung abzugeben. Taqiyya - Täuschung ist Muslimen ausdrücklich erlaubt, um den Islam auszubreiten. Dennoch ist es ein klares Signal auch an alle, die noch einwandern wollen, was von ihnen erwartet wird.

Dieser Antrag wurde eingereicht von Jürgen Wildner (10612751) und weiteren 70 Mitgliedern

Antragsnummer: WP43

Antrag zu Kapitel 5.4.3

Antragstext:

ANTRAG: VORSCHLAG ZUR AUFNAHME IN DAS BUNDESWAHLPROGRAMM:

1. Rentenpunkte für die Kindererziehungszeiten werden künftig an die eigene jahres-durchschnittliche Beitragsleistung angepasst. Hierzu werden alle Beitragsjahre (ohne die drei Kindererziehungsjahre) beider Elternteile zusammengerechnet und ein gemeinsamer Durchschnittswert pro Jahr ermittelt. Pro Kind werden zweier solcher Durchschnittspunkte (wie bisher) erst nachträglich am Ende der Lebensarbeitszeit zugewiesen.

Ferner werden die Erziehungsrentenpunkte nicht mehr auf die regulären Rentenpunkte beim Zusammentreffen von Kindererziehungszeit und Beitragsleistung angerechnet.

Beispiel 30 Rentenpunkte (Er) + 20 Rentenpunkte (Sie) : 30 Rentenjahre = 1,67 Rentenpunkte pro Jahr

Bei zwei Kindern werden damit $1,67 \times 2 \text{ Rentenpunkte} \times 2 \text{ Kinder} = 6,68$ Rentenpunkte den Eltern zugewiesen. In der Regel erhält der erziehende Elternteil die Rentenpunkte, es sei denn, die Parteien vereinbaren vor Rentenbeginn etwas anderes. Außerdem werden pro Kind drei Rentenjahre hinzugerechnet, denen der Durchschnittsrentenwert des erziehenden Elternteiles zugrunde gelegt wird.

2. ARBEITENDE Familien sollen für die Dauer der Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung durch Zuweisung eines relativen prozentualen Rentenbonus auf dem Arbeitnehmeranteil entlastet werden.

Das bedeutet: Familien, werden - solange und soweit (mindestens einer der Eltern) für die Dauer der haushalterischen Erziehung der Kinder bis zum Abschluss der regulären Schulausbildung arbeitet, einen prozentualen, relativ zu dem abzuführenden Rentenbeitrag reduzierten Arbeitnehmeranteil (10 % pro Kind) abgezogen, ohne, daß sich dies auf deren Rentenhöhe auswirkt.

Beispiel:

1. Variante : Sie bleibt zuhause und erzieht die Kinder.

Er geht weiter arbeiten und verdient das Durchschnittseinkommen aller Arbeitnehmer, derzeit ca 30.000,- € brutto.

Bei ca. 20% Rentenbeiträgen (paritätisch) sind das für den Arbeitnehmer 3.000,- € Rentenbeitrag pro Jahr. Der Arbeitgeber bleibt bei der Entlastung außen vor, sonst entsteht eine Arbeitsmarkteinstellungsverzerrung.

Das macht eine monatliche reguläre Beitragslast von 250,- € aus bzw. von 25,- € pro Kind monatlich. Weil diese Erhöhung des Einkommens an der Versteuerung nichts ändert, relativiert sich diese Entlastung auf ca. 20 Euro pro Kind monatlich. Wenn später beide Elternteile wieder arbeiten erhöht sich der Entlastungsanteil deutlich. Umgekehrt steigen in dieser Phase der Kindererziehung auch merklich die Aufwendungen für Kinder.

2. Variante:

Keiner geht arbeiten: Der Entlastungsanteil wirkt sich nicht aus.

BEGRÜNDUNG:

„Die AfD setzt sich dafür ein, die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Pflerversicherungsurteil seit dem Jahr 2001 bereits bemängelte strukturelle Ungleichbehandlung der Familien beim Tragen der sozialen Lasten für diesen Staat zu beseitigen.

Familien, die Kinder erziehen, die wiederum den Erhalt dieses Staates sicherstellen, müssen für ihre Leistung angemessen honoriert werden. Die Nachteile bei der Rente, welche diese Familien dadurch erleiden, daß diese in dieser Zeit ihr persönliches berufliches Fortkommen ausgesetzt haben oder hintenangestellt haben, sind durch bloße Kindererziehungszeiten nicht kompensiert.

Bis zum Jahr 1999 wurden Kindererziehungszeiten dadurch kompensiert, daß die (fiktiven) Pflichtversicherungsbeiträge aus der vorherigen Beschäftigung als bezahlt galten. Seit Juni 1999 werden jedoch nur Pauschalen an die Rentenversicherung bezahlt.

Angesichts der Tatsache, daß gerade Mütter durch die Unterbrechung in ihrem Beruf benachteiligt werden, das Rentenniveau stark gesunken ist, muss hier permanent finanziell nachträglich etwas zugewiesen werden, anstatt das Problem strukturell anzugehen. Hier entstehen immer wieder Finanzierungslöcher zu Lasten der Rentenversicherung bzw. der Rentenbeitragszahler. Auch diese müssen geschlossen werden. Das komplizierte nachträgliche Korrektursystem (Mütterrente, Rentenangleichung, Mindestrente) muss gerechter werden und vereinfacht werden.

Kindererziehungszeiten werden derzeit pauschal pro Kind wie zwei volle Rentenjahre eines durchschnittlichen Rentenbeitragszahlers bewertet (Also pro Kindererziehungsjahr mit einem ganzen Rentenpunkt, derzeit 30,- €) Treffen Erziehungszeiten und Berufstätigkeit zusammen werden diese auch noch auf einander angerechnet.

Das führt leider gerade dazu, daß sich Kindererziehung für gut ausgebildete und eigentlich besser verdienende Frauen besonders nachteilig auswirkt. Bei einer Person, die bereits oberhalb der Bemessungsgrenze verdient(e), wirkt sich die Kindererziehung gar nicht mehr rentensteigernd aus.

Umgekehrt erhalten Familien Rentenbeträge zugewandt, deren einzige Leistung nur im Kinderkriegen besteht, ohne jemals in das Rentensystem jemals (solidarisch) einbezahlt zu haben. Hierdurch werden Fehlanreize gesetzt, nämlich in diejenigen Schichten, die über Generationen hinweg von Sozialtransferleistungen leben. Die bestehende Regelung erzeugt und fördert insbesondere die Ausbildung von Kinderarmut und breite Teile von wenig chancenreichen Kindheiten, was nicht richtig sein kann.

Durch den Programmorschlag würden Familien bzw. Personen, die sich prinzipiell für diesen Staat sozial-stabilisierend einbringen, die ihre Kinder unter Hintanstellung des eigenen beruflichen Fortkommens sorgfältig erziehen und auch erziehen können, strukturell gerechter behandelt.

Antragsteller:

Böswald, 10612928

Ott, 10589286

Wacker, 10585719

Dr. Frauke Petry, 1863

Uwe Wurlitzer, 7845

Carsten Hütter, 12434

Julian Flak, 788

Antragsnummer: WP44

Antrag zu Kapitel 5.5

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT.

Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Folgender Text wird geändert: Der massenhafte Missbrauch des Asylgrundrechts muss durch eine Grundgesetzänderung beendet werden. Aus demselben Grund müssen die veraltete Genfer Flüchtlingskonvention und andere supra- und internationale Abkommen neu verhandelt werden - mit dem Ziel ihrer Anpassung an die Bedrohung Europas durch Bevölkerungsexplosionen und Migrationsströme der globalisierten Gegenwart und Zukunft. Wir fordern die nationale Souveränität bei jeder Form der Zuwanderung.

Das „Gemeinsame europäische Asylsystem“ (GEAS) lehnen wir ab. Die europäische Zusammenarbeit soll sich im Wesentlichen auf die Sicherung der europäischen Außengrenze konzentrieren. Asylanträge sind deshalb außerhalb Europas zu stellen. Wo immer europäisches Recht diesen Prämissen entgegensteht, muss es geändert oder aufgehoben werden. Die AfD bekennt sich dazu, ökonomische Fluchtursachen zu vermeiden, auch wenn dies für die westliche Wirtschaft zunächst Nachteile mit sich bringen könnte. Durch ausreichende Erhöhung der Mittel der UNHCR für Flüchtlingszentren in heimat- und kulturnahen Regionen soll bereits geflohenen Menschen eine sichere Aufnahme möglichkeit geboten werden.

Die europäische Grenzschutzagentur Frontex und die Bundeswehr müssen ihre Schlepper-Hilfsdienste auf dem Mittelmeer beenden und alle Flüchtlingsboote an ihre Ausgangsorte zurückbringen, anstatt die Passagiere nach Europa zu befördern. Wo das rechtlich oder tatsächlich nicht möglich ist, sind sie nach dem australischen Vorbild ausnahmslos in außereuropäische Aufnahmezentren zu überführen. Wir fordern strenge Kontrollen an den deutschen Grenzübergängen wie auch die Bewachung der grünen Grenze durch integrierte Sicherungssysteme, zu denen auch Zäune gehören können.

NEUER TEXT:

Die massenhafte Zuwanderung kulturfremder Migranten in das Sozialsystem mit ihren kaum mehr bemessbaren finanziellen, sicherheitspolitischen, und kulturellen Negativfolgen muss durch eine Abschaffung des Asylgrundrechts ein für alle Mal beendet werden. Aus demselben Grund muss Deutschland die Genfer Flüchtlingskonvention und andere supra- und internationale Abkommen auskündigen- mit dem Ziel die Bedrohung Europas durch Bevölkerungsexplosionen und Migrationsströme der globalisierten Gegenwart und Zukunft längerfristig abzuwehren. Wir fordern die nationale Souveränität bei jeder Form der Zuwanderung. Das „Gemeinsame europäische Asylsystem“ (GEAS) lehnen wir ab. Die europäische Zusammenarbeit soll sich im Wesentlichen auf die Sicherung der europäischen Außengrenze konzentrieren.

Die AfD bekennt sich dazu, ökonomische Fluchtursachen zu vermeiden, auch wenn dies für die westliche Wirtschaft zunächst Nachteile mit sich bringen könnte. Durch ausreichende Erhöhung der

Mittel der UNHCR für Flüchtlingszentren in heimat- und kulturnahen Regionen soll bereits geflohenen Menschen eine sichere Aufnahmemöglichkeit geboten werden. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex und die Bundeswehr müssen ihre Schlepper-Hilfsdienste auf dem Mittelmeer beenden und alle Flüchtlingsboote an ihre Ausgangsorte zurückbringen, anstatt die Passagiere nach Europa zu befördern.

Wo das rechtlich oder tatsächlich nicht möglich ist, sind sie nach dem australischen Vorbild ausnahmslos in außereuropäische Aufnahmezentren zu überführen. Wir fordern strenge Kontrollen an den deutschen Grenzübergängen wie auch die Bewachung der grünen Grenze durch integrierte Sicherungssysteme, zu denen auch Zäune gehören können

Begründung:

Seit spätestens den 1980ern stellt das Asylrecht den Haupteinwanderungsweg für kulturelle fremde Migranten nach Deutschland dar. Wenn wir nicht wollen, dass Deutschland vollends zum neuen muslimischen Mehrheitsstaat wird, kommen wir um eine Abschaffung jedweden Asylrechts nicht herum. Jedes westeuropäische Land muss sein Asylrecht abschaffen, wenn es auf Dauer nicht vollständig islamisiert werden will.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP45

Antrag zu Kapitel 5.5

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***
"Der massenhafte Missbrauch des Asylgrundrechts muss durch eine Grundgesetzänderung beendet werden." wird ersetzt durch "Die massenhafte Zuwanderung kulturfremder Migranten in das Sozialsystem mit ihren kaum mehr messbaren finanziellen, sicherheitspolitischen, und kulturellen Nachteilen muss durch eine Abschaffung des Asylgrundrechts ein für alle Mal beendet werden."

Begründung:

Allen Beteiligten in Justiz und Verwaltung ist klar, dass das Asylrecht von linken Utopisten und seit 2015 auch von der Bundesregierung als faktisches Zuwanderungsinstrument genutzt wird. In einer hoch entwickelten Kultur wie der Europäischen braucht es keine Bevölkerungsmassen. Wir müssen in die Ausbildung der hier lebenden Völker investieren, um den globalen Anforderungen in einer zunehmend rauer werdenden Wirklichkeit mit Ressourcenknappheit angemessen gerecht werden zu können. Dazu brauchen wir keine Massen von erwachsenen, unqualifizierten Kulturfremden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10592355 Schumacher
14743 Tritschler
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP46

Antrag zu Kapitel 5.8

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag des Bundestagswahlprogramms

Kapitel 5: Asyl braucht Grenzen: Zuwanderung und Asyl

Punkt 5.8 Integration ist die Aufgabe des Einwanderers, nicht "der Gesellschaft"

Hiermit beantragen wir folgende Änderung:

Teil 1:

Absatz bisher (Seite 29, like Spalte Zeile 1-15):

"5.8 Integration ist die Aufgabe des Einwanderers, nicht „der Gesellschaft“

Jeder Migrant oder Einwanderer hat eine Bringschuld, sich selbst zu integrieren. Er muss sich seiner neuen Heimat anpassen, nicht umgekehrt.

Die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung darf nur derjenige erhalten, an dessen dauerhaft erfolgreicher Integration und Loyalität zu seiner neuen Heimat keine Zweifel bestehen.

Eine Absenkung der schulischen und beruflichen Anforderungen aus Gründen einer vermeintlich besseren Integration darf es nicht geben. "

neuer Absatz:

"5.8 **Anpassung** ist die Aufgabe des Einwanderers, nicht „der Gesellschaft“

Jeder Migrant oder Einwanderer hat eine Bringschuld, sich selbst seiner neuen Heimat **und der deutschen Leitkultur** anzupassen, nicht umgekehrt.

Die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung darf nur derjenige erhalten, an dessen dauerhaft erfolgreicher **Anpassung** und Loyalität zu seiner neuen Heimat keine Zweifel bestehen.

Eine Absenkung der schulischen und beruflichen Anforderungen darf es nicht geben."

Teil 2:

Absatz bisher (Seite 29, like Spalte Zeile 26-29):

"Die Zugehörigkeit zu ausländischen Terrororganisationen führt zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit und zwar auch dann, wenn Staatenlosigkeit eintritt. Hierzu ist Art. 16, Abs. 1 des Grundgesetzes entsprechend zu ändern."

neuer Absatz:

"Die Zugehörigkeit zu ausländischen Terrororganisationen führt zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Hierzu ist Art. 16 Abs. 1 des Grundgesetzes entsprechend zu ändern."

Begründung:

erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Antragsteller: Beatrix von Storch (Nr. 12056), Ronald Gläser (Nr. 5136), Hugh Bronson (Nr. 8161), Herbert Mohr (Nr. 2306), Frank Scheermesser (Nr. 10573283), Frank Hansel (Nr. 3087), Andreas Kalbitz (Nr. 573)

Antragsnummer: WP47

Antrag zu Kapitel 6

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***
Der Bundesparteitag möge beschließen: Folgender Passus wird ersetzt: 'Die AfD will jedoch verhindern, dass sich abgeschottete islamische Parallelgesellschaften bilden, wo muslimische „Friedensrichter“ Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen' Neuer Text: 'Die AfD will jedoch verhindern, dass sich abgeschottete islamische Parallelgesellschaften weiter ausbreiten, in welchen muslimische „Friedensrichter“ Rechtsvorschriften der Scharia anwenden und das staatliche Monopol der Strafverfolgung und Rechtsprechung unterlaufen.'

Begründung:

Die Entstehung islamischer Parallelgesellschaften ist keine drohende, noch nicht eingetretene Gefahr, deren anfängliche Bildung wir unterbinden möchten, sondern längst existent. Bürger, die sich dieser Tatsache nicht bewusst sind, könnten den Eindruck gewinnen, dass wir Ängste vor einem Phantom schüren, dessen Auftreten bestenfalls in den Sternen steht. Darum bin ich dafür, dem Leser begreiflich zu machen, dass jene Parallelgesellschaften längst bestehen und wir weiteres Ausufern verhindern werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP48

Antrag zu Kapitel 6

Antragstext:

Imame, die gegen die Verfassung agitieren, erhalten ein Predigtverbot und werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen abgeschoben.

→ Antrag: Grundsätzlich das Wort "Verfassung" ersetzen durch "Grundgesetz"

Begründung:

Das Grundgesetz, welches eine Übergangsregelung der Alliierten darstellt, hat zwar inzwischen de facto die Funktion einer Verfassung, eine Abstimmung durch das Volk steht aber nach wie vor aus; daher sollte hier unterschieden werden (s. § 146 GG).

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Stade

Antragsnummer: WP49

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Text in Kapitel 7 nach Abschnitt 7.4.2 zusätzlich einzufügen:

7.4.3 Allein erziehen ist immer ein Notfall, da Kinder beide Eltern brauchen

Die Anzahl traditioneller Familien in Deutschland ist seit vielen Jahren rückläufig - die Zahl sogenannter „Alleinerziehender“ hat in den letzten Jahren dagegen stark zugenommen. Für Alleinerziehende und Kinder bedeutet diese Lebenssituation ein überdurchschnittliches Risiko, in relativer Armut zu leben. Trotz alarmierender Erkenntnisse über die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung sprechen sich nahezu alle Parteien für eine bedingungslose Förderung Alleinerziehender aus. Eine Differenzierung, ob diese Lebenssituation schicksalhaft, durch Selbstverschulden oder auf Grund eigener Entscheidungen zustande gekommen ist, findet nicht statt. Die Entscheidung für die Lebensform „alleinerziehend“ ist Privatsache – für eine daraus resultierende Bedürftigkeit haftet jedoch die Solidargemeinschaft.

Die AfD möchte Alleinerziehenden helfen, ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Sie ist jedoch gegen jede finanzielle Unterstützung von Organisationen, die „Eielfternfamilien“ als normalen, fortschrittlichen oder gar erstrebenswerten Lebensentwurf propagieren. Der Vorteil einer besonderen Unterstützung durch die Solidargemeinschaft sollte nur denjenigen Alleinerziehenden gewährt werden, die den anderen Elternteil nicht aus der Teilhabe an der Erziehungsverantwortung und praktischen Erziehungsleistung hinausdränge

Begründung

In Deutschland gibt es zurzeit knapp 1,6 Millionen Alleinerziehende mit 2,2 Millionen minderjährigen Kindern (Homepage VAMV). Von 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern sind 19 % sog. „Eielfternfamilien (DJI Online August 2012 AID: Befunde zur Situation alleinerziehender Mütter) 90 % aller Alleinerziehenden sind weiblich. Das bedeutet, dass 1,98 Millionen Kinder in Deutschland in einem Umfeld aufwachsen, in dem eine für die Entwicklung der Kinder unersetzliche Bezugsperson - der Vater - fehlt. Matthias Matussek (Matthias Matussek: Die vaterlose Gesellschaft, Rowohlt 1998 S. 125) stellt fest, Kinder, die ohne Väter aufwachsen sind:

5mal mehr gefährdet, Selbstmord zu begehen

- 32mal mehr gefährdet, von zu Hause wegzulaufen
- 14mal mehr gefährdet, eine Vergewaltigung zu begehen
- 9mal mehr gefährdet, frühzeitig aus der Schule auszusteigen
- 10mal mehr gefährdet, Drogen zu nehmen
- 9mal mehr gefährdet, in einer Erziehungsanstalt zu landen
- 20mal mehr gefährdet, sich im Gefängnis wiederzufinden
- 33mal mehr gefährdet, ernstlich körperlich misshandelt zu werden
- 73mal mehr gefährdet, Opfer tödlichen Missbrauchs zu sein.

Empirische Untersuchungen in den USA (U.S Bureau of the Census, U.S GAO, U.S DHHS, U.S Dept of Justice) führen zu vergleichbaren Resultaten. Trotz alarmierender Erkenntnisse über die Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung propagieren einschlägige Organisationen wie der VAMV (Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter) „allein erziehen“ als „Erfolgsstory“ und versuchen dieser Lebenssituation das Attribut „normal“ zu verleihen.

Allein erziehen ist jedoch keine „Erfolgsstory“, sondern in erster Linie das Resultat des Scheiterns eines Lebensentwurfs. Alleinerziehende sind überproportional häufig auf staatliche Unterstützung angewiesen und leben oft in prekären Verhältnissen (BMSFSJ 2008, Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, Kapitel V, S.25). Das Risiko der Kinder, zu Vollwaisen zu werden, ist bei Alleinerziehenden doppelt so hoch wie in traditionellen Familien. Allein erziehen bedeutet aber auch Mangel in immaterieller Hinsicht. Auf Grund ihrer unterschiedlichen hormonellen Situation denken und fühlen Väter und Mütter unterschiedlich, haben voneinander abweichende Interessen und unterschiedliche Ansätze, Probleme zu lösen. Deshalb können Mütter niemals den väterlichen Teil und Väter nie den mütterlichen Teil der Erziehung ersetzen. Unsere Kinder brauchen ihre Väter und Mütter auch als Vorbilder für geschlechtsspezifische Verhaltensweisen. Mütterlichkeit und Väterlichkeit ergänzen sich im Idealfall komplementär.

Trotz dieser Erkenntnisse stehen Alleinerziehende heute unter der bedingungslosen Protektion unserer politischen Eliten. Es gibt keine Partei, die sich nicht die Förderung Alleinerziehender auf ihre Fahnen geschrieben hat. Thomas Oppermann (SPD) erklärte Alleinerziehende in einer Pressekonferenz am 16.04.2015 sogar zu „*echten Helden unserer Leistungsgesellschaft*“. Eine vorbehaltlose Förderung Alleinerziehender leistet der beschriebenen besorgniserregenden Entwicklung Vorschub. Je höher die Wertschätzung, je besser die finanzielle Ausstattung Alleinerziehender, desto niedriger die Hemmschwelle, die Ehe oder partnerschaftliche Gemeinschaft aufzukündigen. Dies führt zu einer Destabilisierung bestehender Familien, die abzulehnen ist.

Unsere Kinder brauchen beide Eltern – Vater und Mutter!

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Ostwürttemberg

Antragsnummer: WP50

Antrag zu Kapitel 7

Antragstext:

Kapitelüberschrift korrigieren

Willkommenskultur für Kinder:

Familienförderung und Bevölkerungsentwicklung

Begründung:

Das implizierte „Familienentwicklung“ passt nicht

Dieser Antrag von folgenden Delegierten unterstützt:

André Wendt

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

Joachim Kuhs

Antragsnummer: WP51

Antrag zu Kapitel 7.4.1

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, folgenden Programmpunkt, der in der Online-Befragung 80,2 % Zustimmung erhalten hatte und trotzdem nicht in den Leitantrag aufgenommen wurde, als neues Unterkapitel in Abschnitt 7 des Wahlprogramms aufzunehmen:

Eheliche Solidarität und Stabilität fördern

Die Reform des Familienrechts (1977) führte dazu, dass selbst Straftaten und schwer-wiegenderes Fehlverhalten gegen den Ehepartner bei der Bemessung finanzieller Ansprüche nach Trennung und Scheidung in vielen Fällen ohne Auswirkung bleiben. Eine derartige Rechtsprechung ist nicht geeignet, die Partner zu ehelicher Solidarität anzuhalten und untergräbt dadurch die Stabilität bestehender Ehen. Schwerwiegendes Fehlverhalten gegen die eheliche Solidarität muss deshalb bei der Bemessung finanzieller Ansprüche nach Trennung und Scheidung wieder angemessen berücksichtigt werden.

Begründung:

Antragsteller ist der Landesvorstand Baden-Württemberg (aus technischen Gründen vertreten durch 5 seiner Mitglieder). Wir halten es für richtig und um der innerparteilichen Demokratie willen für geboten, dass Programmpunkte, die in der Online-Umfrage eine hohe Zustimmung erhalten haben und trotzdem nicht in den Leitantrag aufgenommen worden sind, den Bundesparteitagsdelegierten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung KV Ostwürttemberg

Mit der Reform des Familienrechts im Jahr 1977 wurde das Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt. Nach Ansicht des Gesetzgebers war es nicht mehr zeitgemäß, sich mit den Ursachen des Scheiterns einer Ehe auseinanderzusetzen. Eine Würdigung schuldhaften Fehlverhaltens findet seither nur noch in Ausnahmefällen statt. Zur Vermeidung von „unbilligen Härten“ wurden einschlägige Regelungen (§ 1579 - Beschränkung oder Versagung des Unterhalts, § 1587c - Ausschluss des Versorgungsausgleichs und § 1381 - Ausschluss des Zugewinnausgleichs) in das BGB aufgenommen. Eine Kürzung z.B. des Unterhalts kommt danach bei Verbrechen (d.h. Mindeststrafe 1 Jahr Haft) oder schweren vorsätzlichen Vergehen gegen den Unterhaltspflichtigen in Betracht. Als Beispiele für schwere Vergehen, die zur Kürzung von Ansprüchen führen können, werden in der Literatur (Klaus Schnitzler, Fachanwalt für Familienrecht, <http://www.kanzlei-schnitzler.de/web/pdf/fpr2006.pdf>) benannt: versuchter Totschlag und gefährliche Körperverletzung. Gravierende Verfehlungen wie z.B. das Unterschieben eines Kuckuckskindes oder Prozessbetrug in Scheidungsverfahren bleiben in vielen Fällen ohne Folgen. Um Lasten vom Sozialstaat fernzuhalten, sind die Gerichte bestrebt dafür zu sorgen, dass niemand bedürftig wird. An der Anwendung jener Regelungen, die zu einer Kürzung von Unterhaltsleistungen führen, hat die Justiz daher nur geringes Interesse. Durch die Systematik, die dem wirtschaftlich Schwächeren ohne Berücksichtigung seines Verhaltens umfangreiche finanzielle Leistungen (Unterhalt, Versorgungsausgleich und Zugewinn)

zubilligt, wird für diesen der Anreiz, sich dem Ehepartner gegenüber solidarisch zu verhalten, minimiert und damit die Stabilität der Ehe untergraben. Unter den derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen stellt die Schließung einer Ehe ein - immateriell wie wirtschaftlich - nicht kalkulierbares Risiko dar. Der Staatsrechtler Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider hat es wie folgt formuliert: „Das Scheidungsrecht schützt Ehe und Familie nicht sondern behindert allenfalls die Scheidung und belastet die Ehe und auch die Familie mit wirtschaftlichen Risiken, die von der Eheschließung abzuraten nahelegen (Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider: Rechtsproblem Familie, S. 2).

Dass sich unter diesen Bedingungen immer weniger Paare für die Ehe und Familie entschließen, liegt auf der Hand.

Dieser Antrag wird vom KV Ostwürttemberg und von folgenden Delegierten unterstützt:

9739 Jongen

3998 Kuhs

10608687 Kral

10575967 Köthe

10575221 Meuthen

Antragsnummer: WP52

Antrag zu Kapitel 7.4.2

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den folgenden Programmpunkt als eigenes Unterkapitel von Abschnitt 7 in das Bundeswahlprogramm aufzunehmen.

Trennung und Scheidung im Interesse der Kinder gestalten

Der regelmäßige Kontakt zu ihren leiblichen Eltern ist für die gesunde Entwicklung unserer Kinder von elementarer Bedeutung. Den Kindern zuliebe muss der Erhalt der gemeinsamen Elternschaft nach einer Trennung oder Scheidung das vorrangige Ziel sein. Das „Wechsel- / Doppelresidenzmodell“, bei welchem beide Elternteile die Betreuung der Kinder zu möglichst gleichen Teilen übernehmen, sollte zum gesetzlichen Regelfall werden, sofern sich nicht beide Eltern einvernehmlich auf eine andere Regelung verständigen.

Umgangsbehinderung stellt ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar, welches den betroffenen Kindern sowie dem anderen Elternteil nicht wiedergutzumachenden Schaden zufügt. Ein derartiges Verhalten kann nicht toleriert werden und muss in gravierenden Fällen und bei fehlender Einsicht des boykottierenden Elternteils zum Entzug des Sorgerechts führen. Umgangsvereitelung sollte im Hinblick auf zu verhängende Sanktionen der Nichtzahlung von Unterhalt gleichgestellt werden.

Begründung:

Antragsteller ist der Landesvorstand Baden-Württemberg (aus technischen Gründen vertreten durch 4 seiner Mitglieder sowie den Bundessprecher). Wir halten es um der innerparteilichen Demokratie willen für geboten, dass Programmpunkte, die in der Online-Umfrage eine hohe Zustimmung erhalten hatten und trotzdem nicht in den Leitantrag aufgenommen worden sind, den Bundesparteitagsdelegierten zur Abstimmung vorgelegt werden. Der vorliegende Programmpunkt hatte 78,7 % Zustimmung erhalten.

Begründung KV Ostwürttemberg

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2014 in Deutschland 166.199 Ehen geschieden. Betroffen davon waren 134.803 minderjährige Kinder, die ihr Zuhause so, wie sie es kannten, verloren. Kinder, deren unverheiratete Eltern sich trennten, sind dabei noch nicht berücksichtigt. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) geht davon aus, dass mindestens 12,5 Prozent der Minderjährigen getrennt lebende Eltern haben. Andere Studien kommen sogar zu Ergebnissen von mehr als 20 Prozent. Der Verlust eines Elternteils durch Trennung und Scheidung wird von den meisten Kindern als Trauma erlebt und hat gravierende Auswirkungen auf ihre Entwicklung. Prof. Dr. med. Ursula Gresser kommt nach einer Auswertung von sechs wissenschaftlichen Studien zu dem Fazit: „Kontaktabbruch zu den lebenden leiblichen Eltern macht aus Kindern kranke Erwachsene“. Und weiter: „Kontaktverlust zu leiblichen Eltern führt unabhängig vom Lebensalter des Kindes bei Beginn und der Dauer des Kontaktverlustes zu einem erhöhten Risiko für die Entwicklung von schweren Depressionen, Angststörungen, Panikstörungen, Alkoholabhängigkeit, Drogenmissbrauch, Drogenabhängigkeit und Phobien [...] Die Folgen können lebenslang anhalten“ (Prof. Dr. med. Ursula

Gresser: Macht Kontaktabbruch zu den leiblichen Eltern Kinder krank? NZFam 21/2015 vom 06.11.2015, 2: 989-995) Wichtigstes Ziel nach Trennung und Scheidung muss daher der Erhalt der gemeinsamen Elternschaft, d.h. die Fürsorge durch Vater und Mutter, sein. Versuche, den anderen Elternteil aus egoistischen Beweggründen aus der elterlichen Sorge zu drängen oder den Umgang mit den Kindern zu boykottieren, müssen durch geeignete Sanktionen wirksam unterbunden werden. Entsprechende Maßnahmen haben sich in Frankreich und anderen europäischen Ländern bereits bewährt.

Dieser Antrag wird vom KV Ostwürttemberg und von folgenden Delegierten unterstützt:

9739 Jongen
10575221 Meuthen
3998 Kuhs
10575967 Köthe
10608687 Kral

Antragsnummer: WP53

Antrag zu Kapitel 7

Antragstext:

Wechselmodelle“ im Umgangsrecht etablieren

inhaltlich

Regelmäßiger, intensiver und liebevoller Kontakt zu beiden Eltern ist für die gesunde Entwicklung von Kindern unerlässlich. Erst recht gilt dies für Kinder, die von einer Trennung oder Scheidung betroffen sind. Wir wollen daher im Umgangsrecht „Wechselmodelle“, bei denen gemeinsame Kinder etwa gleichviel von beiden Elternteilen betreut werden, zum gesetzlichen Regelfall machen, wenn sich Eltern nicht einvernehmlich auf eine kindgerechte Umgangsregelung verständigen können.

Begründung:

Wechselmodelle als gesetzliche Regel – von der im Einzelfall begründet abgewichen werden kann, haben sich in verschiedenen Ländern in der Praxis bewährt, darunter Belgien und Australien. Auch in den USA und Frankreich wird es sehr häufig angeordnet, ohne dass es dazu gesetzlicher Regelungen bedarf. In Deutschland besteht jedoch ein Quasi-Regelfall in der Anordnung von Einzelresidenz, die zu ungleichen Lasten führt (typischer Fall: Zahlvater sieht die Kinder selten, alleinerziehende Mutter) und in 80% der Fälle nach drei Jahren zum weitgehenden bis totalen Kontaktverlust – meist zum Vater. Wir wollen dem durch eine gesetzliche Präferenzregelung gegensteuern, damit die Kinder beide Eltern behalten, auch wenn diese sich nicht freiwillig auf ein Betreuungsmodell einigen konnten. Der mit der Doppelresidenz (=Wechselmodell) verbundene Wohnungswechsel belastet Kinder weniger als der Verlust der Bindung zum leiblichen Elternteil.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs
Sebastian Maack
Jörg Bretschneider
Hans-Thomas Tillschneider
André Wendt

Antragsnummer: WP54

Antrag zu Kapitel 7

Antragstext:

Absatz Paradigmenwechsel kursiv und fett hervorheben

Deutschland braucht einen Paradigmenwechsel hin zu einer nationalen Bevölkerungspolitik. Familienpolitik soll deshalb den Maßstab für alle mit ihr verbundenen Politikfelder setzen, insbesondere für die Sozial-, Steuer- und Bildungspolitik.

Begründung:

Das ist die zentrale programmatische Forderung des BFA4 UA Familie! Durch die Nichtbeachtung der Familienpolitik seitens der etablierten Parteien („Gedöns“) konnten sich dort die Gender-Propagandisten einnisten und enormen Schaden anrichten. Ohne eine deutliche Aufwertung der Familienpolitik wird die negative demografische Entwicklung nicht gestoppt werden können. Die Forderung nach einer nationalen Bevölkerungspolitik ist inhaltsleer, wenn die Familienpolitik weiterhin so deutlich im Schatten anderer Politikfelder steht wie bisher. Statt Gleichstellung und Gender wollen wir Familie priorisieren. Daher soll diese Forderung hervorgehoben werden. Sie wird im weiteren durch konkrete Maßnahmen mit Inhalt gefüllt, die von allen Familien verstanden und unterstützt werden. Dass wir damit ein Stück „linke Politik machen“ würden stimmt so nicht, weil unsere Maßnahmen nicht „mit der Gießkanne“ erfolgen. ABER: wir nehmen den Linken damit dieses Politikfeld weg. Wer die nur wählt, weil sie den Familien Vorteile versprechen, der hat damit eine ALTERNATIVE!

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

André Wendt

Antragsnummer: WP55

Antrag zu Kapitel 7

Antragstext:

Überschrift Bevölkerungspolitik kürzer **redaktionell**

Deutschland nicht abschaffen

...mit einer aktivierenden Familienpolitik ~~Bevölkerungspolitik~~...

Begründung:

Die Überschrift ist zu lang, die Aussage lässt sich kürzer und prägnanter formulieren.

„nationale Bevölkerungspolitik“ sollte als Begriff nicht in die Überschrift, um es nicht unnötig zu betonen, was angreifbar wäre, aber im Text darf es schon stehen.

„Aktivierende Familienpolitik“ ist ein gut verständliches, bereits als AfD-Slogan etabliertes Schlagwort dafür, sowohl Lust auf als auch Fähigkeit für mehr und gut erzogene und gebildete Kinder zu fördern!

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

André Wendt

Antragsnummer: WP56

Antrag zu Kapitel 7

Antragstext:

Slogan Stabile Familien **inhaltlich**

Deutschland braucht mehr stabile Familien mit mehr Kindern.

Ohne ausgeglichene Geburtenbilanz...Friede **gefährdet**, soweit ... beruht.

Begründung: Eine markante, emotionale Aussage als zusammenfassender Auftakt nimmt Wähler wie Kritiker mit in diesen eher trockenen und durch die Geschichtsbelastung der Bevölkerungspolitik

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

André Wendt

Antragsnummer: WP57

Antrag zu Kapitel 7

Antragstext:

1. Ehe-Start, Wohneigentum und Bildungsförderung inhaltlich

Ein Ehe-Start-Kredit mit Teil-Erlassen bei Geburten und eine familienfreundliche Wohneigentumsförderung sollen auch einkommensschwachen Familien eine wirtschaftliche Perspektive bieten und Mut zu Kindern machen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

André Wendt

Antragsnummer: WP58

Antrag zu Kapitel 7

Antragstext:

Geburtenrate erhöhen zentrales Ziel

Inhaltlich & redaktionell

Daher sind Maßnahmen zur mittelfristigen Erhöhung der Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung unverzichtbar, um unsere Sozialversicherungssysteme zu stabilisieren.

Begründung: *Der Redaktionstext hat grammatikalische und stilistische Schwächen, die hiermit behoben werden. Die Erhöhung der einheimischen Geburtenrate ist keine Option, sondern eine zwingende Voraussetzung. Das sollte auch klar ausgedrückt werden.*

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

André Wendt

Antragsnummer: WP59

Antrag zu Kapitel 7

Antragstext:

Erziehungs- und Eheberatung unterstützen **inhaltlich**

Erziehungs- und Eheberatung wollen wir stärker unterstützen, um die hohe Anzahl vernachlässigter und durch Beziehungskonflikte beeinträchtigter Kinder und die Zahl der Scheidungen zu senken, die auch immense volkswirtschaftliche Schäden zur Folge haben.

Begründung:

Vorbeugen ist besser als Heilen. Das gilt erst recht für kranke Ehen und unfähige, überforderte Eltern. Die Folgen der rapide zunehmenden Unfähigkeit zu dauerhaften Partnerschaften und stabilen Familien sind nicht nur für die betroffenen Partner und Eltern gravierend, sondern auch unmittelbar wie langfristig für die Entwicklung der betroffenen Kinder, und nicht zuletzt für Betriebe, Lehrer sowie Beitrags- und Steuerzahler, die Jugendämter und Therapien für Lern- und Entwicklungsstörungen bezahlen. Hier in Prävention zu investieren spart dem Staat weit mehr Kosten als investiert werden müssen. Die Bundesprogrammkommission hat diese einfache Rechnung leider unbeachtet gelassen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

André Wendt

Antragsnummer: WP60

Antrag zu Kapitel 7.1

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***
Der Bundesparteitag möge beschließen: Nach Zeile 10 wird wie folgt ergänzt: Eine Abtreibung muss gemeldet werden. Bei Nichterfolgen soll eine spürbare Strafe ausgesprochen werden. Die Abtreibungsstatistik soll dadurch die wirkliche Zahl der Abtreibungen wiedergeben.

Begründung:

Die Zahl der Abtreibungen in Deutschland sinkt von Jahr zu Jahr - zumindest auf dem Papier. In Wirklichkeit scheuen viele Ärzte den Verwaltungsaufwand und machen sich nicht mehr die Mühe, eine Abtreibung zu melden. Dadurch wird eine falsche Statistik veröffentlicht mit einer hohen Dunkelziffer. Die Schätzungen belaufen sich auf das Dreifache. Die Regierungen veröffentlichen jedes Jahr diese fehlerhafte Statistik und klopfen sich auf die Schulter. Das ist falsch! Die Abtreibungszahlen sollen in Wirklichkeit sinken und nicht auf dem Papier. Durch die korrigierte Statistik soll der Gesetzgeber wieder in die Verantwortung genommen werden und an den Gründen arbeiten, die die Menschen zu solch einer Tat nötigen. Außerdem soll damit eine konkrete Forderung ins BTW-Programm, sonst würde der Abschnitt nur aus Floskeln bestehen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP61

Antrag zu Kapitel 7.2
Familienrecht

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den nachfolgenden Punkt der Online-Mitgliederbefragung in den Leitantrag aufzunehmen:

Schwerwiegendes Fehlverhalten gegen die eheliche Solidarität muss bei den Scheidungsfolgen wieder berücksichtigt werden.

Begründung:

Bei einer deutlichen Zustimmungquote von 80,26 % aller Teilnehmer der Befragung ist eine Aufnahme in den Leitantrag allein schon im Sinne der basisdemokratischen Prinzipien der AfD angezeigt. Darüber hinaus befürworten die Antragsteller die Aufnahme auch inhaltlich.

Dieser Antrag wird vom KV Soest unterstützt

Antragsnummer: WP62

Antrag zu Kapitel 7.2

„Gedönsministerium“ ausmisten

inhaltlich

Das „Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend“ ist in ein „Bundesministerium für Familie und Bevölkerungsentwicklung“ umzuwandeln, das Bevölkerungsentwicklung nach wissenschaftlichen Kriterien koordiniert und fördert.

Begründung: Diese Forderung wurde in der BPK abgelehnt, dürfte aber den meisten Wählern gefallen. Im bisherigen „Gedönsministerium“ fokussiert sich bisher die Genderclique mit Gleichstellung, Frühsexualisierung und anderen gravierenden Fehlentwicklungen. Wir untermauern damit den Anspruch, eine nachhaltige Bevölkerungsentwicklung ohne massive Zuwanderung tatsächlich betreiben zu wollen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

7.2 Ehe und Familie stärken

Die AfD will das vom Grundgesetz geschützte und bewährte Leitbild der Ehe und traditionellen Familie mit Kindern bewahren und stärken. Durch Aufklärung und Hilfen wollen wir junge Menschen ermutigen und in die Lage versetzen, eine Familie zu gründen und zu erhalten. Wir wollen unnötige Hemmnisse beseitigen, damit stabile Ehen und Familien entstehen und bestehen bleiben.

Hiermit wollen wir schon früh beginnen, indem anerkannte Regeln zu Partnerschaft und Familie, Haushaltsführung, Lebensschutz und Kindererziehung in Lehrplänen und Schulbüchern aller allgemeinbildenden Schulen wieder fester Bestandteil werden.

Begründung: Der vom BFA4 vorgeschlagene Text wurde von der BPK/Redaktion sehr stark gestrichen, so dass die Kernaussagen – Leitbild Ehe und Familie, Gründung und Stabilisierung von Familien fördern – nicht mehr erkennbar waren. Insbesondere wurde auch die markante Überschrift ersetzt, die den ganzen Abschnitt quasi als Grundrichtung überschreibt.

Die emotionale Aussage „Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko sein“ stammt aus einem ebenfalls gestrichenen Abschnitt zum Familienleistungsausgleich, der die Verknüpfung von Familien- und Sozialpolitik verdeutlicht.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP64

Antrag zu Kapitel 7.3

Antragstext:

Trennung und Scheidung im Interesse der Kinder gestalten

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den nachfolgenden Punkt der Online-Mitgliederbefragung in den Leitantrag aufzunehmen:

Das „Wechselmodell“ (paritätische Doppelresidenz) sollte deshalb nach dem Vorbild von Ländern wie Australien, Frankreich, Schweden u.a. auch in Deutschland zum gesetzlichen Regelfall werden, sofern sich nicht beide Eltern einvernehmlich auf eine andere Regelung verständigen.

Begründung:

Bei einer deutlichen Zustimmungsquote von 78,71 % aller Teilnehmer der Befragung ist eine Aufnahme in den Leitantrag allein schon im Sinne der basisdemokratischen Prinzipien der AfD angezeigt. Darüber hinaus befürworten die Antragsteller die Aufnahme auch inhaltlich.

Dieser Antrag wird vom KV Soest unterstützt

Antragsnummer: WP65

Antrag zu Kapitel 7.3

Antragstext:

Pflegende Angehörige besser unterstützen“

inhaltlich

Die AfD will auch die Fürsorge für pflegebedürftige Angehörige besser unterstützen.

Diese Familienarbeit muss gleichwertig anerkannt werden ~~und zu Sozialversicherungsansprüchen führen~~ wie jede andere berufliche Tätigkeit.

Begründung:

Der Text enthält eine Forderung die bereits Praxis ist und gehört daher so nicht ins Wahlprogramm. Bereits jetzt werden Pflegeleistungen durch Angehörige unterstützt, indem nach SGB XI Zuschüsse etwa in Höhe des Mindestlohns sowie ein Beitrag zur Rentenversicherung gewährt werden. Diese Zuschüsse betragen jedoch nicht einmal die Hälfte der Leistungen, die ein professioneller Pflegedienst erhält. Zudem ist es sehr schwer, ausreichend hohe Pflegestufen für Personen zu erhalten, die von Angehörigen betreut werden. Dies führt daher in der Regel zu deutlichen finanziellen Nachteilen, wenn sich jemand für die persönliche Pflege entscheidet, obwohl diese Entscheidung der Pflegekasse erhebliche Mittel spart. Hier muss ein fairer Weg gefunden werden, der die familiäre Fürsorge und häusliche Pflege stärkt und so die Pflegekasse entlastet.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

André Wendt

Antragsnummer: WP66

Antrag zu Kapitel 7.4
Väter stärken

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den nachfolgenden Punkt der Online-Mitgliederbefragung in den Leitantrag aufzunehmen:

Wir wollen uns deshalb für die Rechte von Vätern stark machen.

Begründung:

Bei einer deutlichen Zustimmungquote von 86,39 % aller Teilnehmer der Befragung ist eine Aufnahme in den Leitantrag allein schon im Sinne der basisdemokratischen Prinzipien der AfD angezeigt. Darüber hinaus befürworten die Antragsteller die Aufnahme auch inhaltlich.

Dieser Antrag wird vom KV Soest unterstützt

Antragsnummer: WP67

Antrag zu Kapitel 7.4

Antragstext:

Willkommenskultur für Kinder konkret machen

inhaltlich

Eine Willkommenskultur für Kinder muss sich auch in konkreten Maßnahmen zeigen, mit denen wir vor allem Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen finanziell entlasten und so Mut zu Kindern machen wollen.

Teilerlasse für den Ehe-Start-Kredit sollen Ehepaare motivieren, eher mit der Familienplanung zu beginnen.

Reisekosten und Zuzahlungen zu medizinisch notwendigen Arztbesuchen für Familien mit Kindern und werdende Eltern soll der Staat übernehmen.

Leistungen zur Teilhabe (Schulbus, Schulausstattung, Klassenfahrten,...) sollen leichter zugänglich werden.

Anerkannte Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, BFD, IJFD u.a.), die einen wertvollen Beitrag zur Praxisbildung von Jugendlichen leisten, wollen wir großzügig fördern, so dass diese auch Kindern zugänglich werden, deren Eltern ein geringes Einkommen haben.

Eltern soll ein längerer Anspruch auf Arbeitslosengeld I zustehen und ihre Neueinstellung durch Wiedereingliederungshilfen an den Arbeitgeber gefördert werden.

Jugendliche in Ausbildung sollen einen Ausgleich für die von Kommunen erhobene Zweitwohnungssteuer erhalten.

Studenten mit gutem Studienabschluss, die während des Studiums oder kurz danach Eltern werden, wollen wir die BaFöG-Rückzahlung erlassen.

Begründung: Das Baby-Begrüßungsgeld als unmittelbare Bargeldleistung, wie redaktionell eingefügt, würde falsche Anreize setzen, um Kinder ohne Verantwortung in die Welt zu setzen. Der BFA4 hatte hierfür den verantwortlichen Rahmen der Ehe und die Kombination mit dem Ehe-Start-Kredit favorisiert, ein in der DDR in den 70er Jahren – in Kombination mit Elternzeit von damals einem Jahr – äußerst erfolgreicher Ansatz, der die Geburtenrate in der DDR innerhalb von nur 5 Jahren von 1.4 auf 1.9 steigen ließ. Dieses Ziel lässt sich heute auch wieder erreichen, wenn der Staat mehr und zielgerichteter in mittelgroße Familien (2 und mehr Kinder, „Familie 2 Plus“) investiert.

Hauptproblem heute ist, dass immer weniger Frauen immer später immer weniger Kinder bekommen. An allen drei „immer“ müssen wir für eine nachhaltige Bevölkerungsstabilisierung arbeiten. Dem entsprechen auch die nachfolgend detaillierten Einzelmaßnahmen, mit denen alle Eltern unmittelbar etwas anfangen können. Es sind dies Kosten, die Eltern über die „normalen“ Kosten der Kinderbetreuung wie Wohnraum, Fahrzeug- und Fahrtkosten hinaus belasten und gegenüber kinderlosen benachteiligen, welche die gesparten Mittel in die eigene Alterszusatzversorgung investieren, während die Kinder der anderen die künftige gesetzliche Rente sowohl ihrer Eltern als auch der Kinderlosen erarbeiten.

Mit diesem Katalog zeigen wir die Ernsthaftigkeit unserer Ansagen zur Familienpolitik „anfassbar“ und verständlich für alle Eltern auf, ein sehr großes Wählerpotential. Die Redaktion hatte dies auf

wenige, willkürlich herausgegriffene Beispiele bis zur Unkenntlichkeit reduziert. Die konkrete Ausgestaltung dieser und anderer familienpolitischer Maßnahmen obliegt nicht uns heute, sondern einem künftigen Regierungsprogramm der AfD. Heute zeigen wir die Richtung, morgen zeigen wir, wie wir dahin kommen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Joachim Kuhs

Sebastian Maack

Jörg Bretschneider

Hans-Thomas Tillschneider

André Wendt

Antragsnummer: WP68

Antrag zu Kapitel 7.4

Antragstext:

Kinder willkommen heißen!

Es wird beantragt auf Seite 35 in Zeile 29 das Wort „gutem“ ersatzlos zu streichen

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Teltow-Fläming

Antragsnummer: WP69

Antrag zu Kapitel 7.4

Antragstext:

Kinder willkommen heißen!

Es wird beantragt Seite 35 in Zeile 21 nach dem Doppelpunkt wie folgt zu ändern:

Folgendes soll gestrichen werden:

„Ein Baby-Begrüßungsgeld in Form von Bargeld oder sofortigem Steuernachlass soll dazu einen Beitrag leisten.“

und durch diese neue Formulierung ersetzt werden:

„Elterngeld muss dem Netto-Arbeitsverdienst angeglichen werden.“

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Teltow-Fläming

Antragsnummer: WP70

Antrag zu Kapitel 7.4

Antragstext:

~~Schutz des ungeborenen Lebens~~ streichen und

den Text zum Lebensschutz UNVERÄNDERT aber ohne Überschrift verschieben
an den Anfang des Kapitels 7.4 „Kinder willkommen heißen“ S.35-1-20ff.

Begründung:

Die Redaktion hat sich zwar an die Beschlüsse der BPK vom 26.2. gehalten, jedoch wurde der Abschnitt zum Lebensrecht aus dem ursprünglich vom BFA4 bewusst gewählten Zusammenhang im jetzigen Kap. 7.4 gelöst und als separater und erster Unterabschnitt 7.1 deutlich hervorgehoben Das hatte der BFA4 bewusst vermieden. Das hochsensible Thema soll ins Wahlprogramm, das erfordert der Mut zur Wahrheit, und viele christliche Wähler warten ganz besonders auf diese Aussage. Aber es soll nicht stärker als nötig hervorgehoben werden und so zu Angriffen förmlich einladen, noch dazu als erster Unterabschnitt. Der bewusst positiv formulierte Text, in dem wir vor allem Hilfen für Schwanger in Not fordern, war eingebettet in den Abschnitt „Kinder willkommen heißen“. Das sollte unsere Botschaft sein! Daher die Überschrift entfernen und den Abschnitt wieder zurück verschieben.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Sebastian Maack
Joachim Kuhs
Jörg Bretschneider
Hans-Thomas
Tillschneider
Dieter Amann

Antragsnummer: WP71

Antrag zu Kapitel 7.5

Antragstext:

Der Antrag für Kapitel 7.5 - neu - lautet:

„7.5 Stärkung elterliche Betreuung – echte Wahlfreiheit schaffen

Kinder unter drei Jahren fühlen sich am wohlsten, wenn sie durch die eigenen Eltern betreut werden. Es muss wieder möglich sein, dass eine Familie mit kleinen Kindern von einem Gehalt leben kann, so dass die Eltern frei zwischen Berufstätigkeit oder Erwerbspause entscheiden können. Der Staat muss dafür die elterliche Betreuung genauso finanziell unterstützen wie Kitas und Tagesmütter. Mütter, die ihre Kleinkinder selbst betreuen, erleben die Entwicklung ihrer Kinder unmittelbar, vermitteln Ihnen Herzensbildung und erhalten damit die körperliche und seelische Gesundheit ihrer Kinder. Sie leisten insofern einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und verdienen dafür Anerkennung. Im Anschluss an die Betreuungspause muss es ihnen ohne große Hürden möglich sein, ihren Beruf wieder aufzunehmen."

Begründung:

Das Thema Betreuung unter Dreijähriger / Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung ist im Leitantrag bisher nicht enthalten. Da es sich um ein familienpolitisches Kernthema der AfD und ein Alleinstellungsmerkmal in der heutigen politischen Landschaft darstellt, sollte der vorliegende Antragstext unbedingt in das Bundeswahlprogramm mit aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird vom BFA 4 unterstützt

Antragsnummer: WP72

Antrag zu Kapitel 7.5

Antragstext:

Familienleistungsausgleich

inhaltlich

7.5 Echten Familienleistungsausgleich etablieren

Familien, in denen Kinder erzogen werden, leisten ebenso wichtige, unverzichtbare Beiträge zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme wie aktive Beitragszahler.

Nur stabile Familien mit mehr Kindern bringen die benötigten Fachkräfte für eine innovative Wirtschaft hervor, die als Leistungsträger und Beitragszahler unsere umlagefinanzierte Sozialversicherung langfristig stabilisieren.

Die Hauptlast dieser Erziehungsaufgabe liegt meistens bei den Müttern. Sie erhalten aber von der Gesellschaft kaum ideelle Anerkennung und nur sehr geringe materielle Unterstützung und Absicherung – eine der Hauptursachen für die geringe Geburtenrate.

nachhaltige Steuer- und Beitragsgerechtigkeit für Familien herstellen.

Wichtige Instrumente hierzu sind ein Familiensplitting, das über angemessene Freibeträge zu einer spürbaren Einkommenssteuer-Entlastung von Familien bzw. ein entsprechendes Kindergeld in Höhe von mindestens 260€ führt, eine alle Familienmitglieder berücksichtigende, faire Beitragsberechnung in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie über-durchschnittliche Rentenanwartschaften für Mütter, die mehrere Kinder in Vollzeit erziehen.

Damit wollen wir Familien mit nur einem arbeitenden Elternteil nicht wie bisher gegenüber Doppelverdienerpaaren benachteiligen, sondern langfristig wirtschaftlich absichern. So wird Familie mit Kindern wieder ein attraktives Lebensmodell für alle Staatsbürger, ohne Existenzgefährdung und Teilhabe einschränkungen wie unter der bisherigen Familienpolitik.

Kinder dürfen nicht länger ein Armutsrisiko sein!

Begründung:

Wiederherstellung des ursprünglichen, konsistenten Texts des BFA4 als separater Abschnitt mit einer klaren Überschrift, mit der die AfD den wichtigen Begriff Familienleistungsausgleich besetzt. Dieser macht deutlich, dass Familien keine Subventionsempfänger sind, wie es die etablierte Politik oft unterschwellig vermittelt, sondern Leistungsträger, die für ihre Leistungen – Erhalt des Volkes, des Fachkräftepools und der Leistungserbringer – nicht länger benachteiligt werden dürfen.

Es ist der markante Schlusspunkt des Familienkapitels, in dem die wichtige Brücke zur im späteren Kapitel detaillierten Renten- und Sozialpolitik geschlagen wird. Durch diesen Vorgriff wird die Bedeutung der Verbindung dieser Politikfelder verdeutlicht. Die Wiederholung verstärkt diese Aussage.

Hier werden die Grundlinien unserer Familienpolitik noch einmal prägnant aufgezeigt und knapp aber nachvollziehbar begründet. Als Abschluss und Wahlkampfmotto die klare Kampfansage an das real existierende, hohe Armutsrisiko für Familien.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Sebastian Maack
Joachim Kuhs
Jörg Bretschneider
Hans-Thomas
Tillschneider
Dieter Amann

Antragsnummer: WP73

Antrag zu Kapitel 7.5.2

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.*** Es wird nach Kapitel 7.5.2. ein neues Kapitel 7.5.3. "Beschneidung von Jungen einschränken" mit folgendem Text eingefügt: „Die AfD lehnt die Beschneidung des männlichen Kindes gemäß § 1631d Abs. 1 und 2 BGB ohne medizinische Indikation wegen gravierender Grundrechtsverletzungen und Gesundheitsrisiken als verfassungs bzw. rechtswidrig ab. Sie verstößt gegen die Menschenwürde, missachtet die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung und widerspricht dem ärztlichen Prinzip „primum non nocere“. Sie verletzt das Kindeswohl, dem das Elternrecht untergeordnet ist, und verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter, denn die weibliche Genitalbeschneidung ist verboten.“

Begründung:

Bis zum Inkrafttreten des § 1631 d BGB am 28.12.2012 erfüllte die Beschneidung eines minderjährigen Jungen ohne Vorliegen einer medizinischen Indikation und einer informierten Einwilligung entweder durch die Eltern oder den einsichts- und einwilligungsfähigen Jungen selbst den Tatbestand der Körperverletzung nach § 223 StGB. Verstöße gegen das bis dahin geltende Recht wurden in aller Regel jedoch nicht geahndet. Nachdem das Landgericht Köln mit einem Urteil vom 7. Mai 2012 in strikter Anwendung des damals geltenden Rechts vollkommen korrekt von der allgemein verbreiteten Praxis der stillschweigenden Duldung von Jungenbeschneidungen auch ohne medizinischen Grund abwich, sah der Gesetzgeber sich veranlasst, eine Regelung zu treffen, die jedenfalls die religiös oder traditionell motivierte Beschneidung minderjähriger Jungen weitgehend straffrei stellt. Beschlossen wurde vom Deutschen Bundestag am 12.12.2012 dann jedoch ein Gesetz, das es erlaubt, potentiell alle minderjährigen Jungen in Deutschland, also auch solche, bei denen eine medizinische Indikation zur Beschneidung der Penisvorhaut gar nicht oder nur scheinbar vorliegt, straffrei einer Beschneidung zu unterziehen, sofern diese nach den Regeln der medizinischen Kunst erfolgt. Die Beschneidung eines minderjährigen Jungen ist also, sofern dieser nicht ausdrücklich widerspricht oder sich sogar gegen den Eingriff wehrt, fast immer durch § 1631 d BGB gerechtfertigt, ganz gleich, aus welchen Gründen etwa die Eltern den Eingriff wünschen. Im krassen Gegensatz dazu ist die weibliche Genitalverstümmelung, selbst in ihren geringst invasiven Formen, in Deutschland gemäß § 226a StGB uneingeschränkt strafbar. Die medizinisch unnötige Beschneidung von Jungen ist in Deutschland - bei weitem - nicht nur auf religiös motivierte Eingriffe beschränkt. Neben der Beschneidung minderjähriger Jungen aus religiöser Motivation ist ein weiteres, aber kaum beachtetes Problem die massenhafte Fehlindikation medizinischer Beschneidungen bei Jungen. Zehntausende nicht-jüdische bzw. nicht-muslimische Kinder werden jedes Jahr in Deutschland ohne echte medizinische Notwendigkeit aufgrund fadenscheiniger bzw. fehlerhafter medizinischer Indikationen beschnitten. Der Berufsverband der Kinder und Jugendärzte schätzte im Jahr 2013, dass jährlich rund 30 000 Jungen ohne religiöse Motivation und gleichzeitig ohne medizinische Begründung beschnitten werden. Und dieser Wert ist vermutlich noch zu niedrig angesetzt. Denn der Kinderärzteverband stütze seine Schätzung auf den 2007 veröffentlichten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS), dem zufolge 9,9% der Jungen im Alter zwischen 0-17

Jahren ohne Migrationshintergrund einer Beschneidung unterzogen wurden. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurden im Jahr 2015 aber rund 46 000 vermeintlich medizinisch indizierte Beschneidungen bei Jungen unter 16 Jahren vorgenommen -was einer Beschneidungsrate von weit mehr als 10% entspricht. Bei einer mittleren männlichen Geburtenzahl von 350 188 Kindern zwischen 1999 und 2015 und einem konservativ geschätzten muslimischen Geburtenanteil von 10% entsprechen 46 000 Beschneidungen einer medizinischen Beschneidungsrate von rund 15%. Allein die Häufigkeit des Eingriffs liegt den Verdacht nahe, dass hier zahlreiche medizinisch nicht indizierte bzw. fehlerhaft indizierte Beschneidungen erfolgt sind, zumal die aktuelle medizinische Fachliteratur zeigt, dass etwa 60 bis 90 Prozent aller überhaupt behandlungsbedürftigen kindlichen Phimosen konservativ behandelt werden können. Das ganze schockierende Ausmaß des Problems wird auch ersichtlich, wenn man die deutsche Rate medizinischer Beschneidungen bei Minderjährigen mit der anderer europäischer Staaten vergleicht. In der dänischen Hauptstadtregion Kopenhagen betrug im Jahr 2014 die Rate der Jungen, die bis zu ihrem 18. Lebensjahr aus medizinischen Gründen beschnitten wurden, gerade einmal 0,5%. Auf die mittlere Geburtenzahl Deutschlands der letzten 16 Jahre hochgerechnet, entsprächen 0,5% einer Zahl von 1751 medizinisch notwendigen Beschneidungen für Deutschland. Das bedeutet also, dass in Deutschland jährlich tatsächlich weit über 40 000 Minderjährige unter 16 Jahren unnötigerweise beschnitten werden. Dass jedes Jahr in Deutschland mehr als 40 000 Jungen vollkommen unnötigerweise beschnitten werden und die Rate der „medizinisch-indizierten“ Beschneidungen in Deutschland rund 30 Mal höher ist als in europäischen Nachbarländern, ist ein medizinischer Skandal, der seines Gleiches sucht. Ein Skandal, der Krankenkassen, Gesundheitsministerium und Bundesregierung längst hätte dazu bewegen müssen einzugreifen. Der Grund für diese massenhaft fehlindizierte Beschneidungen liegt an fehlerhafter und veralteter medizinischer Information. In Deutschland sind falsche Informationen über die natürliche Entwicklung der männlichen Vorhaut weit verbreitet. Sehr häufig findet man die Behauptung, dass die Vorhaut eines Jungen mit 3 Jahren, 4 Jahren oder spätestens zur Einschulung zurückziehbar sein müsse. Wenn dies nicht der Fall ist, wird eine Behandlung für notwendig erklärt, die dann häufig eine Beschneidung ist. Wie die medizinische Fachliteratur jedoch einheitlich zeigt, ist keine der genannten Altersgrenzen für das Erreichen der Zurückziehbarkeit haltbar. Der medizinische Forschungsstand von mehr als 40 Jahren zeigt eindeutig und einheitlich, dass der Prozess bei etwa 50 % der 10-jährigen Jungen noch nicht abgeschlossen ist und etwa 10 % eine vollständige Zurückziehbarkeit sogar erst gegen Ende der Pubertät auf natürlichem Wege erreichen, ohne dass damit gesundheitliche Problemen einhergehen würden. Dieser natürliche Entwicklungsrahmen der Vorhaut wird in der deutschen medizinischen Praxis jedoch sehr häufig ignoriert. Viele Beschneidungen im Kindesalter wegen Phimose sind daher von vornherein überflüssig und werden an genital gesunden Kindern vorgenommen. Selbst wenn eine enge Vorhaut behandlungsbedürftig tatsächlich ist, z.B. weil sie mit Beschwerden einhergeht, ist eine Beschneidung heutzutage in den meisten Fällen unnötig, weil moderne vorhauserhaltende Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. So zeigt die aktuelle medizinische Fachliteratur zum Thema, dass etwa 60 bis 90 Prozent aller behandlungsbedürftigen Phimosen konservativ, also nichtoperativ behandelt werden können. Diese Behandlungsmöglichkeiten werden aber immer noch sehr häufig nicht angewandt. Auch die sich seit 2012 massiv häufenden Berichte Betroffener über bei ihnen vorgenommene medizinisch nicht notwendige Beschneidungen sprechen eine deutliche Sprache, die seither ebenso ignoriert wird wie etwa die Tatsache, dass bereits im Jahre 2012 etwa 70 % der Deutschen das sogenannte „Beschneidungsgesetz“ explizit ablehnten. Die Beschneidung eines Jungen ohne medizinischen Grund und ohne informierte Einwilligung des Betroffenen selbst ist eine gewaltsame und schmerzhaft Körperverletzung, weil gesundes, funktionelles, sexuell-funktionale Körpergewebe entfernt bzw. irreversibel zerstört wird. Es handelt sich um eine gravierende und dauerhafte Schädigung der Genitalien des betroffenen Jungen, ganz gleich, ob dieser sich unmittelbar oder

später sexuell beeinträchtigt fühlt. Die Einwilligung in die Beschneidung eines minderjährigen Jungen ist auch eine geschlechtsdiskriminierende Verletzung seiner Rechte, weil selbst solche genitale Eingriffe bei Mädchen ausnahmslos strafbar sind, die in ihrer Intensität und Verletzung der körperlichen Integrität der Beschneidung bei Jungen entsprechen. Die medizinisch nicht indizierte Beschneidung minderjähriger Jungen verletzt also u. a.: - das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen (Artikel 1 GG), - das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Betroffenen (Artikel 2 GG), - den Gleichbehandlungsgrundsatz der Geschlechter (Artikel 3 GG). und somit die wichtigsten und edelsten im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechte. Da anzunehmen ist, dass ein vernünftig handelnder, Risiken und Konsequenzen eines operativen Eingriffes abwägender Erwachsener keiner Operation zustimmen würde, die medizinisch nicht erforderlich und risikobehaftet ist, das normale Aussehen des Körpers verändert und wichtige körperliche Funktionen (hier Sexualität) auch nur möglicherweise beeinträchtigt, muss auch nicht einwilligungsfähigen Kindern und Jugendlichen zugestanden werden, dass sie, sofern sie einwilligungsfähig wären, in gleicher Weise entscheiden würden. Wir fordern daher ein Gesetz, das - medizinisch nicht indizierte Beschneidungen / Genitalverstümmelungen / operative / invasive Eingriffe an den Genitalien Minderjähriger, ganz gleich ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, grundsätzlich strafbewehrt verbietet, - Eingriffe an den Genitalien von nicht einsichts- und einwilligungsfähigen Minderjährigen nur dann erlaubt, wenn diese medizinisch notwendig sind, eine nicht oder geringer invasive Therapie nachweislich nicht möglich ist und der/die Sorgeberechtigte/n nach umfassender und persönlicher Aufklärung durch einen Arzt wirksam zustimmt/zustimmen, - Eingriffe an den Genitalien von einsichts- und einwilligungsfähigen, noch nicht volljährigen Personen nur dann erlaubt, wenn diese medizinisch notwendig sind, eine nicht oder geringer invasive Therapie nachweislich nicht möglich ist und der Betroffene und dessen Sorgeberechtigte/r nach umfassender, persönlicher, altersgerechter Aufklärung durch einen Arzt wirksam zustimmt/zustimmen, - garantiert, dass medizinisch begründete Beschneidungen manipulationssicher und aussagekräftig dokumentiert mindestens für ... Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit des Betroffenen archiviert werden, - Betroffene bei Nichtbeachtung dieser Grundsätze einen Anspruch auf Schmerzensgeld und Schadenersatz geltend machen können, wobei die entsprechenden Verjährungsfristen erst zu laufen beginnen, wenn der Betroffene volljährig wird. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurden im Jahr 2015 aber rund 46 000 vermeintlich medizinisch indizierter Beschneidungen bei Jungen unter 16 Jahren vorgenommen. Das entspricht, unter Berücksichtigung der muslimischen Geburtenanteile, einer medizinischen Beschneidungsrate von rund 15%. In Dänemark beträgt die medizinische Beschneidungsrate bei 18-jährigen hingegen gerade einmal 0,5%. Auf Deutschland hochgerechnet entsprächen 0,5% weniger als 2000 Beschneidungen jährlich mindestens 44000 von den rund 46 000 an unter 16-Jährigen vorgenommenen Beschneidungen sind demnach medizinisch unnötig. Im Vergleich zu Dänemark ist die Rate der medizinisch indizierten Beschneidungen damit rund 30 mal höher als in Deutschland. Es gibt wohl keinen rationalen Grund anzunehmen, dass sich Jungen in Deutschland anatomisch so grundlegend von dänischen Jungen unterscheiden, dass solch ein großer Unterschied gerechtfertigt wäre. Beschwerden über gesundheitliche Probleme wegen nicht-erfolgter Beschneidungen sind aus Dänemark auch keine bekannt. Bekannt sind dafür aber in Deutschland viele Beschwerden Betroffener über medizinisch nicht-notwendige Beschneidungen und deren körperlichen und seelischen Folgen. Allein die Häufigkeit des Eingriffs liegt den Verdacht nahe, dass hier zahlreiche fehlerhaft indizierte Beschneidungen erfolgt sind, und hätte Aufsichtsbehörden, Krankenkassen, Gesundheitsministerien und die Bundesregierung aufschrecken lassen müssen. Schon der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass unmöglich jeder sechste Junge körperlich derart deformiert sein kann, dass er eines chirurgischen Eingriffs bedarf, erst recht nicht, wenn es sich dabei um ein für die Fortpflanzung derart bedeutsames Körperteil handelt. Dass jährlich zehntausende Jungen unnötigerweise Beschneidungen unterzogen werden, ist ein medizinischer

Skandal schlimmsten Ausmaß, für den die Bundesregierung letztendlich die Verantwortung trägt. Statt aber irgendetwas gegen diesen Missstand zu unternehmen und dem Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit Geltung zu verschaffen, sah sich die Bundesregierung bemüßigt, mit dem § 1631 d BGB ein Gesetz zu erlassen, welches die Beschneidung Minderjähriger selbst ohne medizinische Indikation erlaubt. Obschon dieses Gesetz mit dem Ziel erlassen wurde, die religiös-motivierte Beschneidung unter Muslimen und Juden straffrei zu stellen, erlaubt es potentiell alle minderjährigen Jungen in Deutschland straffrei einer Beschneidung zu unterziehen. Dieses Verhalten ist ein trauriges Zeugnis für die Verachtung der etablierten Parteien für den Rechtsstaat und ihre zynische Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid von Kindern. Die Beschneidung eines Jungen ist eine gewaltsame und schmerzhaft Körperverletzung, die mit Schmerzen und einem Risiko für Komplikationen verbunden ist, langfristige psychische Negativfolgen nach sich ziehen kann, und gesundes, funktionelles, sexuell-funktionale Körpergewebe entfernt bzw. irreversibel zerstört. Aus gutem Grund haben alle europäischen medizinischen Verbände und Fachgesellschaften, die bislang zur Beschneidung von Jungen Stellung bezogen haben, sich entschieden gegen den Eingriff ausgesprochen - darunter u. A. sämtliche Ärzteverbände der Niederlande, der Dänische Ärztenbund (Den Almindelige Danske Lægeforening), der Schwedische Kinderärzteverband (Svenska Barnläkarföreningen), der Schwedische Kinderchirurgenverband (Svensk barnkirurgisk förening), und die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin. Die AfD hat sich zur Aufgabe gemacht, die vielfältigen im Land herrschenden Missstände zu beheben und dem Politikversagen der etablierten Parteien entgegenzutreten. Dass zusätzlich zu den religiös-motivierten Beschneidungen von Kindern jährlich zehntausende Jungen aufgrund fehlerhaft indizierter Beschneidungen unnötigerweise Schmerzen, Komplikationsrisiken, und eine irreversible Entfernung funktionaler Körpersubstanz erleiden müssen und die Bundesregierung, statt etwas dagegen zu unternehmen, Jungen hinsichtlich der Unversehrtheit ihrer Genitalien auch noch vollkommen rechtlos stellte, ist ein solcher Missstand und eklatanter Fall von Politikversagen auf Kosten der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Wenn wir diese Aufgabe ernst nehmen, müssen wir uns für ein Ende der Beschneidung von Jungen einsetzen. Wir dürfen nicht länger hinnehmen, jährlich zehntausende Kinder grundlos verletzt und irreversibel geschädigt werden. Aufgrund der zehntausenden nicht-religiösen, fehlindizierten Beschneidungen, die jährlich an Jungen vorgenommen werden, reicht ein alleiniges Verbot der religiös-motivierten Beschneidung in Deutschland mehr nicht aus, um das Problem der unnötigen Beschneidungen von Kindern zu lösen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP74

Antrag zu Kapitel 8

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***
"Im Geiste des Grundgesetzes (Art 6. Abs. (2) : „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.") setzen wir uns für die Legalisierung von Alternativen zum herkömmlichen Schulbetrieb wie zum Beispiel Hausunterricht ein." wird am Ende des Kapitels (Zeile 33) eingefügt.

Begründung:

Keine Familie darf gezwungen werden, unter eventuellen Fehlentwicklungen im Bildungssystem leiden zu müssen. Zahlreiche Nationen, wie zum Beispiel Österreich oder die USA, lassen den Eltern ihr naturgegebenes Recht, über die Art der Erziehung und Bildung ihrer Kinder frei zu entscheiden. Auch in Deutschland muss, zum Schutz und Wohl der Kinder und Familien, diesbezüglich die natürliche Ordnung wieder hergestellt werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10592355 Schumacher
14743 Tritschler
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP75

Antrag zu Kapitel 8

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***
Der Bundesparteitag wolle beschließen: Das Programm wird auf Seite 38 in Zeile 8 wie folgt ergänzt:
Wir bekennen uns zum freien Bildungswesen in Deutschland. Das Subsidiaritätsprinzip muss auch im Bildungsbereich Geltung erlangen: Schüler, Eltern, Lehrer und die Schulen selbst wissen am besten um die Bedürfnisse der Kinder und Lehrer. Die strukturelle und inhaltliche Autonomie von Privatschulen und Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft wird ausdrücklich unterstützt.

Begründung:

Viele Privatschulen und Schulen in freier Trägerschaft gehören zur absoluten Spitze in Deutschland und bilden die künftigen Eliten des Landes heraus. Das kommt nicht von ungefähr: Staatlicher Bildungszentralismus ist ineffektiv, ungerecht und grundgesetzwidrig. Dezentral organisierte Bildung ist näher am Bürger und seinen Bedürfnissen, Fehlentwicklungen kann gezielt und maßgeschneidert entgegengewirkt werden. Weiters sind Privatschulen mit hoher Autonomie vor staatlichen Umerziehungsmaßnahmen und Indoktrinationen des Zeitgeistes grundsätzlich besser geschützt. Die Familie als Keimzelle der Nation findet ihr grundlegendstes Recht und ihre heiligste Pflicht in der Erziehung der eigenen Kinder. Freie Schulen bedeuten starke Familien.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

14743 Tritschler
10592355 Schumacher
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP76

Antrag zu Kapitel 8.3

Keine Frühsexualisierung

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den nachfolgenden Punkt der Online-Mitgliederbefragung in den Leitantrag aufzunehmen:

Wir fordern, das ideologische Experiment der Frühsexualisierung sofort zu beenden.

Begründung:

Bei einer deutlichen Zustimmungquote von 96,13 % aller Teilnehmer der Befragung ist eine Aufnahme in den Leitantrag allein schon im Sinne der basisdemokratischen Prinzipien der AfD angezeigt. Darüber hinaus befürworten die Antragsteller die Aufnahme auch inhaltlich.

Dieser Antrag wird vom KV Soest unterstützt

Antragsnummer: WP77

Antrag zu Kapitel 9.1

Antragstext:

DIESER ANTRAG WIRD IM NAMEN DER JUNGEN ALTERNATIVE (§ 17a Abs. 5 Bundessatzung) GESTELLT. Er wurde zuvor im Rahmen einer Online-Abstimmung von den Mitgliedern gebilligt.***
Folgendes Satz wird nach der Zeile 11 eingefügt: "Wir bekennen uns vorbehaltlos zur grundgesetzlich garantierten (Art. 5 Abs. (3) GG) Kunstfreiheit."

Begründung:

Die Freiheit der Kunst ist eine der unantastbaren Grundpfeiler des Grundgesetzes. Sich zu ihr zu bekennen ist moralische Pflicht einer jeden Partei die Volkspartei sein will. Auch könnte vorhandenen Besorgnissen aus der Kunstszene bzgl. der AfD und der JA in Richtung „Zensur“ auf diese Weise glaubhaft entgegengetreten werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10592355 Schumacher
14743 Tritschler
10587321 Walczak
10591565 Köhler
2326 Lohr

Antragsnummer: WP78

Antrag zu Kapitel 9.3

Antragstext:

Änderungsantrag zum Entwurf des Bundestagswahlprogramms Hiermit beantragen wir , im Kapitel 9 „Kultur und Medien“ folgendes Unterkapitel zwischen 9.3 und 9.4 einzufügen und dabei den letzten Satz des Kapitels 9.3 an den Anfang dieses neuen Kapitels zu stellen. Das zusätzliche Unterkapitel soll wie folgt lauten: Geschichts-, Heimat- und Regionalbewusstsein als Quellen von Identität und Patriotismus Die aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit des Nationalsozialismus ist zugunsten einer erweiterten Geschichtsbetrachtung aufzubrechen, die auch die positiven identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte mit umfasst. neu: Wir sehen in einer vielfältigen bürgernahen Museumslandschaft und der Pflege von Denkmälern und Gedenktagen ein starkes gesamtstaatliches Interesse. Auch das weitgefächerte gewachsene Vereins- und Stiftungswesen ist als Spezifikum deutscher Kultur bedeutsam, zumal es auch in sozialer Hinsicht wertvolle Dienste leistet. Die AfD würdigt die Beiträge aller deutschen Regionen zur gemeinsamen Kultur. Auf der Grundlage des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (§ 96 BVFG) soll auch das Kulturerbe der historischen deutschen Siedlungsgebiete in Mittel- und Osteuropa gepflegt und die Bedeutung für alle Deutschen und für Europa sichtbar gemacht werden, insbesondere im Schulunterricht. Ebenso gilt es, die besonderen historischen und kulturellen Prägungen von Aussiedlergruppen wie den Russlanddeutschen, Oberschlesiern oder Rumäniendeutschen im Bewusstsein der gesamten Bevölkerung zu verankern und sich gegenüber deutschen Minderheiten im europäischen wie im überseeischen Ausland solidarisch zu zeigen.

Begründung:

Diese kulturpolitische Programmänderungen sind wegen ihrer Bezugnahme auf zentrale Themen wie das deutsche Vereinswesen sehr wichtig. Gleiches gilt für die Politikfelder "Aussiedler", "Heimatvertriebene" und "Auslandsdeutsche", deren Erwähnung auch erhebliche wahltaktische Bedeutung hätte.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

7165 Schmidt
10576724 Böhme
10570988 Münzenmaier
7949 Bollinger
10570778 Groß

Antragsnummer: WP79

Antrag zu Kapitel 9.5

Antragstext:

Es wird beantragt, den Entwurf des Leitantrages durch folgenden Passus zu ersetzen:

9.5 Medien: Für eine zeitgemäße Medienpolitik: Rundfunkbeitrag abschaffen

Der gegenwärtige öffentlich-rechtliche Rundfunk wird durch Zwangsbeiträge finanziert, ist mit einem Jahresbudget von über neun Milliarden Euro viel zu teuer und wird in einer Weise von der Politik dominiert, die einer Demokratie unwürdig erscheint. Die AfD setzt sich dafür ein, die Anstalten grundlegend zu reformieren. Der Rundfunkbeitrag ist abzuschaffen, damit in Zukunft jeder Bürger selbst und frei entscheiden kann, ob er das öffentlich-rechtliche Angebot empfangen und bezahlen will. Der neue Bürgerrundfunk soll ein schlankes Medium sein, welches sich auf objektive Berichterstattung sowie kulturelle und bildende Inhalte fokussiert. Das Angebot wird überwiegend verschlüsselt/passwortgeschützt, sodass nur noch freiwillige Zahler Zugang haben. Um den Einfluss der Politik – egal welcher Ausrichtung – zu reduzieren, sollen insbesondere die gesellschaftlichen Vertreter in den Kontrollgremien durch freie und demokratische Wahlen vom Bürger bestimmt werden.

Begründung: Der hier formulierte Passus orientiert sich an unserem Grundsatzprogramm. Er wurde im Frühjahr 2016 in Stuttgart – auf Antrag des Verfassers dieses Antrages – mit überwältigender Mehrheit von den Mitgliedern angenommen. Das dahinterstehende Konzept des Bürgerrundfunks ist verfassungsrechtlich zulässig und medienpolitisch sinnvoll. Wir sollten daher im Bundestagswahlprogramm nicht davon abweichen.

Die Variante im Leitantrag unterscheidet sich sowohl im Inhalt als auch im Stil vom Grundsatzprogramm. Insoweit kann der Leitantrag nicht überzeugen. Es geht gerade nicht darum, einen „Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erfüllen“, sondern eine moderne Medienordnung für die Bürger zu schaffen. Der Leitantrag erwähnt nicht, wie die Finanzierung künftig gehandhabt werden soll. Die Möglichkeit einer Steuer- oder Abgabenfinanzierung wird – im Gegensatz zu den eindeutigen Ausführungen im Grundsatzprogramm – offengehalten. Der Wähler erfährt nicht, wie sich die AfD die Finanzierung vorstellt. Auch ist die kategorische Verneinung einer vollständigen oder teilweisen Werbefinanzierung nicht zielführend. Vom Werbemarkt sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk vielmehr nur dann ausgeschlossen werden, wenn er weiterhin aus Steuermitteln und/oder zwangsweise von allen Wohnungsinhabern und/oder Autofahrern erhobenen Zwangsgebühren finanziert wird. Eine Zwangsfinanzierung soll aber gerade vermieden werden. Die Möglichkeit, etwa die zahlungspflichtigen Inhalte ganz oder teilweise werbefrei anzubieten, bleibt freilich bestehen.

Auch bezüglich einer Reform der Kontrollgremien ist der Leitantrag äußerst schwammig formuliert. Wie genau diese von „staatlichem Einfluss so weit wie möglich freizuhalten“ sind, wird nicht erklärt, sondern nur an den Rundfunk appelliert, dass dieser „sachlich und ausgewogen sein“ müsse. Mit derart weichen Formulierungen werden wir die massiven Einflussmöglichkeiten der Politik sicherlich nicht beschränken können. Die Variante des Grundsatzprogramms – welches sich ausdrücklich für eine Wahl der Gremien ausspricht – ist eindeutig vorzugswürdig. Im Sinne der Einheitlichkeit unserer Forderungen und aus Respekt vor dem eindeutigen Votum der Mitglieder, bitten wir daher um Unterstützung dieses Änderungsantrages.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Dachau

Antragsnummer: WP80

Antrag zu Kapitel 10.0

Antragstext:

Sofort mehr Reallohn – statt Mehr-Wertsteuer!

Begründung:

Die überbordenden Gestaltungsansprüche des Staates und der vereinigten Linkspopulisten in Regierung und NGO's rauben den Bürgern immer mehr die Früchte seiner wertschöpfenden Arbeit in Form von immer höheren Steuern und Zwangsabgaben. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen ist der Finanzminister der CDU nicht bereit den Bürgern ihren Wohlstandsgewinn zu belassen und der Kanzlerkandidat der SPD träumt von noch mehr Umverteilung zu Lasten der Produktiven und dabei wohl weitere Gelder im Kampf gegen uns einzusetzen.

Hier fordern wir eine Alternative, - einen radikalen Schnitt, - der allen deutlich macht, dass wir in der Lage sind, sowohl dem Bürger unmittelbar mehr Reallohn zukommen zu lassen. Wir sind freie Bürger und keine Steuerknechte!

Wir fordern: Senkt die Umsatzsteuer um 7 Punkte! (Richtwert)

Die hat erhebliche, unmittelbare Vorteile die auch im kommenden Wahlkampf eine herausragende Rolle spielen können:

- Die Forderung wäre leicht verständlich, gerade bei ökonomisch Ungebildeten, die man auf der Straße konstruktiv in die Diskussion mit einbeziehen kann. **Mehr Geld im Geldbeutel versteht jeder!**
- Die Forderung wäre kampagnenfähig: „Für eine bedingungslos steuerfreie Existenzgrundlage!“ (entgegen einem bedingungslosen Grundeinkommen)
- Eine UmSt.-Senkung wäre SOFORT wirksam und kein Versprechen auf Zeit
- Eine generelle UmSt.-Senkung ist keine Klientelpolitik, sondern begünstigt gerade diejenige Gruppen mit niedrigem Einkommen, die keine Rücklagen bilden können, sondern alles für den Konsum ausgeben müssen.
- Eine UmSt.-Senkung entlastet auch die Haushalte, die gar keine Einkommensteuer zahlen, nämlich auch Rentner, H4ler, etc. (< 16.000€ Familien Einkommen)!
- Eine UmSt.-Senkung wirkt dem Sozialneid entgegen, der dann aufkommt, wenn man nur die Einkommenssteuer senken würde, die viele gar nicht zahlen (Also wieder nur die "Besserverdiener" begünstigen würde. Das „Problem“ der FDP)
- Bei jedem Einkauf, könnten die Menschen an die AfD denken, die mehr Geld im Geldbeutel fordert! (Ein Selbstläufer für die AfD an der Ladenkasse!)
- Mit dieser Forderung könnten wir das Heft des Handelns in Talkrunden und Schlagzeilen zurück gewinnen.
- Die AfD könnte jeden Auftritt von linken Umverteilungspolitikern frontal mit der "besseren Idee" kontern und konsequent die Finger in die Wunden legen: Den Bürgern fehlt der Reallohn, der durch die Sozialpolitik wegbesteuert wird.
- ..ein Konjunkturprogramm, das zum ersten mal "unten, bei jedem Bürger ankommt"!
- Schafft man den verminderten Satz komplett ab würde es zusätzlich noch immensen Verwaltungsaufwand und Kosten in Betrieben sparen

- Der Etatismus und der Verwaltungsaufwand wäre zum ersten mal in der Geschichte der Bundesrepublik bei einer Steuer zurückgeführt. Eine Wendemarke mit Anspruch auf Politikwechsel!
- Liberal-konservative Politik könnte mit einem Schlag wirtschaftliche Kompetenz zurück gewinnen, die unter Merkel und der FDP verloren gegangen ist.

u.v.a., das sich bestimmt noch finden lässt

Ein Einstieg in eine alternative Sozial-, Steuer-, und Wirtschaftspolitik mit 'Paukenschlag'!

Eine Gegenfinanzierung sollte ebenso darstellbar sein, zumal sich ja die AfD im Parteiprogramm dazu entschlossen hat, den Staat (etwas) auf seine ursprünglichen Aufgaben zurückzuführen. Dazu gehört z.B. der Ausstieg aus der Förderung "grüner Energie- und unsinniger Klimapolitik", sowie der überbordenden Flüchtlingshilfe, die dieses Jahr wohl sage und Schreibe 20 Mrd. erreicht (und damit fast dem BIP von ganz Syrien entspricht). Von den inflationär steuerlich geförderten NGO's, deren Aufgabe es zu sein scheint, die Opposition in unserem Land zu überwachen und zu unterdrücken, ganz zu schweigen.

Das sogar die Abschaffung der gesamten Umsatzsteuer realistisch wäre zeigt folgende Grafik: Wir bräuchten nur die Staatsausgaben auf den Stand von 2008 an zu streben. Also vor Finanz, Euro, Flüchtlingskrise und „Fukushima“. (Eine Differenz von über 200 Mrd. Euro!)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164032/umfrage/einnahmen-und-ausgaben-des-deutschen-staats/>

Dieser Antrag wird unterstützt durch den AfD Kreisverband Coburg - Kronach

Antragsnummer: WP81

Antrag zu Kapitel 10

Antragstext:

Anspruch auf Teilhabe am digitalen Leben und digitaler Wirtschaft Die AfD fordert, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, um Haushalte sowie klein- und mittelständische Betriebe - unabhängig davon, ob diese sich in urbanen Räumen oder sich in ländlichen Regionen befinden - innerhalb von 2 Jahren an schnelle Breitbandnetze angeschlossen werden können. Staatliche Unterstützungsprogramme sollen finanzielle Belastungen abmildern. Allen Haushalten sowie klein- und mittelständischen Betrieben soll somit - unabhängig von ihrem Standort - die Anbindung an die Breitbandinfrastruktur möglich sein. Der Anschluss der letzten "Meile", von der verlegten Grundinfrastruktur zum Haus- oder Firmenanschluss, muss eine sicherzustellende Option für Privathaushalte und klein- und mittelständische Betriebe werden.

Begründung:

Unsere Gesellschaft steht vor tiefgreifenden, neuen technologisch und innovativ geprägten Veränderungen. Hierbei steht die Vernetzung und Digitalisierung von Mensch und Maschine maßgeblich im Vordergrund. Die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, unser gesellschaftliches Miteinander, unsere Sozial- und Arbeitsstrukturen sowie unsere Politik- und Rechtssysteme werden tiefgreifend und dauerhaft sein und diese nachhaltig verändern. Die Nutzung von ultraschnellen Breitbandnetzen ist dabei die infrastrukturelle Voraussetzung, den digitalen Wandel gesellschaftspolitisch und wirtschaftlich gestalten zu können, um die Chancen des digitalen Wandels wahr- und anzunehmen. Die Planung, Steuerung und Verfügbarkeit von flächendeckenden, schnellen und ultraschnellen Breitbandnetzen (Autobahnen der Zukunft) für Haushalte sowie klein- und mittelständische Unternehmen, müssen von rein wirtschaftlichen Überlegungen seitens der IT-Netzdienstleister abgekoppelt werden. Die konzeptionelle und finanzielle Steuerung des Netzausbaus muss daher unter staatlicher Aufsicht, vergleichbar zur Verkehrsinfrastruktur, liegen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10585588 Kamann
12014 Opelt
10608909 Lucassen
99 Mieruch
4920 Ependiller

Antragsnummer: WP82

Antrag zu Kapitel 10

Antragstext:

Wir beantragen die nachstehend geschilderten Änderungen des Leitantrages: 1. Änderung Streichung: Absätze 10.3 „Soziale Arbeitswelt“, Seite 46, Zeile 26 bis Seite 47, Zeile 25 und 10.4. „Arbeitslosigkeit und Qualifikation für Langzeitarbeitslose“, Seite 47, Zeile 27 bis Seite 47, Zeile 12. 2. Änderung Einsetzen: Nachstehenden Text. 10.3. Soziale Arbeitswelt 10.3.1. Mindestlohn Die AfD befürwortet grundsätzlich einen Mindestlohn, hält das aktuelle Konzept der schwarz-roten Regierung aber für gescheitert, da keines der angestrebten Ziele erreicht werden konnte. So wurden insbesondere die Anzahl von Beziehern ergänzender Arbeitslosengeld-II-Leistungen und auch die Gesamtkosten für aufstockende Leistungen nicht reduziert. Wir wollen das Konzept des Mindestlohnes daher gemeinsam mit den Tarifparteien weiter entwickeln, sinnvoller gestalten und die Wirksamkeit ständig überprüfen. 10.3.2. Der Mindestlohn ist nicht genug! Facharbeiter durch Weiterbildung statt durch Zuwanderung gewinnen, Handwerk und Mittelstand stärken Menschen mit geringem Einkommen erleben oft schwere Arbeits- und Alltagsbedingungen und sind mit besonders hohen Anforderungen an ihren Fleiß, ihre Ausdauer und Zuverlässigkeit konfrontiert. In diesen Menschen sehen wir das Facharbeiter-Potential, das von der Wirtschaft so dringlich nachgefragt wird. Wir wollen neue Instrumente für eine aktive Arbeitsmarktpolitik einführen, gering qualifizierten Menschen Zuschüsse und Darlehen für Weiterbildungskosten gewähren und damit sicherere Arbeitsplätze durch berufliche Aus- und Weiterbildung zugänglich machen. 10.3.3. Werkverträge Die Bundesregierung hat ihr Wahlversprechen, den Bereich der Werkverträge zu regulieren, nicht eingelöst. Derzeit sind mindestens vier Millionen Menschen hier in einem „Dunkelfeld“ beschäftigt, ohne dass es einen echten Überblick über deren Arbeitsbedingungen oder Entgelte gibt. Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Werkverträge als indirektes Mittel für Personalabbau und Lohndumping genutzt wurden. Die AfD fordert, umfassende, wissenschaftlich fundierte Studien durchzuführen und eine sozialverträgliche Regulierung dieses Bereiches vorzunehmen. Da Werkverträge als Instrument zum Personalabbau und Lohndumping missbraucht werden können, wollen wir den Betriebsräten künftig ein gesetzliches Mitsprache-Recht in diesem Bereich einräumen. 10.3.4. Zeit- und Leiharbeit Im Bereich Arbeitnehmerüberlassung sind rund eine Million Menschen beschäftigt, bei nur geringem Zuwachs in den letzten Jahren. Obwohl die Einführung der Branchenzuschlags-Tarife im Rahmen der vorletzten Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) für viele Arbeitnehmer einen deutlichen Gehaltszuwachs bedeutet hat, halten wir viele Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich für prekär. Wir erkennen, dass mehr als 50% der Zeitarbeitnehmer als gering qualifiziert gelten und daher nur einfache Tätigkeiten zu geringen Entgelten verrichten. Daher wollen wir das AÜG so weiter entwickeln, dass prekäre Beschäftigung abgebaut wird, ohne den Betrieben die wirtschaftliche Flexibilität zu nehmen. Dazu beabsichtigen wir unter anderem, Entleiher und Verleiher zur Co-Finanzierung von Weiterbildungsangeboten für Zeitarbeitnehmer zu verpflichten und eine Weiterbildungs-Mindestquote nachzuweisen. Das Mitspracherecht der Betriebsräte wollen wir stärken, um die Sicherheit der Stammarbeitsplätze zu verbessern. 10.4 Arbeitslosigkeit und Qualifikation für Langzeitarbeitslose Die von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquoten sind von Wissenschaftlern für Fachleute erstellt und vermitteln dem Bürger ein verzerrtes Bild des Arbeitsmarktes. Daher fordert die AfD die Einführung einer Beschäftigungslosen-Quote als neuen Messwert. In diese Zahl sollen auch alle Menschen einberechnet werden, die

beschäftigungslos sind, aber nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden. Erst so ergibt sich wieder ein realistisches Bild. Auch wenn die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung ist, verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit zunehmend. Dabei sind besonders ältere Menschen, aber auch Menschen in ländlichen Regionen oder Schwerbehinderte besonders betroffen. Die AfD lehnt es ab, dem nur durch längere Zahlung des Arbeitslosengeldes I zu begegnen. Gerade lebensälteren und langjährig beschäftigten Menschen müssen zusätzliche Hilfestellungen geboten werden. Neben Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber wollen wir Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer einführen, wenn diese zur Überwindung der Arbeitslosigkeit ein Arbeitsverhältnis eingehen, dessen Verdienst geringer ausfällt als bei der letzten Beschäftigung. Jegliche Begünstigung von Frühverrentung lehnen wir hingegen entschieden ab. Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Integration arbeitsloser und langzeitarbeitsloser Menschen wollen wir in Zukunft vor allem auf betrieblicher Basis durchführen, weil wissenschaftlich belegt ist, das diese Maßnahmen die höchste Zahl an Integrationserfolgen erzielen. Dabei wollen wir das Handwerk und Kleinbetriebe besonders begünstigen, Maßnahmen bei Trägern („Bildungsfirmen“) hingegen nur ausnahmsweise zulassen.

Begründung:

Zu den Gründen für den Änderungsantrag: 10.3.1. Mindestlohn Die AfD hat entschieden, für einen gesetzlichen Mindestlohn einzutreten. Dennoch ist es nicht übersehbar, das die schwarz-rote Regierung mit ihrem Mindestlohnkonzept alle selbst gesetzten Ziele verfehlt hat. Eine Studie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weist nach, das in der Landwirtschaft in erheblicher Zahl Arbeitsplätze entfallen müssen und einige landwirtschaftliche Produkte in Deutschland nicht mehr wirtschaftlich erzeugt werden können, so das eine Abhängigkeit von Exporten besteht. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/Agrarsozialpolitik/_Texte/Mindestlohn_StudieTI.html Ferner weisen die veröffentlichten Statistikzahlen zweifelsfrei nach, das sich weder die Anzahl der Bezieher von ergänzenden Leistungen („Aufstocker“) reduziert hat, noch konnten die Gesamtkosten für die Aufstockung gesenkt werden. <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb1816.pdf> Tatsächlich hat das Mindestlohngesetz also wesentliche Ziele verfehlt, denn offensichtlich hat die gesetzliche Regelung den Betrieben geschadet, den Arbeitnehmer aber nicht wirklich geholfen. Aus Sicht der AfD ist es daher zwingend erforderlich, das Mindestlohngesetz zu überprüfen und im erforderlichen Umfang zu ändern. Diese Änderungen können aber nur mit den Tarifparteien gemeinsam entwickelt und im Konsens umgesetzt werden zudem muss auch nach einer Änderung die Wirksamkeit ständig überprüft werden. 10.3.2. Der Mindestlohn ist nicht genug Die Alternative für Deutschland stellt sich einer ungeregelten Zuwanderung unter dem Vorwand der erforderlichen Gewinnung von Arbeitskräften, die tatsächlich eine Zuwanderung in die Sozialsysteme darstellt, entschieden entgegen. Damit nicht genug sehen wir uns auch in der Pflicht und in der Lage zu sagen, wie wir den Fachkräftebedarf der Wirtschaft künftig decken wollen, wenn wir Zuwanderung ablehnen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Forschungsinstitute zeigen auf, das es in Zukunft zunehmend weniger Arbeitsplätze für gering qualifizierte Menschen geben wird. Schon heute zeigen die Arbeitsmarktstatistiken klar auf, das dieser Personenkreis am Stärksten von Arbeitslosigkeit, Armut und Altersarmut bedroht ist. Allein schon deswegen ist es auch unsozial und ungenügend, lediglich einen geringen Mindestlohn als „unterste Grenze“ einzuführen - wissend, dass dieser weder zu sicherer Beschäftigung noch zum Schutz vor (Alters-) Armut führt. Gerade Geringverdiener sind häufig mit besonders hohen Anforderungen bezüglich Zuverlässigkeit, Fleiß und Engagement konfrontiert. Wir wollen daher nicht länger nur arbeitslose Menschen mit staatlicher Förderung

weiterbilden, um diesen die Überwindung der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, sondern auch diesen engagierten Menschen, die sich bereits erfolgreich einen Arbeitsplatz erkämpft haben, die Hand reichen und ihnen den weiteren beruflichen Aufstieg ermöglichen. Dazu wollen wir neue Arbeitsmarktinstrumente für bereits beschäftigte Menschen einführen, die ihre Weiterbildung wegen ihres geringen Einkommens nicht selbst finanzieren. Mit Zuschüssen und Darlehen für Weiterbildungskosten und Unterhaltsgelder sollen Geringverdiener beruflich qualifiziert werden, so dass ihnen sichere, besser bezahlte Arbeitsplätze zugänglich sind. Auch der Nachfragen der Wirtschaft wird so entsprochen. Mit diesen Maßnahmen wollen wir auch das Handwerk und den Mittelstand fördern und ziehen betriebliche Qualifizierungen solchen bei Bildungsträger bewusst vor, weil alle Erkenntnisse der letzten 20 Jahre deutlich zeigen, dass die Erfolgsquote bei betrieblichen Bildungsmaßnahmen stets um vielfach höher ausfällt.

10.3.3. Werkverträge

Anstatt sich auf öffentlichkeitswirksame Randphänomene am Arbeitsmarkt zu fixieren, strebt die AfD an, sich mit den tatsächlichen Problemen zu befassen und tatsächliche Verbesserungen für die Bürger zu erreichen. Festzustellen ist dabei, dass der Bereich „Werkverträge“ entgegen der Versprechen der Bundesregierung zu Beginn der Legislatur in keiner Weise reguliert wurde. Tatsächlich liegen bis heute noch nicht einmal valide wissenschaftliche Gutachten vor, konkrete Zahlen und Fakten fehlen. Es wird geschätzt, dass in diesem Bereich mindestens vier Millionen Arbeitnehmer zu völlig unkontrollierten Bedingungen und teilweise aus dem Ausland eigens zur Erbringung eines Gewerkes zu Dumping-Löhnen nach Deutschland eingereist tätig sind. Auch wenn ein detaillierter, gesicherter Überblick fehlt, lassen sich einzelne Vorfälle immer wieder klar als Formen des legalen Missbrauches rechtlicher Bestimmungen zu Lasten von Arbeitnehmern ausmachen. Insbesondere gegen „Onsite-Werkverträge“, bei denen Fremdfirmen in einem abgeschlossenen Bereich auf dem eigenen Betriebsgelände tätig sind, bestehen erhebliche Bedenken, da hier die Missbrauchsmöglichkeiten (Umgehung von Tarifverträgen, Abbau von eigenem Personal) besonders augenscheinlich sind. Es geht nicht darum, Werkverträge „abzuschaffen“ weil es sich in vielen Fällen um ein wichtiges Instrument handelt. Werkverträge regeln vom Kopiererwartungsvertrag über die Programmierung von Software bis hin zur Reparatur von Seeschiffen und der Erstellung wissenschaftlicher Gutachten wichtige Vereinbarungen rechtssicher. Dennoch ist es nicht hinnehmbar, hier an einem sonst hoch reglementierten Arbeitsmarkt einen Bereich als regelrechtes „Dunkelfeld“ weiterhin zuzulassen. Es ist endlich erforderlich, hier einen strukturierten Überblick zu erlangen und klare Regelungen zu schaffen, die eine strukturierte Benachteiligung von Arbeitnehmern bis hin zur Ausbeutung rechtlich legal möglich macht. Die AfD hat dieses Problem klar erkannt, prangert diesen Missstand an und fordert Aufklärung und Abhilfe! Wegen der zahlreichen Vorfälle, bei denen Werkverträge als Instrument der Umgehung betrieblicher Mitspracherechte bei Personalentscheidungen missbraucht wurde, fordern wir für diesen Bereich ein explizites Mitspracherecht der Betriebsräte.

<http://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/kb2616.aspx>
<http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb2616.pdf>

10.3.4. Zeit- und Leiharbeit

Im Bereich der Zeit- und Leiharbeit sind seit ca. 10 Jahren mit gewissen Schwankungen, aber ohne nachhaltigen Zuwachs etwa eine Million Menschen beschäftigt. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ermöglicht der stark exportorientierten deutschen Wirtschaft, auf Schwankungen an den internationalen Märkten flexibel zu reagieren und schützt damit die Arbeitsplätze der Stammbeschafteten. Durch die Einführung von Tarifverträgen und Branchenzuschlagstarifverträgen entsprechen die Vergütungen der Zeitarbeitnehmer denen der Stammbeschafteten zunehmend ein Lohndumping in diesem Bereich ist nicht mehr möglich. In Anbetracht des Umstandes, dass die aktuelle Quote der Zeitarbeitnehmern ca. 1,5% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausmacht und langjährig stabil ist, würde eine Begrenzung der Beschäftigung von Zeitarbeitnehmern auf „15% im Unternehmen“ bedeuten, dass man insgesamt bis zu 15 Millionen Zeitarbeitnehmer in der deutschen Wirtschaft zulassen will. Das entspricht aber nicht den Verhältnissen am Arbeitsmarkt und ist nicht

im Interesse der Arbeitnehmer. Richtig ist es, dass Zeitarbeit nahezu ausschließlich in einigen wenigen und stets stark exportorientierten Branchen konzentriert ist, die für die Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft und somit den Wohlstand des deutschen Volkes insgesamt entscheidend sind. Ferner bietet die Zeitarbeit als Branche, in der mehr als 50% der Beschäftigten einer gering qualifizierten Tätigkeit nachgehen, gerade auch dem als „Problemgruppen des Arbeitsmarktes“ klassifizierten Personengruppen einen statisch nachgewiesene hohe Einstiegschance bzw. Wiedereinstiegschance in das Erwerbsleben. Anliegen der AfD ist es nun, diese Menschen nicht in gering qualifizierter und somit gering bezahlter Arbeit verharren zu lassen, sondern den Fleißigen und Willigen unter ihnen die Hand zu reichen und ihnen durch berufliche Weiterbildung einen Zugang zu sichereren und besser bezahlten Facharbeiter-Jobs zu ermöglichen. Damit wird auch den Interessen der Wirtschaft entsprochen, die Facharbeiter stark nachfragt. Auch deswegen wollen wir sowohl Verleiher als auch Entleiher im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes an den Kosten dieser Weiterbildungen beteiligen und eine verpflichtende Weiterbildungsquote (analog der Schwerbehindertenquote) und Strafabgaben beim Verfehlen dieser Quote einführen. 10.4. Arbeitslosigkeit und Qualifikation für Langzeitarbeitslose Komplizierte Statistiken sind für Fachleute konzipiert und werden daher in der Öffentlichkeit leicht missverstanden. Dies liegt aber nicht an der Statistik selbst, es liegt an der Art der Veröffentlichung. Es ist daher notwendig, endlich einen Messwert zu schaffen, der nicht die bloße Arbeitslosigkeit im Sinne einer wissenschaftlichen Betrachtung ausweist, sondern eben die tatsächliche Anzahl der Menschen beschreibt, die ohne Beschäftigung, aber arbeitsfähig sind und vom sozialen Sicherungssystem finanziert werden. Die Schaffung dieses Wertes, einer Beschäftigungslosenquote, fordern wir daher ein. Auch wenn die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung (und somit absolut auch auf dem niedrigsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland) ist, nehmen die Probleme an verschiedenen Teilarbeitsmärkten zu. Ganz konkret verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit in einigen ländlichen, strukturschwachen Regionen. Besondere Personengruppen wie lebensältere oder schwerbehinderte Menschen sind ebenfalls zunehmend betroffen. Der Ansatz, aufgrund dieser Entwicklung lediglich die Zahlung des Arbeitslosengeldes I zu verlängern führt diese Menschen in ein gesellschaftliches Abseits und bedeutet ein sicheres Abrutschen in die Altersarmut. Im Programmpunkt 11.8. hat sich die AfD bereits zu Änderungen beim Arbeitslosengeld I geäußert. Diese erweiterte Alimentation reicht aber nicht aus, sondern es bedarf gezielter Maßnahmen, arbeitslose Menschen wieder beruflich und somit auch gesellschaftlich zu integrieren. Dazu fordern wir neue Arbeitsmarktinstrumente, die sich am Nutzen der Arbeitnehmer orientieren und Klein- und Mittelbetriebe besonders begünstigen, weil in diesem Bereich der Wirtschaft die Mehrheit der Arbeitnehmer beschäftigt ist und dort die besten Integrationsaussichten geboten werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10576724 Böhme

10879 Junge

10589304 Härig-Dickersbach

10573390 Kappesser

2326 Lohr

Antragsnummer: WP83

Antrag zu Kapitel 10.0

Antragstext:

im Leitantrag der Bundesprogrammkommission zum Kapitel 10 „Steuern und Finanzen, Wirtschaft und Arbeit“, 10.3 Soziale Arbeitswelt, Seite 47, Zeilen 9 – 25:

findet sich folgende Passage:

„Prekäre Arbeitsverhältnisse ersetzen zunehmend sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Dies wirkt sich negativ auf den Wohlstand aus, da das Fehlen einer materiellen Grundlage durch eigene Arbeit z.B. Familiengründungen erschwert. Daraus entstehen Negativwirkungen für die Demografie. Zudem leidet der Aufbau der eigenen Altersvorsorge. Die AfD fordert deshalb auch eine gesetzliche Obergrenze von 15 Prozent Beschäftigte mit Leih- oder Werkverträgen in Unternehmen. Leiharbeit muss nach einer sechsmonatigen Beschäftigungszeit einer festen Anstellung gleichgestellt werden. Zeitarbeitsverträge dürfen nur einmal verlängert werden. Sie dürfen nur unter festgelegten Bedingungen abgeschlossen werden.“

Ich beantrage die vollständige Streichung des obigen Absatzes.

Begründung:

1. An der Gesamtbeschäftigung hat die Zeitarbeit in Deutschland seit Jahren einen **Anteil zwischen 2 und 3 Prozent**. Die Ausdrücke "Zeitarbeit", "Leiharbeit" und "Arbeitnehmerüberlassung" bedeuten nebenbei bemerkt alle das gleiche.

2. Die Zeitarbeit ist der Bereich des deutschen Arbeitsmarktes, der am stärksten **überwacht und kontrolliert** wird. Für die Überlassung eines Zeitarbeiters braucht es ein von der Bundesagentur für Arbeit zertifiziertes Unternehmen, einen schriftlichen Arbeitsvertrag und einen Tarifvertrag. Die Wahrnehmung der Zeitarbeit in den Medien und der Politik entspricht nicht seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung. Die Zeitarbeit ist gleichwohl ein bedeutender Flexibilitätsfaktor für unsere deutschen Unternehmen.

3. In der Zeitarbeit werden fast ausschließlich Mitarbeiter **sozialversicherungspflichtig beschäftigt** (93 %). Die Beschäftigten der Zeitarbeit arbeiten nach Tarifverträgen, die mit Verdi ausgehandelt wurden, sie genießen Kündigungsschutz, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, sind sozial- und unfallversichert und bekommen Urlaub wie andere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Bei einem zwangsweisen Wechsel nach einer bestimmten Frist zu einem anderen Entleihbetrieb würden sie sich teilweise verschlechtern. In der Zeitarbeit gab es bisher kaum befristete Arbeitsverhältnisse (Mitgliederbefragung aus 2016 des BAP: 74 % unbefristet). Dieser Wert könnte sich durch die von der großen Koalition durchgesetzten Verschärfungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ab 1.4.2017 ändern.

Auch gibt es in vielen Fällen eine langjährige Bindung und Loyalität zum Zeitarbeitsunternehmen und dem zuständigen Disponenten, die bei einem Übergang zum Entleihbetrieb wegfallen würde. Die Sicherheit, den Lohn pünktlich zu bekommen ist in der Zeitarbeit höher, als zum Beispiel im Handwerk. Das Risiko einer Insolvenz ist bei Zeitarbeitsunternehmen geringer.

Bei Beschäftigungen in der Zeitarbeit ist das Lohnniveau dem der vergleichbaren Beschäftigten beim Entleiher in der Regel angepaßt. Nach neun Monaten ist "Equal Pay" gesetzlich vorgeschrieben.

4. Eine Festlegung von einem **Höchstanteil von Leiharbeitern** an den Gesamtbeschäftigten wäre ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit.

Beispiel:

Das Elektroinstallationsunternehmen Peter hat zwei Monteure beschäftigt. Um ein mittleres

Bauvorhaben im Elektrogewerk auszuführen, braucht Fa. Peter für drei Monate sechs Monteure. Vier Gesellen werden über die Zeitarbeit geordert. Das heißt, während des Projekts sind 2/3 der Mitarbeiter in der Zeitarbeit beschäftigt. Nach Abschluß des Projekts hat Fa. Peter keine Arbeit mehr für die zusätzlichen Kräfte. Die Arbeitnehmerüberlassung wird beendet. Wären die Mitarbeiter von Fa. Peter eingestellt worden, müßten sie nun entlassen werden. Da sie in einem Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt sind, erhalten sie nun einen Auftrag bei einem anderen Kunden, wo sie gebraucht werden.

5. Die Forderung, den Anteil von **Werkverträgen** zu begrenzen, ist wirklichkeitsfremd. Ein Werkvertrag kann nur zwischen selbständig agierenden Personen oder Unternehmen abgeschlossen werden.

Beispiel:

Bäcker Warnke hat eine Mühle und eine Bäckerei. Der Mitarbeiter an der Mühle ist krankheitsbedingt langfristig ausgefallen. Ob Bäcker Warnke einen Mitarbeiter als Vertretung für den Erkrankten einstellt oder sein Mehl bei einer anderen Mühle kauft oder einen Mitarbeiter der anderen Mühle bei ihm das Mehl mahlt, darf Bäcker Warnke nicht vorgeschrieben werden.

Wer Zeitarbeit grundsätzlich verhindern will, schwächt die Flexibilität und damit die Stabilität der deutschen Wirtschaft und verbessert die Situation der Beschäftigten keineswegs. Eine unbefristete Anstellung in Arbeitnehmerüberlassung kann sicherer sein als eine sogenannte Festanstellung. Das Label "prekär" für Beschäftigungen in der Zeitarbeit ist in Mode, gleichwohl trifft es nicht zu. Daß Familiengründungen aufgrund von Beschäftigungen in der Zeitarbeit nicht erfolgen können, erscheint nicht nachvollziehbar.

Wir, die Alternative für Deutschland, treten ein für die soziale Marktwirtschaft, so wie es in unserem Grundsatzprogramm steht. Sozialismus lehnen wir entschieden ab!

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Wild, Andreas
Weiß, Thorsten
Dr. Neuendorf, Dieter
Hansel, Frank C.
Gläser, Ronald
Laatsch, Harald
Dr. Brinker, Kristin

Antragsnummer: WP84

Antrag zu Kapitel 10.1

Antragstext:

Zu Kapitel 10, Steuern und Finanzen, Wirtschaft und Arbeit möge die Versammlung beschließen: Auf Seite 45 des Leitantrages der Bundesprogrammkommission ist zwischen Zeile 16 und 17 einzufügen: „Die Kirchensteuer ist abzuschaffen“.

Begründung:

Begründung vorbehaltlich noch zu leistender mündlicher Erläuterung vor der Versammlung durch den Antragsteller: Die Vertreter der christlichen Kirchen haben durch ihre einseitigen, demokratiefeindlichen Stellungnahmen und Handlungen gegen die legitimen Positionen der AfD Alternative für Deutschland jegliches Anrecht auf Unterstützung durch ein demokratisch organisiertes Gemeinwesen verwirkt.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

259 Feller
10570916 Pollmann
75 Gottschalk
10585588 Kamann
10589336 Kunze

Antragsnummer: WP85

Antrag zu Kapitel 10.1

Antragstext:

Zu Kapitel 10, Steuern und Finanzen, Wirtschaft und Arbeit möge die Versammlung beschließen: Auf Seite 45 des Leitantrages der Bundesprogrammkommission ist zwischen Zeile 16 und 17 einzufügen: „Die Bezahlung von Kirchenrepräsentanten wie Bischöfen etc. aus allgemeinen Steuermitteln ist abzuschaffen“.

Begründung:

Begründung vorbehaltlich noch zu leistender mündlicher Erläuterung vor der Versammlung durch den Antragsteller: Die Vertreter der christlichen Kirchen haben durch ihre einseitigen, demokratiefeindlichen Stellungnahmen und Handlungen gegen die legitimen Positionen der AfD Alternative für Deutschland jegliches Anrecht auf Unterstützung durch ein demokratisch organisiertes Gemeinwesen verwirkt.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

259 Feller
10570916 Pollmann
75 Gottschalk
10589336 Kunze
10585588 Kamann

Antragsnummer: WP86

Antrag zu Kapitel 10.2

Antragstext:

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben will die AfD über den Bundeshaushalt finanzieren. Dies gebieten die Gerechtigkeit und die Forderung nach einer transparenten Haushaltsführung. Demzufolge sind Nebenhaushalte und Übertragung von gesamtgesellschaftlichen Lasten zur Schönung des Bundeshaushalts beispielsweise an die Sozialkassen abzulehnen.

Begründung:

Unter Punkt 11.5 wird die Übertragung versicherungsfremder Leistungen auf die Rentenkasse angesprochen. Es handelt sich jedoch nicht nur um ein Problem der Rentenkasse. Deshalb ist es sinnvoll, diese Problematik unter dem Punkt Haushaltspolitik für die Sozialversicherungen allgemein anzusprechen. Dies soll durch Einfügen eines zusätzlichen Absatzes unter 10.2 auf S. 46 2. Spalte ab Zeile 10 geschehen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10575933 Beuter

13456 Münch

4353 Beyerbach

3201 Langnickel

10570312 Grohne-Münch

Antragsnummer: WP87

Antrag zu Kapitel 10.3

Antragstext:

Titel: Mindestlohn der politischen Kontrolle entziehen Der Bundesparteitag möge beschließen: Bei Punkt 10.3 nach dem Satz „Mindestlöhne verhindern somit auch die Privatisierung von Gewinnen bei gleichzeitiger Sozialisierung der Armutskosten.“ folgenden Absatz ergänzend einfügen: „Die AfD kritisiert aber, dass der Mindestlohn zurzeit de facto per Kabinettsbeschluss von der Politik festgelegt wird. Das öffnet unverantwortlichen „Wahlgeschenken“ auf Kosten der wirtschaftlichen Stabilität und Leistungsfähigkeit Deutschlands Tür und Tor. Die AfD setzt sich deshalb dafür ein, Anpassungen der Mindestlohnhöhe der politischen Kontrolle zu entziehen und allein einer Kommission aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zu übertragen.“

Begründung:

Die AfD bekennt sich, nach langer und kontroverser Diskussion, zu einem Mindestlohn, um soziale Härten zu mildern - wohlwissend, dass durch einen Mindestlohn der Preis der Arbeit insgesamt steigt und damit auch die Arbeitslosigkeit größer wird. Deswegen muss sichergestellt werden, dass der Mindestlohn nicht zum Hebel für politische Befindlichkeiten der herrschenden Parteien wird und diese den Mindestlohn auf unverantwortliche Art und Weise anheben oder absenken. Im Sinne des schon immer in Deutschland vorherrschenden Kooperationsgedankens zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sollten deshalb diese das letzte Wort über die Höhe des Mindestlohns haben, nicht aber die Bundesregierung.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
10592355 Schumacher
10588017 Wolf
10591565 Köhler
9873 Lux

Antragsnummer: WP88

Antrag zu Kapitel 10.3

Antragstext:

Es lautet u.a.:

Prekäre Arbeitsverhältnisse ersetzen zunehmend sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Dies wirkt sich negativ auf den Wohlstand aus, da das Fehlen einer materiellen Grundlage durch eigene Arbeit z.B. Familiengründungen erschwert. Daraus entstehen Negativwirkungen für die Demografie. Zudem leidet der Aufbau der eigenen Altersvorsorge.

Es müsste stattdessen richtig lauten:

Der zunehmende Anteil von prekären Beschäftigungsverhältnissen wirkt sich negativ auf den Wohlstand aus. Daraus entstehen Negativwirkungen für die Demographie. Zudem leidet der Aufbau der eigenen Altersvorsorge.

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird vom BFA 11 unterstützt

Antragsnummer: WP89

Antrag zu Kapitel 10.3

Antragstext:

Antrag auf Änderung des Programmentwurfs: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Alleinerziehender

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Folgender Text ist unter „10.3 Soziale Arbeitswelt“ hinzuzufügen:

„Chancen auf dem Arbeitsmarkt auch für Alleinerziehende

Alleinerziehende und Familien brauchen Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Halbtagsausbildungen, Halbtagsumschulungen, Halbtagsweiterbildungen und Halbtagsarbeit. Die Jobcenter und Arbeitsagenturen sollen entsprechende Angebote entwickeln und allen Eltern minderjähriger Kinder – alleinerziehenden wie verheirateten oder zusammenlebenden - aus ihrem Kundenkreis zugänglich machen.“

Begründung:

Frauen, die ungewollt in jungem Alter schwanger werden, sehen für sich häufig keine Zukunft: Sie sehen keine gemeinsame Zukunft mit dem Vater des Kindes. Aber sie sehen auch keine berufliche Zukunft. Wenn sie ihr Kind austragen, müssen sie die Schule unterbrechen oder abbrechen. Sie müssen ihre Ausbildung abbrechen. Sie stehen dann vor dem Nichts bzw. vor einer Zukunft als Aushilfskraft zum Mindestlohn. Deshalb treiben viele junge Frauen quasi aufgrund dieser Notlage ab, sind aber später sehr unglücklich darüber.

Die Regierung versucht heute, Beruf und Familie durch Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder zu verbinden. Auch Ganztagsbetreuungseinrichtungen mit 10-Stunden-Betreuung wird in Großstädten angeboten. Eine Ganztagsbetreuung des Kindes verbunden mit einer Ganztagsberufsausbildung ist jedoch nur für Hochleistungsmenschen geeignet. Nicht jede Frau ist in der Lage 80 Stunden pro Woche zu arbeiten. In der DDR, wo Ganztagsberufstätigkeit für Mütter die Normalität war, war der Leistungsdruck geringer und der Arbeitsplatz sicher.

Halbtagsausbildungen, in die man eine begonnene Ausbildung überführen kann, Halbtagsweiterbildungen für Hartz IV Empfängerinnen im Jobcenter und auch Halbtagsumschulungen geben Müttern eine berufliche Zukunft, ohne sie zu überfordern. Diese Möglichkeiten würden Schwangeren eine Perspektive bieten. Sie geraten dann auch für sich selbst absehbar nicht in den Sog, der sie entweder in die Armut, oder in den Burnout schon mit 30 Jahren führt. Sie müssen ihr Kind dann nicht abtreiben.

Alleinerziehende sind zu gut 40% abhängig von Hartz IV. Auch diese Tatsache beruht sehr häufig auf dem Fehlen von Halbtagsstellen, auf dem Fehlen von Möglichkeiten, sich in Teilzeit umschulen und weiterbilden zu lassen. Dies ist unbegreiflich, weil ein Großteil der Schulungen ohnehin nur dezentral am Computer stattfindet. Weiterbildungsgutscheine des Jobcenters gibt es nur für Ganztagskurse ...

Dieser Antrag wird durch den LaVo Hamburg unterstützt

Antragsnummer: WP90

Antrag zu Kapitel 10.4

Antragstext:

Es lautet (Hervorhebung durch mich):

10.4 Arbeitslosigkeit und Qualifikation für Langzeitarbeitslose

Die Bundesagentur für Arbeit ermittelt Arbeitslosenquoten,
die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen.

Hunderttausende von Arbeitslosen werden dabei statistisch
nicht erfasst (Maßnahmen in Jobcentern, Arbeitslose über
58 Jahre, erkrankte Arbeitslose u.a.). **Die AfD fordert eine**

realistische Datenerhebung.

Dieser Passus ist unter 10.4 zu streichen und ein eigener Unterpunkt zu 10.x wie folgt zu fassen:

Keine Manipulation der Arbeitslosenquote

Die Bundesagentur für Arbeit berechnet im Auftrag der Bundesregierung eine Arbeitslosenquote, die dem Wähler suggeriert, dass die Arbeitslosigkeit stetig sinkt. Dies wird durch Anwendung einer Vielzahl von Detailvorschriften manipulativ erreicht, indem Hunderttausende von Arbeitslosen nicht berücksichtigt werden. Die AfD fordert, die Arbeitslosenquote auf Basis der tatsächlichen Arbeitslosenzahlen zu berechnen, um die realen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sichtbar zu machen.

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird vom BFA 11 unterstützt

Antragsnummer: WP91

Antrag zu Kapitel 10.4

Antragstext:

Antrag auf Änderung des Programmentwurfs: Arbeitsangebot für Langzeitarbeitslose

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Folgender Text ist unter „10.4 Arbeitslosigkeit und Qualifikation für Langzeitarbeitslose“ hinzuzufügen:

„Arbeitsangebot für Langzeitarbeitslose

Die AfD setzt sich für die Schaffung eines Angebots zur Bürgerarbeit ein. Unter Bürgerarbeit ist die Ausübung gemeinnütziger Arbeit durch Langzeitarbeitslose zu verstehen, die nicht in Konkurrenz zum Arbeitsmarkt steht. Bürgerarbeit soll ca. 30 Wochenstunden umfassen und sozialversicherungspflichtig entlohnt werden. Den Langzeitarbeitslosen wird die Ausübung sinnvoller Tätigkeiten eröffnet und die Gesellschaft erhält einen Gegenwert für die Unterstützungsleistungen. Langzeitarbeitslose können so wieder an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Anders als bei Beantragung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch Zweites Buch, „Hartz IV“) müssen sie ihre Vermögensverhältnisse nicht offenbaren.“

Begründung:

Wer die finanzielle Hilfe seiner Mitbürger in Anspruch nimmt, der sollte auch eine ihm zumutbare Gegenleistung erbringen.

Neben dieser Arbeit soll der Betroffene ausreichend Zeit haben, sich für Arbeitsmärkte zu qualifizieren und sich zu bewerben.

Eine solche Arbeit fördert das Selbstwertgefühl, da der Betroffene nun eine Gegenleistung erbringt für die Sozialleistungen.

Außerdem bedeutet Arbeit auch Teilhabe, soziale Einbindung, Anstrengung und Erfolgserlebnisse.

Die Koordinierung und das Angebot solcher gemeinnütziger Arbeit sollte eine staatliche Stelle auf Landesebene leisten.

Das zentrale Gegenargument: „Das kostet zusätzliches Geld, da die Arbeit organisiert werden muss“.

Dieses kann so entkräftet werden:

Sozialmaßnahmen kosten nahezu immer Geld. Aber dieser Vorschlag sorgt auch für soziale Gerechtigkeit und Teilhabe. Zusätzlich verabschieden sich nach bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Ansätzen bis zu 40 % der Betroffenen aus der Förderung, da sie für die Sozialleistungen keine Arbeit leisten wollen. Diese Kostenersparnis schafft einen Ausgleich der Zusatzkosten. Außerdem liefert der genannte Vorschlag wenig Anreiz, in unser Sozialsystem einzuwandern und spart dadurch Mittel.

Dieser Antrag wird durch den LaVo Hamburg unterstützt

Antragsnummer: WP92

Antrag zu Kapitel 10.5

Antragstext:

Wirtschaftspolitik für Deutschland: Wohlstand für alle!

Grundlegende Elemente für eine prosperierende Wirtschaft sind für die AfD die **Eigenverantwortung der Wirtschaftssubjekte** mit dem Gegenstück **Haftung für das eigene Handeln, die Garantie des Privateigentums** und der **Marktpreis als Steuerungsmechanismus** für wirtschaftliche Entscheidungen. Weitere wichtige Elemente sind die **Sicherstellung von Wettbewerb** auf den Märkten und die Verhinderung von marktbeherrschenden Stellungen sowie ein unbestechliches effizientes Rechtssystem, das Rechtssicherheit und Rechtsfrieden gewährleistet und nicht zuletzt auch Bürger gegen Übergriffe des Staates schützt. Dies ist der Ordnungsrahmen, der in der Nachkriegszeit aufgebaut und lange Zeit unangetastet blieb. Wir wollen uns dafür einsetzen, ihn wo nötig wieder zu stärken und insgesamt weiterhin aufrecht zu erhalten. Viele der darüber hinausgehenden Einzelfallregelungen sind zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen.

Die AfD geht von der Prämisse aus, daß die Wirtschaft für die Menschen da ist und nicht die Menschen für die Wirtschaft. Wohlstand mißt sich materiell, hat aber auch soziale und immaterielle Aspekte: Freiheit, Selbstbestimmung, Teilhabe. Unsere Wirtschafts- und Steuerpolitik sehen wir auch als Teil der Sozialpolitik. Ziel ist die Schaffung auskömmlicher Arbeitsplätze für alle dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Mitbürger. Hierzu planen wir folgende Maßnahmen:

- **Den Staat verschlanken und effizienter machen**
 - Abbau von Subventionen, neue Subventionen zeitlich befristen
 - Vereinfachung des Steuersystems wie oben beschrieben
 - Regulierungen und Bürokratie überprüfen und abbauen, um insbesondere die Belastungen für kleine und mittelständische Unternehmen zu verringern.

- **Die Staatsquote senken**
 - Steuer-/ Abgabengrenze einführen und Staatsverbrauch senken
 - Klare Prioritätensetzung, welche Staatsaufgaben wichtig sind, unwichtiges auslaufen lassen.

- **wissens-/technologiebasierte Wirtschaft stärken**
 - Schulische Bildung und die Forschungslandschaft verstärkt auf MINT-Fächer Ausrichten

 - Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Produkte fördern
 - Unternehmergeist fördern
 - Steuerliche Bedingungen für Forschung und Entwicklung sowie sich daraus ergebende Unternehmensgründungen verbessern
 - High Tech Unternehmen in Deutschland erhalten und fördern

- **Investitionen im Inland fördern**
 - Durch Subventionsabbau gesparte Mittel in Infrastruktur stecken
 - Energiepreise kalkulierbar machen, Förderung erneuerbare Energien zurückfahren
 - Den Mindestlohn im Sinn eines Bürokratieabbaus reformieren und in Hand der regionalen Tarifparteien geben.

Begründung:

Wenn die AfD für sich Wirtschaftskompetenz in Anspruch nehmen will ist es notwendig, die wirtschaftspolitischen Absichten in angemessener Weise zu verdeutlichen. Der bisherige Punkt 10.5 erfüllt diesen Anspruch nicht. Mit diesem vom hessischen LFA 3 unterstützten und formell vom Kreisvorstand des Hochtaunuskreises eingebrachten Änderungsantrag soll diese Manko behoben werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10575933 Beuter

10570312 Grohne-Münch

13456 Münch

4353 Beyerbach

3201 Langnickel

Antragsnummer: WP93

Antrag zu Kapitel 10.6

Antragstext:

Gesicherte Einlagen bei Bankinsolvenzen

Die AfD fordert, dass die Kunden das Recht auf Konten haben, die die Geldinstitute im Sondervermögen halten müssen. Diese Vermögen sind im Fall einer Bankinsolvenz geschützt. Bereits jetzt werden Aktien als Sondervermögen (Treuhandvermögen) bei Geldinstituten gehalten.

→ Was soll das sein, ein AfD-Bonbon für Millionäre? Wir sollten lieber ein alternatives Bankensystem fordern (Trennbankensystem)?

→ Antrag: diesen Absatz weglassen

Begründung:

Dieser Absatz schlägt eine Bevorteilung einiger weniger Kunden vor; diese Option würde nur von gut informierten, gut betuchten Kunden genutzt werden. Es wäre doch die Sicherung ALLER Bankeinlagen sinnvoll, daher sollte man sich lieber über das Bankensystem allgemein Gedanken machen und z.B. ein Trennbankensystem vorschlagen.

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Stade

Antragsnummer: WP94

Antrag zu Kapitel 11.1

Antragstext:

11.1 Sozialpolitik und Zuwanderung

Unser Land steht vor großen sozialen Herausforderungen. Es gilt die hohe Kinderarmut und die drohende Altersarmut zu bekämpfen. Eine Vielzahl von Arbeitslosen ist in Beschäftigung zu bringen. Die Infrastruktur unseres Landes ist in Teilen heruntergewirtschaftet, ohne dass dies in den öffentlichen Haushalten abgebildet wird. Die Stabilisierung der Sozialsysteme erfordert bei einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung besondere Anstrengungen. Unsere begrenzten Mittel stehen deshalb nicht für eine unverantwortliche Zuwanderungspolitik, wie sie sich kein anderes europäisches Land zumutet, zur Verfügung. Sowohl die Euro-Rettungspolitik als auch die Niedrigzinspolitik der EZB erschweren diese **schicksalshaft** notwendige Reformpolitik für Deutschland.

Das Wort "schicksalshaft" ist zu streichen. Der so korrigierte Text wäre in Ordnung.

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird vom BFA 11 unterstützt

Antragsnummer: WP95

Antrag zu Kapitel 11.2

Antragstext:

Rente und Lebensarbeitszeit

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den nachfolgenden Punkt der Online-Mitgliederbefragung ohne die seitens der Programmkommission vorgenommenen Änderungen in den Leitantrag aufzunehmen. Im Leitantrag fehlen die Begriffe „abschlagsfrei“ und „45 Jahre“, die Bestandteil des Mitgliedervotums sind.

Bei einer Lebensarbeitszeit von 45 Jahren soll künftig der Rentenanspruch abschlagsfrei gegeben sein. Bei der Berechnung der Rente werden alle Beitragszeiten in dem Maß berücksichtigt, in dem sie tatsächlich erbracht wurden.

Begründung:

Bei einer hohen Zustimmungquote von 79,30 % aller Teilnehmer der Befragung ist eine unveränderte Aufnahme in den Leitantrag allein schon im Sinne der basisdemokratischen Prinzipien der AfD angezeigt. Die Antragsteller befürworten die ungekürzte Aufnahme auch inhaltlich.

Dieser Antrag wird vom KV Soest unterstützt

Antragsnummer: WP96

Antrag zu Kapitel 11.3

Antragstext:

Grundsätzliches zur Rente

Es wird beantragt Seite 50 Zeile 15-24 zu streichen. Der Text ist wie folgt zu ergänzen:

„An der Einzahlung in die Rentenkasse haben sich alle Einkommensbezieher aus allen Einkommensarten zu beteiligen.

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Teltow-Fläming

Antragsnummer: WP97

Antrag zu Kapitel 11.3

Antragstext:

Die umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme haben sich in einzigartiger Weise bewährt. Um die Alterssicherung in Deutschland nachhaltig und gerecht zu gestalten, setzt sich die AfD dafür ein, dass ausnahmslos jeder Beschäftigte und jeder Selbstständige im umlagefinanzierten System Mitglied wird. Die Beiträge dafür sollen auf alle Einkommensarten ohne Bemessungsgrenze erhoben werden. Um dem Äquivalenzprinzip und zugleich dem Prinzip der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, wird ein mit der Beitragshöhe steigender Reduktionsfaktor zur Berechnung der daraus entstehenden Anwartschaften angewendet.

Begründung:

Im für die Alterssicherungsthemen zuständigen Bundesfachausschuss 11 wurde durch den Vertreter des Bundesvorstandes eine auch nur perspektivische Befassung mit einem modernen, generationenrechten, alle gesellschaftliche Gruppen fair einbeziehenden und nachhaltigen Alterssicherungssystem auf unbestimmte Zeit verschoben. Daher sind im bisherigen Programmentwurf nur einige Korrekturen am bestehenden System enthalten. Dies halten wir für einen schweren politischen und strategischen Fehler, der zudem die Wahlchancen der AfD erheblich mindern wird. Wir plädieren daher dafür, den Abschnitt 11.3 ergänzend mit dem beantragten Text zu beginnen. Dieser bezieht sich auf die erste und wichtigste Säule der Alterssicherung: die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Ähnlich wie beim erfolgreichen System in der Schweiz sollen in diese Pflichtversicherung alle Arbeitnehmer, Beamten, Abgeordneten und auch Selbstständige aufgenommen werden. Beiträge werden auf alle Einkunftsarten ohne Beitragsbemessungsgrenzen fällig. Durch diese Änderungen wird eine ganz erhebliche Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages möglich: in der Schweiz zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 5,125% - in Deutschland je 9,35%. Damit die Leistungen aus dieser Säule nicht bei Bestverdienern übermäßig hoch werden, und um dem in einer sozialen Marktwirtschaft fundamentalen Prinzip der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden, ist ein progressiver Dämpfungsfaktor vorgesehen. Es werden durch diesen Systemwechsel bisher bestehende Sonderbegünstigungen für bestimmte Gruppen abgebaut. Die Widerstände dagegen sind, was verständlich ist, bei den Betroffenen erheblich. So auch bei manchen Parteifreunden. Sie argumentieren aber über Bande, etwa damit, dass es für diesen Systemwechsel Änderungen am Grundgesetz bedarf. Ja, das stimmt. Aber das Grundgesetz wurde bereits weit über hundert Mal geändert, die betroffenen Artikel genießen keine Ewigkeitgarantie. Überdies werden auch an anderen Stellen des Programmentwurfs Grundgesetzänderungen gefordert. Die Stärkung der 2ten Säule (betriebliche Altersvorsorge) und der 3ten Säule (private Altersvorsorge) sind im bisherigen Programmentwurf bereits berücksichtigt, daher sind sie in diesem Antrag nicht separat erwähnt.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

8436 Köhler
3998 Kuhs
10594908 Ernst
4921 Schaper
10596811 Criegee-Rieck

Antragsnummer: WP98

Antrag zu Kapitel 11.3

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag der Bundesprogrammkommission zum Bundesparteitag am 22./23.04. 2017 in Köln

Antragstext: Der Bundesparteitag möge beschließen, den § 11.3 Grundsätzliches zur Rente - durch folgenden Text vollständig zu ersetzen.

§ 11.3 Grundsätzliches zur Rente Die beiden wichtigsten Komponenten der Sozialen Sicherungssysteme, Renten und Gesundheitsversorgung, sind marode und bedürfen dringend einer Neuausrichtung. Damit sich unser Rentensystem für die Zukunft besser an die gesellschaftlichen Veränderungen anpassen kann, ist es notwendig, dass sich alle Bürger an einem solidarischen Rentensystem beteiligen. Ein Nebeneinander verschiedener Alterssicherungssysteme wird den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht werden können. Gleichheit und Solidarität ist der Kern der Gerechtigkeit und Maßstab für unsere Gesetzgebung in Deutschland. Gleichheit ist das Rechtsprinzip, das auch dem Rentenkonzept der AfD zu Grunde liegt. Zur langfristigen Sicherung der Rente strebt die AfD eine einheitliche, solidarische Altersversorgung für alle Bürger an. Hierzu ist eine umfangreiche Reform notwendig. Die alternative gesetzliche Rentenversicherung (aGRV) wird als staatliche Grundsicherung für alle Bürger verpflichtend sein. Das bestehende ständisch organisierte Zwei-Klassenrecht der Altersversorgung, wird durch ein solidarisches Versicherungssystem ersetzt. Die Finanzierung erfolgt weiterhin im Umlageverfahren, der Beitragssatz kann wegen der breiteren Einnahmehasis deutlich abgesenkt werden. Die Renten sowohl nach oben als auch nach unten begrenzt. Die niedrigste Rente muss vor Altersarmut schützen und ohne weitere private Versicherung eine auskömmliche und angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen. Ein einheitlicher Rentenbeitragssatz (ohne Ausnahmen) bildet die Grundlage für eine Mindestaltersversorgung. Die Rentenversicherung wird verpflichtet, Rücklagen im Volumen von mindestens einem Jahr der Rentenzahlungen anzulegen. Um sie vor staatlichen Zugriff oder Querfinanzierungen zu schützen werden die Sozialversicherungsbeiträge zweckgebunden als Sondervermögen verwaltet. Ende des Antragstextes

Begründung:

Der Inhalt dieses Änderungsantrags wurde im BFA8 unter wesentlicher Mitwirkung von Detlef Lehne, Peter Weber und Jürgen Winzig erarbeitet. Warum diese hervorragende Arbeit nicht in den Leitantrag aufgenommen wurde erschließt sich mir nicht. Nach meiner Einschätzung sind nur zwei mögliche Gründe zu nennen: 1. Die Verfasser hat der Mut verlassen, eine grundsätzliche Reform der Rentenfinanzierung zu fordern, 2. Die am bisherigen System gut verdienenden Lobby-Gruppen haben sich durchgesetzt. Beides dürfte nicht im Sinne der AfD gewünscht sein. Der im Leitantrag der Bundesprogrammkommission zum Bundesparteitag enthaltene § 11.3 ist unverbindlich und aussageschwach und gleicht den konturlosen und inhaltsleeren Aussagen, wie sie seit Jahren von den Altparteien immer wieder den Bürgern vorgesetzt werden. Mit Begriffen wie „Soziale Gerechtigkeit“, „Wohlstand für alle“ wird von CDU/CSU, SPD, Grünen und Linken versucht, den Bürgern eine bessere

Zukunft zu projizieren. Dabei sind die beiden wichtigsten Komponenten der Sozialen Sicherungssysteme, die Renten und die Gesundheitsversorgung marode und bedürfen dringend einer Neuausrichtung. „Gesundheit und finanzielle Sicherheit“ sind die beiden größten Ängste der Menschen zwischen 40 und 55 Jahren. Ein Viertel dieser Altersgruppe rechnet mit gravierenden Problemen im Alter. Erfolg oder Misserfolg unserer AfD bei der Bundestagswahl wird wesentlich davon abhängen, ob wir wirkliche (alternative) Änderungen in den sozialen Systemen anbieten können, die für den Bürger wesentliche Verbesserungen seiner Lebenssituation heute und eine hoffnungsvolle Perspektive für die Zeit seines Ruhestandes geben. Eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzierung unseres Rentensystems ist dringend notwendig und nach meiner Einschätzung unumgänglich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass alle bisherigen Korrekturmaßnahmen, oder neuen keine Verbesserung der Situation gebracht haben. Keine andere Partei hat bisher den Mut zu einem Neustart gehabt. Wir sind die Alternative für Deutschland, wir haben diesen Mut!

Der
Antrag wird unterstützt von: Jörn König Mitgliedsnummer: NI-466-4040
Vorsitzender KV Hannover-Stadt Stellvertretender Vorsitzender LV Niedersachsen Stefan Henze
Mitgliedsnummer: NI-017-558 Vorsitzender KV Hannover-Stadt Reinhard
Hirche Mitgliedsnummer: NI-466-5653 Stellvertretender Vorsitzender KV Hannover-Stadt
Frank Jacobs Mitgliedsnummer: NI-466-10593783 Beisitzer KV Hannover-Stadt Markus
Karger Mitgliedsnummer: NI-466-10601115 Beisitzer KV Hannover-Stadt Siegfried Reichert
Mitgliedsnummer: NI-017-12765 Schatzmeister KV Hannover-Land Evelyn Witerzens
Mitgliedsnummer: NI-466-10592080 Schatzmeister KV Hannover-Stadt
Landesschatzmeister LV Niedersachsen Friedrich Witerzens Mitgliedsnummer: NI-466-
10576677 Schriftführer KV Hannover-Stadt

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10576677 Witerzens
4040 König
558 Henze
5653 Hirche
12765 Reichert

Antragsnummer: WP99

Antrag zu Kapitel 11.3

Antragstext:

Auf Seite 50 des Leitantrages der Bundesprogrammkommission ist Zeile 1, Punkt 11.3 zu ändern in „Grundsätzliches zu Rente und Pensionen“, Zeile 7 bis 8 ist zu ändern in „Das Bestreben der AfD ist es daher, das System der gesetzlichen Rentenversicherung und der Pensionen so zu gestalten, dass es leistungsfähig und den Herausforderungen der Zukunft nachhaltig gewachsen ist“. In Zeile 18 ist der Satz einzufügen: „Die Höhe der maximal erdienbaren Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist der Höhe der maximal erdienbaren Pensionen anzugleichen.“

Begründung:

Begründung vorbehaltlich noch zu leistender mündlicher Erläuterung vor der Versammlung durch den Antragsteller: Die maximal erdienbare Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegt derzeit bei rund 2.300 EUR brutto monatlich. Die maximal erdienbare Pension ist dagegen nur begrenzt durch einen Maximalbetrag von 70% des letzten Bruttogehaltes, was bei bspw. höherer Richterschaft, höheren Ministerialbeamten und anderen schnell zu Pensionen in Höhe eines mehrfachen Betrages dessen führt, wie ihn ein Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung verdienen kann. Die Änderung und Angleichung ist eine logische Folge des Wunsches nach sozialer Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit, sie kann sozialverträglich über einen ähnlich langen Zeitraum erfolgen, wie es beim Übergang von der vor- zur nachgelagerten Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen- und Leistungen daraus geregelt wurde (25 Jahre).

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

259 Feller
75 Gottschalk
10589336 Kunze
10585588 Kamann
99 Mieruch

Antragsnummer: WP100

Antrag zu Kapitel 11.3

Antragstext:

Hiermit beantragen wir, den folgenden Abschnitt aus dem Leitantrag des Bundesvorstandes zu streichen: „Unbeschadet solcher Hilfestellung außerhalb der Beitragsfinanzierung der staatlichen Renten müssen die beiden Säulen Betriebsrente und rein private Altersvorsorge gesetzgeberisch gestärkt werden. Hierzu bedarf es der Steuerfreistellung der Ansparbeiträge verbunden mit einer nachgelagerten Ertragsbesteuerung. Für eine wirkungsvolle Ausgestaltung solcher Systeme ist die Zinspolitik der EZB tödlich. Auch deshalb muss Deutschland aus der Eurozone austreten, sofern nicht unverzüglich Änderungen in die Tat umgesetzt werden.“ (S. 50, Zeile 14 bis 24).

Begründung:

Der Abschnitt stärkt kapitalgedeckte Formen der Altersvorsorge. Diese Formen sollten aus folgenden Gründen nicht weiter gefördert werden: a) Der Kapitalmarkt ist in höchstem Maße krisenanfällig und eignet sich damit nicht zur langfristigen Altersvorsorge. Das Desaster bei den Lebensversicherungen spricht für sich. b) Private Vorsorgeformen werden von interessierter Seite als Einstieg in den Ausstieg aus dem umlagefinanzierten System verstanden und genutzt. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben. c) Ein Wiederanstieg der Zinsen wäre mit erheblichen Risiken für unsere Wirtschaft und den Staatshaushalt verbunden. Die Niedrigzinsphase dagegen bietet die Chance einer langfristigen und sozialverträglichen Entschuldung.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

5940 Tillschneider
10574546 Wust
10609570 Gewiese
10597976 Pasemann
10592274 Schmidt

Antragsnummer: WP101

Antrag zu Kapitel 11.3

Antragstext:

Sofort mehr Reallohn – statt Mehr-Wertsteuer! (Umsatzsteuer um 7 Punkte senken)

Begründung:

Die überbordenden Gestaltungsansprüche des Staates und der vereinigten Linkspopulisten in Regierung und NGO's rauben den Bürgern immer mehr die Früchte seiner wertschöpfenden Arbeit in Form von immer höheren Steuern und Zwangsabgaben. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen ist der Finanzminister der CDU nicht bereit den Bürgern ihren Wohlstandsgewinn zu belassen und der Kanzlerkandidat der SPD träumt von noch mehr Umverteilung zu Lasten der Produktiven und dabei wohl weitere Gelder im Kampf gegen uns einzusetzen.

Hier fordern wir eine Alternative, - einen radikalen Schnitt, - der allen deutlich macht, dass wir in der Lage sind, sowohl dem Bürger unmittelbar mehr Reallohn zukommen zu lassen. Wir sind freie Bürger und keine Steuerknechte!

Wir fordern: Senkt die Umsatzsteuer um 7 Punkte! (Richtwert)

Die hat erhebliche, unmittelbare Vorteile die auch im kommenden Wahlkampf eine herausragende Rolle spielen können:

- Die Forderung wäre leicht verständlich, gerade bei ökonomisch Ungebildeten, die man auf der Straße konstruktiv in die Diskussion mit einbeziehen kann, da kampagnenfähig: **Mehr Geld im Geldbeutel versteht jeder!**
- Eine UmSt.-Senkung wäre SOFORT wirksam und kein Versprechen auf Zeit
- Eine generelle UmSt.-Senkung ist keine Klientelpolitik, sondern begünstigt gerade diejenige Gruppen mit niedrigem Einkommen, die keine Rücklagen bilden können, sondern alles für den Konsum ausgeben müssen.
- Eine UmSt.-Senkung entlastet auch die Haushalte, die gar keine Einkommensteuer zahlen, nämlich auch Rentner, H4ler, etc. (< 16.000€ Familien Einkommen)!
- Eine UmSt.-Senkung wirkt dem Sozialneid entgegen, der dann aufkommt, wenn man nur die Einkommenssteuer senken würde, die viele gar nicht zahlen (Also wieder nur die "Besserverdiener" begünstigen würde. Das „Problem“ der FDP)
- Bei jedem Einkauf, könnten die Menschen an die AfD denken, die mehr Geld im Geldbeutel fordert! (Ein Selbstläufer für die AfD an der Ladenkasse!)
- Mit dieser Forderung könnten wir das Heft des Handelns in Talkrunden und Schlagzeilen zurück gewinnen.
- Die AfD könnte jeden Auftritt von linken Umverteilungspolitikern frontal mit der "besseren Idee" kontern und konsequent die Finger in die Wunden legen: Den Bürgern fehlt der Reallohn, der durch die Sozialpolitik wegbesteuert wird.
- ..ein Konjunkturprogramm, das zum ersten mal "unten, bei jedem Bürger ankommt"!
- Schafft man den verminderten Satz komplett ab würde es zusätzlich noch immensen Verwaltungsaufwand und Kosten in Betrieben sparen

- Der Etatismus und der Verwaltungsaufwand wäre zum ersten mal in der Geschichte der Bundesrepublik bei einer Steuer zurückgeführt. Eine Wendemarke mit Anspruch auf Politikwechsel!
- Liberal-konservative Politik könnte mit einem Schlag wirtschaftliche Kompetenz zurück gewinnen, die unter Merkel und der FDP verloren gegangen ist.

u.v.a., das sich bestimmt noch finden lässt

Ein Einstieg in eine alternative Sozial-, Steuer-, und Wirtschaftspolitik mit 'Paukenschlag'!

Eine Gegenfinanzierung sollte ebenso darstellbar sein, zumal sich ja die AfD im Parteiprogramm dazu entschlossen hat, den Staat (etwas) auf seine ursprünglichen Aufgaben zurückzuführen. Dazu gehört z.B. der Ausstieg aus der Förderung "grüner Energie- und unsinniger Klimapolitik", sowie der überbordenden Flüchtlingshilfe, die dieses Jahr wohl sage und Schreibe 20 Mrd. erreicht (und damit fast dem BIP von ganz Syrien entspricht). Von den inflationär steuerlich geförderten NGO's, deren Aufgabe es zu sein scheint, die Opposition in unserem Land zu überwachen und zu unterdrücken, ganz zu schweigen.

Das sogar die Abschaffung der gesamten Umsatzsteuer realistisch wäre zeigt folgende Grafik: Wir bräuchten nur die Staatsausgaben auf den Stand von 2008 an zu streben. Also vor Finanz, Euro, Flüchtlingskrise und „Fukushima“. (Eine Differenz von über 200 Mrd. Euro!)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164032/umfrage/einnahmen-und-ausgaben-des->

Dieser Antrag wird durch den Kreisverband Kronach unterstützt

Antragsnummer: WP102

Antrag zu Kapitel 11.4

Antragstext:

Rente und Lebensarbeitszeit

Es wird beantragt nach Zeile 20 wie folgt zu ergänzen:

„Ausbildungszeiten werden voll angerechnet, ebenso der Wehrdienst. Das erste Studium mit einem Abschluss wird mit der Regelstudienzeit des Studiengangs angerechnet. Mutterschaft wird in Höhe der Elternzeit angerechnet.

Es darf nach über einem Vierteljahrhundert der Wiedervereinigung keine Unterscheidung der West- und Ostrenten geben. Diese sind sofort anzugleichen.“

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Teltow-Fläming

Antragsnummer: WP103

Antrag zu Kapitel 11.4

Antragstext:

Das Bundeswahlprogramm ist folgendermaßen zu ändern:

- S. 50 ab Zeile 14 einfügen

Die AfD setzt sich für eine schrittweise Einführung einer Mischfinanzierung in der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Sie plädiert dafür, die Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahrzehnten soweit aufzustocken, dass immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentner über eine immer längere Rentenbezugsdauer finanzieren können. Die Rücklage soll nach dem Vorbild staatlicher Pensionsfonds treuhänderisch von der gesetzlichen Rentenversicherung verwaltet werden.

- Punkt 11.4 neu, alle anderen Punkte verschieben sich nach hinten

Rente und Generationenvertrag

Um auch in Zukunft genügend Beitragszahler für die Wahrung des Generationenvertrages zu haben, sollten Eltern, die Kinder erzogen haben, stärker bei der Rentenberechnung belohnt werden.

Die Erziehung von Kindern muss zu einem Rentenanspruch führen. Es ist schrittweise ein Kinderfaktor einzuführen.

Begründung:

Das Thema Rente kommt im Bundeswahlprogramm viel zu kurz. Es ist abzusehen, dass soziale Gerechtigkeit und Rente bei den anderen Parteien ein großes Wahlkampfthema werden. Wir als AfD sollten dem im Wahlkampf etwas entgegensetzen können.

Die im Antrag formulierten Punkte sollen nur der Ausgangspunkt für konkretere Betrachtungen sein. Langfristig können wir uns folgende Umgestaltung des Rentensystems vorstellen:

Die AfD tritt für die Umgestaltung des staatlichen Rentensystems in ein Zwei-Säulen-Modell ein. Private und betriebliche Altersversorgung bleiben als dritte und vierte Säule bestehen.

Die erste Säule besteht wie bisher aus einem Umlagesystem (Generationenvertrag), welches eine inflationsgeschützte Standardrente sichert. Diese Standardrente ist höher als die sogenannte „Grundsicherung im Alter“, die leistungslos aus sozialstaatlichen Gründen gezahlt wird.

Ansprüche werden erworben durch die beiden Komponenten

- 1) Beitragszahlung und
- 2) Kindererziehung.

Ad 1) Anspruch auf 50% der vollen Standardrente werden erworben durch Einzahlung von 48 Durchschnittsjahresbeiträgen (gezahlt im Alter von 19 bis 67 Jahren) bzw. weniger Jahresbeiträgen, die entsprechend über den Durchschnittswerten liegen. Der Durchschnittsbeitrag als Maßeinheit basiert auf 20% des jährlich neu ermittelten Durchschnittseinkommens aus nicht-selbständiger Arbeit. Der tatsächlich bezahlte Beitrag wird wie bisher hälftig von AG und AN aufgebracht und beträgt fix 20% des tatsächlichen Einkommens aus nicht-selbständiger Arbeit. Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich entsprechend der Einkommensentwicklung angepasst.

Ad 2) Anspruch auf weitere 50% der vollen Standardrente werden erworben durch die Erziehung eines Kindes pro Erwachsenen. Als Elternpaar werden also zwei Kinder benötigt, um den vollen Standardrentenanteil für beide Elternteile zu erhalten.

Die zweite Säule wird durch ein Kapitaldeckungsverfahren gebildet. Beiträge, die über die Durchschnittsjahresbeiträge hinausgehen, werden in einen staatlichen Rentenversicherungsfonds eingezahlt, der von diesen Mitteln Infrastruktur in Deutschland erwirbt (Stromnetze, Gasleitungen, Wasserleitungen usw.). Die aus den Nutzungsentgelten entstehende Verzinsung wird an die Rentner als Zusatzrente ausgezahlt. Freiwillige Einzahlungen in diesen Fonds sind möglich.

Erläuterung:

1)

Das Umlageverfahren bleibt für einen Teil der Rente erhalten. Dadurch ist sichergestellt, daß die Rente an dieser Stelle nicht durch Inflation gefährdet wird, denn sie wird ja aus den laufenden Einnahmen beglichen.

2)

Durch das Abstandsgebot der Standardrente zur „Grundsicherung“, bleibt der Anreiz erhalten, einen Rentenanspruch aus Arbeit zu begründen.

3)

Neben der Versorgung der vorangegangenen Generation durch die aktuelle Beitragszahlung, tritt die Erziehung der nachfolgenden Generation als zweite Komponente Rentenanspruch begründend. Erst dadurch wird der Generationenvertrag vollständig. Die bisherige Praxis der Anrechnung von 2 bzw. 3 „Babyjahren“ wird der Bedeutung der nachfolgenden Generation grundsätzlich nicht gerecht und gilt auch als versicherungsfremde Leistung. Die Erziehung von Kindern darf in einem sogenannten „Generationenvertrag“ nicht versicherungsfremd sein, sondern ist eine der beiden Leistungen, die zu einem Rentenanspruch führt.

4)

Die Standardfamilie aus Vater, Mutter und zwei Kindern führt zu einer Standardrente für die Eltern, sofern sie ihr Berufsleben lang durchschnittlich verdient und durchschnittliche Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt haben.

5)

Die Einführung der zusätzlichen, kapitalgedeckten Säule entlastet die nachfolgende Generation von Ansprüchen, die über die Standardrente hinausgehen. Das hohe Einkommen von heute, darf auf Grund der demographischen und sonstigen Unsicherheiten, nicht automatisch zu einem hohen Rentenanspruch an die nachfolgende Generation führen. Stattdessen wird dieses Kapital in sicheren Infrastrukturgütern in Deutschland investiert, für die auch heute schon Nutzungsentgelte anfallen. Dadurch entsteht ein Rentenanspruch, der durch Sachanlagen gedeckt ist. Ein Teil des Rentenversicherungsbeitrages wird somit nicht

mehr für die vorangegangene, sondern für die eigene Generation angelegt.

6)

Beide Säulen gemeinsam dienen sowohl dem Ziel der Generationengerechtigkeit und der Verdeutlichung der Abhängigkeiten zwischen den Generationen, als auch dem Ziel der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit. Die Rente aus der Steckdose wird damit abgeschafft.

7)

Die Mittel des Rentenfonds können die Bilanzen der Gebietskörperschaften entlasten, da die Erlöse aus dem Verkauf von staatlicher Infrastruktur zur Schuldentilgung eingesetzt werden können. Langfristig ist dadurch ein bedeutender Schuldenabbau möglich.

8)

Allerdings entsteht in der Übergangszeit eine Lücke, da der Rentenversicherung aus dem Aufbau des Deckungsstockes Geld zur Rentenzahlung entzogen wird. Außerdem müssen die erworbenen Rentenansprüche bedient werden, auch wenn sie über die zukünftige Standardrente hinausgehen. Eine Aussage zur Höhe dieser Lücke ist derzeit nicht möglich; hierzu würden detaillierte Daten der Rentenversicherung benötigt um auch Simulationsrechnungen durchführen zu können. Als Finanzierungsquelle wären Privatisierungserlöse am besten geeignet siehe Ziffer 7). Das bedeutet, daß in der Transformationszeit keine echte Schuldentilgung im Sinne von Ziffer 7) möglich wäre, sondern Mittel im Ringtausch erst der Rentenversicherung entzogen werden um den Deckungsstock aufzubauen, dann über die Verwendung als Kaufpreis für Infrastruktur an die Gebietskörperschaften fließen, die dann über staatliche Zuschüsse die Rentenversicherung übergangsweise stützen. Im Ergebnis fließt dem Rentendeckungsstock die Infrastruktur zu, während die Schulden bei den Gebietskörperschaften verbleiben. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verschärfung der Schuldenkrise in Euroraum in den kommenden Jahren und/ oder Jahrzehnten, könnte das ein äußerst geschickter Schachzug sein um die Assets in Deutschland dem Zugriff fremder Gläubiger zu entziehen. Denn wir sehen heute in Griechenland, daß der Staat dort sein Eigentum verkaufen soll, um Schulden zu tilgen bzw. Staatseinnahmen zu decken. Ein schuldenfreier Rentenversicherungsfonds, der den Rentenversicherungsbeitragszahlern gehört, wäre vor solchen Zugriffen geschützt.

Dieser Antrag wird unterstützt durch den LaVo MV im Namen des LFA 11

Antragsnummer: WP104

Antrag zu Kapitel 11.4

Antragstext:

Das Bundeswahlprogramm ist folgendermaßen zu ändern:

Punkt 11.4

Rente und Lebensarbeitszeit

Die AfD fordert, die Rente zukünftig bei Erreichen einer klar definierten Lebensarbeitszeit, statt, wie bisher vom Lebensalter abhängig, zu gewähren.

→ Einfügen des Wortes ‚abschlagsfrei‘.

Neuer Text:

Die AfD fordert, die Rente zukünftig bei Erreichen einer klar definierten Lebensarbeitszeit, statt, wie bisher vom Lebensalter abhängig, **abschlagsfrei** zu gewähren.

Begründung:

Konkretisierung. Ab einer klar definierten Lebensarbeitszeit wird die volle Rente gezahlt. Versicherte, die vorher in Rente gehen wollen/müssen, können dies weiterhin tun, haben aber Abschläge in Kauf zu nehmen.

Dieser Antrag wird unterstützt durch den LaVo MV im Namen des LFA 11

Antragsnummer: WP105

Antrag zu Kapitel 11.4

Antragstext:

Das Bundeswahlprogramm ist folgendermaßen zu ändern:

Punkt 11.4

Rente und Lebensarbeitszeit

Rechte Spalte Z 14 bis 20 ist dahingehend zu ändern:

Bezieher von Altersrenten sollen ohne Einschränkung ihrer Rentenbezüge einer entgeltlichen Beschäftigung nachgehen können. Diese Einkommen sollen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zur Rentenversicherung freigestellt werden können.

Begründung:

Statt einer Muss- wird hier eine Soll- Vorschrift verwendet. Bezieher von Altersrenten sollten die Wahlfreiheit haben, ob Rentenversicherungsbeiträge weiterhin gezahlt oder nicht gezahlt werden. Mit der Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen nach Erreichen der regulären Altersgrenze wird sich dadurch die Altersrente erhöhen.

Dieser Antrag wird unterstützt durch den LaVo MV im Namen des LFA 11

Antragsnummer: WP106

Antrag zu Kapitel 11.8

Antragstext:

Das Bundeswahlprogramm ist folgendermaßen zu ändern:

11.8 Gerechtigkeit beim Arbeitslosengeld

Seite 51, rechte Spalte, Zeile 8 bis 12 Text ersetzen:

Die AfD setzt sich für eine Bezugsdauer von Arbeitslosengeld 1 in Abhängigkeit der Dauer der Vorbeschäftigung ein.

Der Selbstbehalt bei der Berechnung von Arbeitslosengeld 2 ist sanktionsfrei zu erhöhen.

Begründung:

- Einen festen Zeitrahmen von 10 Jahren sehen wir als zu starr an. Mit der Dauer der Erwerbstätigkeit sollte sich auch der Bezugszeitraum des ALG1 entsprechend erhöhen.
- Die Anrechnung des eigenen Ersparten bzw. der Zwang, sein eigenes kleines Häuschen zu verkaufen, treibt viele ALG2 – Bezieher in die Verzweiflung. Sanktionen sind hier nicht hinnehmbar, der Selbstbehalt sollte erhöht werden.
- Längere Beschäftigungszeiten sollen auch länger Bezug von Arbeitslosengeld 1 erbringen, dagegen kurze Beschäftigungszeiten nicht automatisch wieder die gleichen Bezugszeiten von ALG 1 wie Berechtigte mit längeren Vorbeschäftigtenzeiten oder gar erstmals in die Arbeitslosigkeit kommende Betroffene. Dies kann umgesetzt werden durch eine Staffelung mit x Jahre Beschäftigung gleich y Wochen/Monate/Jahre Bezug ALG 1 oder durch einen Faktor mit x Jahre Beschäftigung multipliziert mit y,yy Wochen/Monate/Jahre gleich Bezugsdauer.

Dieser Antrag wird unterstützt durch den LaVo MV im Namen des LFA 11

Antragsnummer: WP107

Antrag zu Kapitel 11.8

Antragstext:

Der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland möge den folgenden Programmpunkt 11.8 Sozialpolitik/ Gerechtigkeit beim Arbeitslosengeld abändern und beschließen:

Aktuelle Passage

Die AfD setzt sich deshalb bei einer Vorbeschäftigung von mindestens zwölf Jahren für eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld 1 ein und für höhere Arbeitslosengeld-2-Leistungen, sofern diese im Anschluss daran zu gewähren sind.

Neue Passage

Die AfD setzt sich deshalb bei einer Vorbeschäftigung von mindestens zehn Jahren dafür ein, pro Beitragsjahr einen Monat Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 aufzubauen. Außerdem sind höhere Arbeitslosengeld-2-Leistungen angezeigt, sofern diese im Anschluss daran zu gewähren sind.

Begründung:

Begründung: Wer sein Leben der Erwerbsarbeit widmet muss eine höhere Absicherung im Falle einer sozialen oder beruflichen Notlage erwarten, als ein Dauerstudent oder Weltenbummler. Ein linearer Zusammenhang zwischen Lebensarbeitszeit und Bezugsdauer trägt der Leistungsgerechtigkeit Rechnung.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Lörrach

Antragsnummer: WP108

Antrag zu Kapitel 11.8

Antragstext:

lautet (Hervorhebung durch mich):

11.8 Gerechtigkeit beim Arbeitslosengeld

Seit der Sozialrechtsreform 2005 (Hartz-Reform) wird

bei der Festlegung der Höhe des Anspruchs auf Arbeitslosengeld-

2 und – von geringfügiger Stufung abgesehen – der

Bezugsdauer von Arbeitslosengeld 1 nicht berücksichtigt, ob

und ggf. wie lange der Betroffene zuvor sozialversicherungspflichtig

erwerbstätig war. Nach regelhaft zwölf Monaten erhalten

ehemals langjährig Erwerbstätige Arbeitslosengeld 2

in gleicher Höhe und **Berechtigte von Arbeitslosengeld 1** für

die gleiche Zeitdauer Leistungen wie Arbeitslose, die noch

nie zuvor Beiträge an die Arbeitslosenversicherung gezahlt

haben. Dies stellt eine Geringschätzung der langjährigen

Beitragszahler dar ...

Der in Fettdruck markierte Einschub ("Berechtigte von Arbeitslosengeld 1") kam offenbar durch einen Editierfehler in den Text und muss gestrichen werden. Der so korrigierte Text wäre in Ordnung.

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird vom BFA 11 unterstützt

Antragsnummer: WP109

Antrag zu Kapitel 11.8

Antragstext:

Gerechtigkeit beim Arbeitslosengeld

Es wird beantragt auf Seite 51 nach Zeile 16 folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Das eingesparte Privatvermögen darf nicht herangezogen werden, wenn zuvor in das Sozialsystem eingezahlt wurde. Soziale Sippenhaftung darf es nicht geben, wenn zuvor in das staatliche System der Sozialversicherung eingezahlt wurde.“

Begründung:

keine

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Teltow-Fläming

Antragsnummer: WP110

Antrag zu Kapitel 11.8

Antragstext:

ANTRAG auf Neuer Absatz 11.10

Ethische Grundsätze zum freibestimmten Lebensende

Alle Menschen haben das Recht auf Selbstbestimmung bis zum letzten Atemzug - diese Maxime hat Verfassungsrang. Nach ihr möchten Viele leben und den Ausklang ihres Lebens gestalten. Für die Menschen ist die Möglichkeit des selbst organisierten Suizids keine Frage des Scheiterns, sondern Ausdruck der individuellen Freiheit und einer persönlichen Entscheidung. Deutschland und die Schweiz haben eine sehr ähnliche Rechtsordnung. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gilt in beiden Ländern. Die AfD steht für die freie Selbstbestimmung auch am Lebensende ein.

Begründung:

In erster Linie muss es darum gehen, für ein gesellschaftliches Klima in Deutschland zu sorgen, das nach Schweizer Vorbild - allen Menschen das Recht auf Selbstbestimmung bis zum letzten Atemzug nicht nur in den Höhen des Verfassungsrechtes garantiert, sondern auch in den Niederungen des täglichen Lebens und der Verzweiflung.

Ein Verbot der passiven Sterbehilfe korrespondiert nicht mit dem Recht auf freie Selbstbestimmung. Kirchen und Politik dürfen sich nicht über das Selbstbestimmungsrecht der Menschen hinwegsetzen und wehrlosen Menschen im Alter ihren politischen Willen aufzwingen.

Der Gesetzgeber hat verbindliche Verfahren zu definieren, die sicherstellen, dass ein Missbrauch durch Verwandte oder andere Personen ausgeschlossen wird. Ein kommerzieller Nutzen muss ausgeschlossen werden. Die Regelungen der Schweizer Gesetze sind ein erprobtes Beispiel.

Dieser Antrag wird unterstützt vom Kreisverband Stade

Antragsnummer: WP111

Antrag zu Kapitel 12

Antragstext:

Keine Freigabe von Cannabis Eine weitere Freigabe von Drogen bzw. suchtfährdenden Substanzen ist nicht nur in der Folge kostenintensiv, sondern auch medizinisch schädlich. Ersatzpräparate wie THC stehen für Cannabis bereits jetzt zur Verfügung. Der Missbrauch wie z.B. illegaler Handel, Korruption und Herabsetzung der Hemmschwelle für Gewalttaten werden unterstützt.

Begründung:

Begründung: Die AfD grenzt sich von der Politik der Grünen und des jetzigen Bundestages ab, die eine Legalisierung einstimmig befürwortet haben.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

11144 von Below

10577034 Kersten

277 Muster

10585452 Neumann

10598243 Chrupalla

Antragsnummer: WP112

Antrag zu Kapitel 12.1

Antragstext:

Finanzierung der Gesundheit – grundlegende Probleme beseitigen

Ergänzung:

Das „Deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen“ dass am [30.4.1964 in Kraft getreten](#) ist, muss verändert oder abgeschafft werden.

Begründung:

In diesem Abkommen ist festgelegt, dass jeder türkische Mitbürger, der hier in Deutschland Sozialbeiträge leistet, alle seine Verwandten, lebend in der Türkei, mitversichert hat. (Es geht um die Krankenversicherung). Wer zu seinen Verwandten gehört, bestimmt die türkische Regierung. Und die sagt, auch die Eltern gehören dazu.

Durch dieses Abkommen werden die deutschen Krankenkassen geplündert!

Die Gleichberechtigung zu der hier lebenden Bevölkerung wird missachtet.

Dieser Antrag wird unterstützt durch den AfD Kreisverband Coburg - Kronach

Antragsnummer: WP113

Antrag zu Kapitel 12.1

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag der Bundesprogrammkommission zum Bundesparteitag am 22./23.04. 2017 in Köln

Antragstext: Der Bundesparteitag möge beschließen, den § 12.1 Finanzierung der Gesundheit - grundlegende Probleme beseitigen - durch folgenden Text zu ersetzen.

Einleitung Wir treten ein für ein demographiefestes und innovatives deutsches Gesundheitssystem. Wir wollen die Zweiklassenmedizin beenden und wir werden die private und die gesetzliche Krankenversicherung vereinheitlichen, denn alle Bürger sind gleich! Ziel ist die Einbindung von Personen in die gesetzliche Krankenversicherung, die bislang außerhalb des GKV-Systems abgesichert sind, z.B. privat krankenversicherte Arbeitnehmer und Selbständige sowie beihilfeberechtigte Beamte. Die bestehenden Vergütungsvolumina sollen ohne Abzüge und ohne Abstriche am Leistungskatalog der Krankenversicherten in ein neues serviceorientiertes, solidarisches Wettbewerbssystem der Krankenkassen überführt werden. Wir werden die private und die gesetzliche Krankenversicherung vereinheitlichen und der Zweiklassenmedizin ein Ende bereiten. Denn alle Bürger sind gleich. Ziel ist die Einbindung von Personen in die gesetzliche Krankenversicherung, die bislang außerhalb des GKV-Systems abgesichert sind, also privat krankenversicherte Arbeitnehmer und Selbständige sowie beihilfeberechtigte Beamte. Die bestehenden Vergütungsvolumina der Leistungserbringer sollen ohne Abzüge und ohne Abstriche am Leistungskatalog der Krankenversicherten in ein neues serviceorientiertes, solidarisches Wettbewerbssystem der Krankenkassen überführt werden. 12.1 Finanzierung der Gesundheit sichern - grundlegende Probleme beseitigen Die einkommensabhängige Finanzierung soll auf bislang beitragsfreie Entgelt- und Einkommensbestandteile ausgedehnt werden. Die dann beitragspflichtigen Einkommen sollen insgesamt unter Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze kombiniert werden können. Dadurch wollen wir die Beitragsbelastung für alle langfristig senken! Die Stabilisierung der Einnahmeseite wollen wir ergänzen, um Maßnahmen der Stabilisierung der Ausgabenseite, d.h. um Strukturreformen der Patientenversorgung

Begründung:

Begründung: Der Inhalt dieses Änderungsantrags wurde im Wesentlichen von Dr. Achim Sohns erarbeitet, der auch im Landesfachausschuss aktiv ist. Der im Leitantrag der Bundesprogrammkommission zum Bundesparteitag enthaltene § 12.1 ist unverbindlich und aussageschwach und gleicht den konturlosen und inhaltsleeren Aussagen, wie sie seit Jahren von den Altparteien immer wieder den Bürgern vorgesetzt werden. Mit Begriffen wie „Soziale Gerechtigkeit“, „Wohlstand für alle“ wird von CDU/CSU, SPD, Grünen und Linken versucht, den Bürgern eine bessere Zukunft zu projizieren. Dabei sind die beiden wichtigsten Komponenten der Sozialen Sicherungssysteme, die Renten und die Gesundheitsversorgung marode und bedürfen dringend einer Neuausrichtung. „Gesundheit und finanzielle Sicherheit“ sind die beiden größten Ängste der Menschen zwischen 40 und 55 Jahren. Ein Viertel dieser Altersgruppe rechnet mit gravierenden Problemen im Alter. Erfolg oder Misserfolg unserer AfD bei der Bundestagswahl wird wesentlich

davon abhängen, ob wir wirkliche (alternative) Änderungen in den sozialen Systemen anbieten können, die für den Bürger wesentliche Verbesserungen seiner Lebenssituation heute und eine hoffnungsvolle Perspektive für die Zeit seines Ruhestandes geben. Eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzierung unseres Gesundheitswesens ist dringend notwendig und nach meiner Einschätzung unumgänglich. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass alle bisherigen Korrekturmaßnahmen keine Verbesserung der Situation gebracht haben. Keine andere Partei hat bisher den Mut zu einem Neustart gehabt. Wir sind die Alternative für Deutschland, wir haben diesen Mut auch Lösungen vorzuschlagen, die Interessensgruppen und der Gesundheitslobby im Interesse aller Bürger widersprechen!

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10576677 Witerzens
4040 König
558 Henze
12765 Reichert
5653 Hirche

Antragsnummer: WP114

Antrag zu Kapitel 12.10

Antragstext:

Titel: Gegen unwissenschaftlichen Hokusfokus - keine Alternativmedizin im AfD-Programm! Der Bundesparteitag möge beschließen: Unterkapitel 12.10. „Alternative Medizin als Ergänzung traditioneller Medizin“ komplett streichen.

Begründung:

Unter den Begriff der „Alternativmedizin“ fallen wissenschaftlich niemals als wirkungsvoll erwiesene Medizinrichtungen wie die Homöopathie. Es ist nicht ansatzweise nachvollziehbar, warum man die Gesundheitskassen mit der Rücksichtnahme auf solch unwissenschaftlichen Hokusfokus noch stärker belasten will, als sie es jetzt schon sind. Wer sich, wie beispielsweise im Rahmen einer homöopathischen Behandlung, mit Zuckerkügelchen („Globuli“) anstelle echter schulmedizinischer Behandlungsmethoden behandeln lassen will, soll dafür auf keinen Fall in irgendeiner Art und Weise eine Subvention durch Staat oder Krankenkassen erhalten. Die AfD sollte sich hier klar von den unseriösen Vorhaben der Alternativmedizin-Lobby distanzieren und auch im Gesundheitswesen einen rationalen, sparsamen und wissenschaftlich integren Ansatz verfolgen. Daneben sei auch auf die gravierenden Gefahren für die Volksgesundheit hingewiesen, wenn man den Leuten weiß macht, dass Alternativmedizin in irgendeiner Art und Weise geeignet wäre, den Menschen von Krankheiten zu heilen. In Australien beispielsweise gibt es dokumentierte Fälle von Kindern, deren Eltern es für ratsam hielten, eine Lungenentzündung alternativmedizinisch zu behandeln - mit einer entsprechenden Todesfolge.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10587321 Walczak
14743 Tritschler
10588017 Wolf
10591565 Köhler
9873 Lux

Antragsnummer: WP115

Antrag zu Kapitel 13.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 13 Energie u. Klimapolitik, S. 57, 1. Spalte, Zeile 11.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter LFA 10(Energie)-RLP

Text Leitantrag:

Sie basieren allein auf Rechenmodellen, die weder das vergangene noch das aktuelle Klima korrekt beschreiben können.

Antrag des LFA 10 RLP:

Sie basieren allein auf Rechenmodellen, die weder das vergangene noch das aktuelle Klima korrekt beschreiben können, **sowie auf der selektiven Auswahl der Aufstellorte der Meßstationen.**

Begründung:

Verschiedene Autoren, z.B. Prof. Ewert, haben nachgewiesen, dass die vom GISS verbreiteten Daten terrestrischer Wetterstationen nicht immer konsistent waren.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP116

Antrag zu Kapitel 13.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 13 Energie u. Klimapolitik, S. 57, 2. Spalte, Zeile 23-28.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter LFA 10(Energie)-RLP

Text Leitantrag:

Die ständige Verschärfung von Verordnungen und Gesetzen im Wärmesektor, wie die Energieeinspar-Verordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zur Dämmung und Heizung, führt zu stark steigenden Baukosten und entsprechend hohen Mieten, die die unteren Einkommensgruppen besonders hart treffen.

Antrag des LFA 10 RLP:

Die ständige Verschärfung von Verordnungen und Gesetzen im Wärmesektor, wie die Energieeinspar-Verordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zur Dämmung und Heizung, führt zu stark steigenden Bau- und Rückbaukosten und entsprechend hohen Mieten, die die unteren Einkommensgruppen besonders hart treffen.

Begründung:

Die Entsorgung von Dämmmaterialien, z.B. nach Bränden, ist mit erheblichen zusätzlichen Kosten und Gefahren für die Umwelt verbunden.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP117

Antrag zu Kapitel 13.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 13 Energie u. Klimapolitik, S. 58, 1. Spalte, Zeile 32.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: Leiter LFA 10(Energie)-RLP

Text Leitantrag:

Die EnEV und das EEWärmeG sind abzuschaffen.

Antrag des LFA 10 RLP:

Die EnEV und das EEWärmeG sind unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu reformieren.

Begründung:

Die überzogenen Regelungen des EnEV und EEWärmeG müssen auf ein vernünftiges Mass zurückgeführt werden, eine völlige Streichung dieser VO dürfte aber zu städtebaulichen Problemen mit einer Verschlechterung der Wohn- und Umweltqualität führen.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP118

Antrag zu Kapitel 13.1

Antragstext:

13.1 Klimawandel ersetzen wie folgt:
13.1 Umweltvorsorge und Klimaschutz

Die AfD sagt Ja zum Umweltschutz und zur Umweltvorsorge und möchte eine zunehmend einseitige Ausrichtung an der „Klimaschutzpolitik“ vermeiden. Die Klimamodelle selbst unterliegen Unsicherheiten, unabhängig davon bleiben Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit fossilen Energieträgern erstrebenswert. Allen Umweltproblemen und auch Klimaproblemen, sofern sie anthropogen bedingt sind, liegt das enorme globale Bevölkerungswachstum zu Grunde, verbunden mit wachsenden Lebensansprüchen dieser wachsenden Weltbevölkerung. Diese Grundproblematik übersehen die groß angelegten Programme zur „Transformation der Gesellschaft“ fast immer und bleiben für die konkrete Umsetzung zu abstrakt. Die AfD möchte hier konkrete und machbare Schritte gehen, die letztlich weiter helfen als allzu große Versprechungen.

Begründung:

Der bestehende Passus kommt sehr mit der Türe ins Haus gefallen und führt einen Glaubenskampf um richtige Theorien, den die Politik nicht führen kann, sie kann nur Risiken abwägen, mit welcher Wahrscheinlichkeit was zutreffend ist und daraus Folgerungen ableiten. Insofern ist der Änderungsentwurf offener, aber in der ökologischen Gesamtstoßrichtung klar.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Cora Amberge 1193 (KV Emmendingen)
Thomas Seitz 13056 (KV Ortenau)
Eugen Ciresa 9412 (KV Ulm/Alb-Donau)
Andreas Schumacher 10592555 (KV Freiburg)
Volker Kempf 3272 (KV Breisgau-Hochschwarzwald)

Antragsnummer: WP119

Antrag zu Kapitel 13.1

Antragstext:

13.1 Klimawandel

Ersatzlos streichen

Begründung:

Die ganze Diskussion um Klimaglaubensfragen bringt uns nicht weiter, es reicht die energiepolitischen Folgerungen aufzuzeigen wie in Kap. 13.2..

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

Cora Amberge 1193 (KV Emmendingen)

Thomas Seitz 13056 (KV Ortenau)

Eugen Ciresa 9412 (KV Ulm/Alb-Donau)

Andreas Schumacher 10592555 (KV Freiburg)

Volker Kempf 3272 (KV Breisgau-Hochschwarzwald)

Antragsnummer: WP120

Antrag: Mehr sozialer Wohnungsbau für „Schon-länger-hier-Lebende“

Antrag zu Kapitel 13.3

Antragstext:

Der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland möge zum Thema Sozialpolitik folgenden Programmpunkt: Mehr sozialer Wohnungsbau für „Schon-länger-hier-Lebende“ als 13.3 (Andere verschieben sich) einzufügen und beschließen:

Die AfD fordert, die von der Bundesregierung angestrebte Zahl von 30000 Sozialwohnungen pro Jahr an den Bedarf anzupassen und somit mindestens zu verzehnfachen. Der Jahrzehnte vernachlässigte Bau wird von der Bundesregierung und Kommunen erst seit der „Flüchtlingskrise“ in Stücken wieder aufgegriffen. Um sicherzustellen, dass Sozialer Wohnungsbau wieder in erster Linie den Bürgern zu Gute kommt, fordern wir eine Quote von 50% aller Sozialwohngen für deutsche Bürger.

Begründung:

Heute gibt es lediglich 1,4 Millionen Sozialwohnungen. Laut Berechnungen des Pestel Instituts benötigen diese 4 Millionen Sozialwohnungen für einkommensschwache Familien, soviele Wohnungen bestanden das letzte Mal 1987. Desweiteren stellt das Institut fest, dass in letzter Zeit 10000 neue Sozialwohnungen pro Jahr gebaut wurden, für 60000-80000 entfallen jedoch die sozialen Auflagen.

Stadtsoziologe Andrej Holm von der Humboldt-Universität in Berlin konstantiert, dass in Berlin seit dem Jahr 2000 die Zahl der neuen Wohnungen, die der Haushalte signifikant unterschreitet. Dies wirke sich besonders im günstigen Mietsegment aus.

Von der Unterversorgung betroffen sind hauptsächlich einkommensschwache Haushalte und Familien.

Seit den 90er Jahren haben Bund und Länder ihre Förderprogramme stark zurückgefahren. Im Juni vergangenen Jahres konnte sich die große Koalition nicht auf einen Gesetzesentwurf "zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus" einigen. Viele Städte brachten zum ersten Mal in zwei Jahrzehnten Bewegung in den Wohnungsbau-Sektor, um Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Die AfD als soziale Volkspartei muss dieser Entwicklung entgegensteuern und benachteiligten Familien wieder bezahlbaren Wohnraum bieten. Dass die Bundesregierung erst in der Flüchtlingskrise für Merkels Gäste aktiv wird, ist bedauernswert und als inkonsistente Politik abzulehnen. Zum Schutz unserer Familien fordern wir mindestens die Hälfte der geplanten Sozialwohnungen für die „Schon-länger-hier-Lebenden“.

Quelle: <https://mediendienst-integration.de/artikel/fluechtinge-auf-dem-wohnungsmarkt-sozialer-wohnungsbau-gefoerderter-wohnraum-anschlussunterbringungen.html>

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Lörrach

Antragsnummer: WP121

Antrag: Grundbezug und freie europaweite Stromversorgerwahl

Antrag zu Kapitel 13.3

Antragstext:

Der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland möge zum Thema Energie und Klima folgenden Programmpunkt: Sozialer Grundbezug und Versorgerwahlfreiheit als 13.3 einzufügen und beschließen:

Die AfD fordert ein Grundstrombezugsrecht in Höhe von 700 kw/h im pro Person in jedem Privathaushalt im Jahr zum Preis ohne Energiewendezuschläge.

Des Weiteren fordern wir das Recht EU-ausländischen Strom ohne Energiewendezuschläge zu beziehen. Also zu den üblichen Tarifen, welche im jeweiligen EU-Ausland für Privathaushalte üblich sind.

Begründung:

Im Jahr 2011 konnten bereits 300.000 Haushalte den Strom nicht mehr bezahlen. 2012 waren es schon 600.000 bis 800.000 Haushalte. Der durchschnittliche Strompreis ist in Hessen von 2005-2012 und ca. 39% gestiegen. Dass einkommensschwachen Familien der Strom abgedreht wird hat verheerende Folgen in Zeiten der Technologisierung des Alltags. Wir fordern als soziale Volkspartei für Einkommensschwache und Familien, für alle Privathaushalte Entlastung in der Deckung der menschlichen Grundbedürfnisse, dazu zählt auch der Bezug von Strom.

Quelle: Welt-Artikel "800.000 Deutsche können Strom nicht bezahlen", vom 26.06.2012

<https://www.welt.de/wirtschaft/energie/article107270617/800-000-Deutsche-koennen-Strom-nicht-bezahlen.html>

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Lörrach

Antragsnummer: WP122

Antrag zu Kapitel 14.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 14 Verkehr, S. 61, 1. Spalte, Zeile 3-5.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: stv. Leiter LFA 10(Infrastruktur)-RLP

Text Leitantrag:

Eine ideologisch geleitete Verkehrspolitik, die bestimmte Verkehrsmittel bevorzugt oder diskriminiert lehnt die AfD ab.

Antrag des LFA 10 RLP:

Eine ideologisch geleitete Verkehrspolitik, die bestimmte Verkehrsmittel bevorzugt oder diskriminiert, z.B. **Dieselfahrzeuge**, lehnt die AfD ab.

Begründung:

Mit der Erwähnung der Dieselfahrzeuge werden die Halter dieser Fahrzeuge zusätzlich angesprochen!

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP123

Antrag zu Kapitel 14.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 14 Verkehr, S. 61, 2. Spalte, Zeile 30-34.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: stv. Leiter LFA 10(Infrastruktur)-RLP

Text Leitantrag:

Hierzu gehören: die Ausweisung neuer und die Optimierung bestehender Baugebiete, die Beschleunigung der Baurechtschaffung und eine Kostenverringerung durch die Beseitigung unnötiger Vorschriften etwa zur Wärmedämmung.

Antrag des LFA 10 RLP:

Hierzu gehören: die Ausweisung neuer und die Optimierung bestehender Baugebiete, die Beschleunigung der Baurechtschaffung und eine Kostenverringerung durch die Beseitigung unnötiger **Bürokratie**.

Begründung:

Kürzer und prägnanter ohne Sinnverlust.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP124

Antrag zu Kapitel 14.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 14 Verkehr, S. 62, 1. Spalte, Zeile 1-3.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: stv. Leiter LFA 10(Infrastruktur)-RLP

Text Leitantrag:

Zur Eigentumsförderung sind Grundstücke von der öffentlichen Hand im Erbbaurecht zur Verfügung zu stellen und genossenschaftliches Wohnen zu fördern.

Antrag des LFA 10 RLP:

Der Erwerb von Wohneigentum soll öffentlich gefördert werden.

Begründung:

Der Leitantrag ist unverständlich und zu komplex. Der Alternativvorschlag ist für jeden verständlich.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP125

Antrag zu Kapitel 14.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 14 Verkehr, S. 62, 1. Spalte, Zeile 5-6.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: stv. Leiter LFA 10(Infrastruktur)-RLP

Text Leitantrag:

Mieter, deren Einkommen nicht für die Miete reicht, sind weiterhin durch Wohngeld zu unterstützen.

Antrag des LFA 10 RLP:

Mieter, deren Einkommen nicht für **eine angemessene** Miete reicht, sind weiterhin durch Wohngeld zu unterstützen.

Begründung:

Zusatz nötig um Mißbrauch zu vermeiden.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP126

Antrag zu Kapitel 14.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Kapitel 14 Verkehr, S. 61, 2. Spalte, Zeile 7.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: stv. Leiter LFA 10(Infrastruktur)-RLP

Text Leitantrag:

Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Güterfernverkehr.

Antrag des LFA 10 RLP:

Erstellung eines Verkehrskonzepts für den Güterfernverkehr **unter Berücksichtigung moderner Logistikkonzepte.**

Begründung:

Intersektorale Innovationen sollen gefördert, z.B. bessere Kompatibilität von Straßen- und Schienenverkehr.

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP127

Antrag zu Kapitel 14.0

Antragstext:

Änderungsantrag zum Leitantrag AfD BTW-Programm:

Text Leitantrag:

Die LKW-Maut muss nach tatsächlicher Fahrbahnbelastung durch schwere Achslasten erhoben werden, dabei ist pro Fahrzeug die Anzahl der Achsen und deren Achslast zu erfassen.

Jeder Euro der LKW-Maut muss zusätzlich in die Infrastruktur fließen.

Kapitel 14 Verkehr, S. 61, 1. Spalte, Zeile 12-16.

Antragsteller: AfD-Kreisvorstand Mayen-Koblenz

Berichterstatter: stv. Leiter LFA 10(Infrastruktur)-RLP

Antrag des LFA 10 RLP:

Satz 1: komplett streichen.

Satz 2: Jeder Euro der LKW-Maut muss **grundsätzlich** in die Infrastruktur fließen.

Begründung:

ohne

Dieser Antrag wird unterstützt vom KV Mayen-Koblenz & LFA10 RLP

Antragsnummer: WP128

Antrag zu Kapitel 14.2

Antrag auf Änderung des Programmentwurfs: Förderung Wohnungsbau

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Im Punkt „14.2 Wohnungsbau“ wird der Passus

„Zur Eigentumsförderung sind Grundstücke von der öffentlichen Hand im Erbbaurecht zur Verfügung zu stellen und genossenschaftliches Wohnen zu fördern.“

durch folgenden Text ersetzt:

„Zur Eigentumsförderung sind Grundstücke von der öffentlichen Hand zur Verfügung zu stellen und es ist Wohnen im Eigentum zu fördern.“

Begründung:

Die Bildung von Eigentum ist anderen Formen der Nutzung oder Schaffung von Wohnmöglichkeiten vorzuziehen, da nur durch sie die Wohnungsnutzer Vermögen bilden.

Dieser Antrag wird durch den LaVo Hamburg unterstützt

Antragsnummer: WP129

Antrag zu Kapitel 14.2

Antrag auf Änderung des Programmentwurfs: Dynamisierung Wohngeld

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Folgender Text ist unter „14.2 Wohnungsbau“ hinzuzufügen:

„Dynamisierung des Wohngelds

Das Wohngeld ist analog der Bemessung der Leistungen für Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung an die regionale Mietentwicklung zu koppeln, damit zukünftig das Wohngeld nicht mehr den Mieten hinterherhinkt.“

Begründung:

- Bislang muss der Bundesgesetzgeber tätig werden, um die Höchstbeträge an Wohngeld den realen Entwicklungen anzupassen, was erfahrungsgemäß nur in Mehrjahreszeiträumen erfolgt. Für Regionen mit dynamischer Kostenentwicklung wie Hamburg bedeutet dies, dass die im Wohngeldgesetz vorgesehenen Leistungen von der realen Entwicklung überholt werden.
- In der Grundsicherung ist die Bemessung der für Kosten der Unterkunft zu erbringenden Leistungen an die Mietentwicklung vor Ort gekoppelt. In Regionen mit dynamischer Entwicklung der Mieten ist deshalb häufig die Grundsicherung attraktiver als das Wohngeld. Damit verfehlt das Wohngeld den Zweck, einkommensschwache Haushalte vor dem Bezug von Grundsicherung zu bewahren.
- Die als Häufigkeit von Grundsicherungsleistungen gemessene Armut wird überzeichnet.
- Die Lösung besteht darin, die Wohngeldleistungen analog den Leistungen für Unterkunft in der Grundsicherung an die regionale Mietentwicklung zu koppeln.
- Der Beschlussantrag entspricht einer Forderung des Caritasverbandes.

Dieser Antrag wird durch den LaVo Hamburg unterstützt

Antragsnummer: WP130

Antrag zu Kapitel 15

Antragstext:

Wir beantragen die nachstehend geschilderten Änderungen des Leitantrages: 1. Änderung Streichung der Absätze 15.5 15.6 15.6.1 15.6.2 15.6.3 Seite 65 Zeile 16 bis Seite 66, Zeile 27. 2. Änderung Einsetzen des folgenden Textes ab Seite 65, Zeile 16 15.5 Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist die Grundlage für gute Ernährung und eine lebenswerte Umwelt. Kaum eine andere Branche fordert unsere Entscheidungsfähigkeit derart heraus wie die Landwirtschaft. Sie ist verbunden mit Ernährungssicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Tierschutz, Bereitstellung biogener Ressourcen und Erhaltung der Kulturlandschaft. Mit ihren Sparten Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Fisch- und Teichwirtschaft und den nachgelagerten Bereichen Ernährungswirtschaft und -handwerk durchdringt sie jeden Bereich der Gesellschaft und ist von größter Bedeutung für den Verbraucher. Wir müssen mit den Landwirten an einem Strang ziehen, um all die Aufgaben der Landwirtschaft mit einer wettbewerbsfähigen Zukunft zu verbinden und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. 15.5.1 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) Die AfD bekennt sich zu einer zielorientierten landwirtschaftlichen Förderung bei gleichzeitiger Reduzierung des bürokratischen Aufwandes für die landwirtschaftlichen Betriebe. Solange Deutschland in der europäischen Union verbleibt, wird diese Förderung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik erfolgen. 15.5.2 Pflanzenschutz Die AfD setzt sich für die Erhaltung eines wirksamen Pflanzenschutzes nach guter fachlicher Praxis als Grundlage jeglicher landwirtschaftlicher Produktion ein. Die bewährten Zulassungsstandards im Hinblick auf Umwelt-, Gesundheit-, und Verbraucherschutz dürfen dabei weder vernachlässigt noch praxisfern verschärft werden. Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer sind zu stärken, um eine umfassende Beratung sicherzustellen. 15.5.3 Düngung Mineralische Nährstoffe sind die Grundlage für Ertrag und Qualität der pflanzlichen Erzeugung. Die novellierte Düngeverordnung setzt dabei Standards im Bereich der mineralischen und organischen Düngung, welche sich an der Stoffbilanz der Betriebe orientieren. Die Düngeverordnung muss entsprechend umgesetzt werden. 15.5.4 Erzeugung tierischer Produkte Die AfD sieht die Zukunft der Milch-, Ei- und Fleischerzeugung in der flächengebundenen Tierhaltung landwirtschaftlicher Familienbetriebe und Genossenschaften. Wir befürworten regionale Wertschöpfungsketten und einheitliche Qualitätssiegel auch im Hinblick auf tiergerechte Haltung nach § 11 TierSchG. Hinderliche Vorschriften für die Direktvermarktung sind zu beseitigen. Nutztiere sollen ohne Schmerzen und Leiden gehalten und geschlachtet werden. Das Schächten lehnen wir ab. Wir fordern eine ersatzlose Streichung des § 4 a, Abs. 2 Nr. 2 TierSchG. 15.5.5 Weinbau Die AfD sieht im Weinbau ein deutsches Kulturgut, welches unterstützt, gepflegt und als Beitrag zur Kultur- und Erholungslandschaft gefördert werden soll. Wir erkennen die hohe Bedeutung des Weinbaus für die regionale Wertschöpfung. 15.5.6 Wald und Holzwirtschaft Nachhaltig bewirtschaftete und gesunde Wälder sind für die AfD ein Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt. Sie binden CO2 und liefern natürliche Energie-, Bau- und Rohstoffe. Gepflegte Forsten sind Orte der Erholung und sichern regionale Arbeitsplätze. Das Wissen der Forstwirte muss erhalten und ihre Leistung für unsere Umwelt gewürdigt werden. 15.5.7 Jagd Das Fachwissen und Kulturgut der Jagd hat Vorrang vor ideologisch geprägter Bevormundung. Die AfD würdigt die Hegeleistung und Waidgerechtheit der deutschen Jägerschaft. 15.5.8 Faire Preise für landwirtschaftliche Nutzflächen Landwirtschaftliche Nutzflächen sind Produktionsgrundlage und keine Spekulationsobjekte. Sie gehören nicht in die Hände von nichtbäuerlichen Kapitalgesellschaften. Die AfD fordert ein Vorkaufsrecht für

ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe und eine Spekulationsfrist von 10 Jahren analog zur Immobilienwirtschaft. Auch Junglandwirte müssen die Möglichkeit haben, eigenen Grund und Boden zu erwerben. 15.5.9 Wertschätzung der grünen Berufe Die verschiedenen Sparten der Landwirtschaft tragen erheblich zur Wertschöpfung und zur Versorgung der Bevölkerung in unserem Lande bei. Wir setzen uns ein für eine realitätsbezogene Bildung zum Thema Landwirtschaft und die sich daraus ergebende Wertschätzung für Leistungen und Produkte der Landwirte. Die AfD lehnt Kampagnen ab, welche Landwirte abwerten oder verächtlich machen.

Begründung:

Die deutschen Landwirte sind trotz Ihres hohen Engagements und Ihrer Bedeutung für die Gesellschaft momentan die Verlierer der Globalisierung. Unter dem Druck eines starken Wettbewerbs und einer überbürokratisierten Regulierung verändert sich das Bild der Landwirtschaft und der ländlichen Räume rasant. Agrarpolitik muss daher die wichtigsten Themen und Brennpunkte aktueller Landwirtschaft adressieren. Die wesentlichen Sparten der Landwirtschaft sollten dabei Erwähnung finden. Damit wird die Landwirtschaftspolitik der AfD eine Politik für die Landwirte, welche in der Regel ein regional verwurzelt und traditionell-konservatives Wählerpotential darstellen. Sie unterscheidet sich insofern von der Umweltpolitik, als das diese eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Der vorliegende Änderungsantrag wurde auf dem interfraktionellen Treffen der landwirtschaftlichen Fachsprecher am 30.03.2017 in Mainz einstimmig gebilligt von: Dr. Timo Böhme, Jürgen Klein, Beate Härig Dickersbach, Sven Schröder, Gerd Lehmann, Mark Eichhorn, Hansjörg Schrade, Lydia Funke, Hannes Loth, Gottfried Backhaus, Stefan Schröder, Olaf Kießling, Udo Stein, Jürgen Lottmann, Arne Kuster und Gunnar Gerdemann

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10576724 Böhme
10879 Junge
10589304 Härig-Dickersbach
10577371 Stein
9438 Urban

Antragsnummer: WP131

Antrag zu Kapitel 15

Antragstext:

Der Bundesparteitag möge beschließen, den folgenden Programmpunkt als eigenes Unterkapitel von Abschnitt 15 in das Bundeswahlprogramm aufzunehmen. Für eine gentechnikfreie deutsche Landwirtschaft! Die AfD setzt sich für gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel aus der deutschen Landwirtschaft ein. Der streng kontrollierte Einsatz der Gentechnik in Forschung und Wissenschaft bleibt erlaubt.

Begründung:

Antragsteller ist der Landesvorstand Baden-Württemberg (aus technischen Gründen vertreten durch 4 seiner Mitglieder sowie den Bundessprecher). Wir halten es um der innerparteilichen Demokratie willen für geboten, dass Programmpunkte, die in der Online-Umfrage eine hohe Zustimmung erhalten haben und trotzdem nicht in den Leitantrag aufgenommen worden sind, den Bundesparteitagsdelegierten zur Abstimmung vorgelegt werden. Der vorliegende Programmpunkt hatte deutlich über 50 % Zustimmung erhalten.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

9739 Jongen
3998 Kuhs
10575967 Köthe
10608687 Kral
10575221 Meuthen

Antragsnummer: WP132

Antrag zu Kapitel 15

Antragstext:

Massentierhaltung muss verringert und langfristig abgeschafft werden. Das verhindert Überproduktion von Fleisch und Milch. Die bei Massentierhaltung notwendigen Antibiotikagaben können so verringert werden.

Begründung:

Massentierhaltung verursacht Schäden beim Grundwasser, es entstehen Antibiotikaresistenzen beim Menschen, die das Fleisch essen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

13456 Münch
10570312 Grohne-Münch
4353 Beyerbach
10575933 Beuter
3201 Langnickel

Antragsnummer: WP133

Antrag zu Kapitel 15

Antragstext:

Begrenzung auf 2 Grossvieheinheiten pro ha. Ausnahmen dürfen nicht gestattet werden.

Begründung:

Vermeidung von dramatischen Güllemengen pro ha, Die durch Massentierhaltung notwendige Güllebörse muss wie die Massentierhaltung abgeschafft werden. Zur Vermeidung von Grundwasserbelastung muss das Verursacherprinzip gelten und die Trinkwasserreinigung darf nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

13456 Münch
10570312 Grohne-Münch
3201 Langnickel
4353 Beyerbach
10575933 Beuter

Antragsnummer: WP134

Antrag zu Kapitel 15

Antragstext:

Da fast die Hälfte des Feinstaubes durch die Landwirtschaft entsteht, müssen geeignete Massnahmen ergriffen werden, Feinstaub in der Landwirtschaft zu vermeiden.

Begründung:

Die AfD setzt auf das Verursacherprinzip, da die Landwirtschaft mit die grössten Mengen an Feinstaub verursacht, muss hier angesetzt werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

13456 Münch

10570312 Grohne-Münch

4353 Beyerbach

3201 Langnickel

10575933 Beuter

Antragsnummer: WP135

Antrag zu Kapitel 15

Antragstext:

Biogasanlagen, die mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden, müssen verboten werden.

Begründung:

Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen belastet die Böden und das Grundwasser durch hohe Gaben von Pestiziden und durch Monokulturen. Eine positive Klimabilanz trifft da nicht zu. Die Biodiversität ist durch einseitige Energiepflanzen bedroht. Daher sind Biogasanlagen stark umstritten, sofern sie nicht nur mit Biomüll betrieben werden.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

13456 Münch

10570312 Grohne-Münch

4353 Beyerbach

3201 Langnickel

10575933 Beuter

Antragsnummer: WP136

Antrag zu Kapitel 15.4

Antragstext:

Gentechnik in der Landwirtschaft

Der Bundesparteitag möge beschließen, den nachfolgenden Punkt der Online-Mitgliederbefragung in den Leitantrag aufzunehmen:

Um weiterhin breiten Bevölkerungsschichten diesen Zugang zu ermöglichen, will die AfD die Rechtssicherheit von Kleingärten und Kleintierhaltungen stärken und Regularien abbauen.

Begründung:

Bei einer mehrheitlichen Zustimmungquote von 54,42 % aller Teilnehmer der Befragung ist eine Aufnahme in den Leitantrag oder zumindest eine Debatte über das Thema im Sinne der basisdemokratischen Prinzipien der AfD angezeigt. Darüber hinaus befürworten die Antragsteller die Aufnahme auch inhaltlich.

Dieser Antrag wurde vom KV Soest gestellt.

Antragsnummer: WP137

Antrag zu Kapitel 9.5

Antragstext:

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und verschlanken

Die AfD fordert die Abschaffung des geräteunabhängigen „Rundfunkbeitrags“. Ein bundesweites Vollprogramm (Fernsehen / Hörfunk) ist ausreichend, um den Auftrag eines unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erfüllen.

Die Aufsichtsräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind von staatlichem Einfluss so weit wie möglich freizuhalten.

Um den Rundfunk effektiv zu reformieren, sind die Rundfunkstaatsverträge zu kündigen. Werbung in den öffentlich-rechtlichen Programmen wollen wir abschaffen.

Die Berichterstattung in den öffentlich-rechtlichen Programmen muss sachlich und ausgewogen sein und darf sich nicht nach den Interessen von Regierungen, Parteipolitik oder Lobbygruppen ausrichten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich im Rahmen des Informations-, Bildungs- und Kulturauftrags als Dienstleister, nicht als Erzieher des Beitragszahlers zu verstehen.

Obiger Abschnitt ist zu ersetzen durch:

Die AfD fordert die Abschaffung des geräteunabhängigen „Rundfunkbeitrags“, die Rundfunkstaatsverträge sind zu kündigen.

Es wird nur ein staatlicher Sender aus Steuermitteln finanziert, der Bundestagsdebatten und Pressekonferenzen der im Bundestag vertretenen Parteien, u.ä. ausstrahlt. Alle anderen Sender werden als privatwirtschaftliche Sender angeboten.

Begründung:

Die aktuelle Formulierung des Programmentwurfs "Die Aufsichtsräte der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind von staatlichem Einfluss so weit wie möglich freizuhalten" ist schwammig. Ebenso der Satz: "Die Berichterstattung in den öffentlich-rechtlichen Programmen muss sachlich und ausgewogen sein ...". Wer beurteilt / kontrolliert dieses? Daher ist es sinnvoll, nur noch ein Programm steuerlich zu finanzieren, das unkommentiert die politischen Abläufe dokumentiert.

Antragsnummer: WP138

Antrag zu Kapitel 10.1

Antragstext:

Steuern:

Unter dem Absatz „Leitideen der AfD sind dabei:“ ist nach Z.6 (S. 46) folgender Satz einzufügen:
Steuerabzugsmöglichkeiten werden auf ein Minimum beschränkt. Nur noch die wenigsten Bürger werden Hilfe bei ihrer Steuererklärung brauchen.

Begründung:

Es sollten möglichst viele KONKRETE Änderungsvorschläge im Programm erscheinen. Dieser Punkt wurde im BFA beschlossen.

Anträge zum Wahlprogramm (sonstige)

Sonstiger Antrag

Antragstext:

Präambel

In der Ansicht, dass es mit zu den vornehmsten Aufgaben eines Staates gehört, für die soziale Sicherheit seiner Bürger zu sorgen, in der Erkenntnis, dass immer mehr Mitbürger nach einem engagierten und jahrzehntelangen Arbeitsleben am Rande oder unterhalb des Sozialhilfeniveaus leben müssen, in der Feststellung, dass derzeit fast nur Arbeitnehmer in die Sozialkassen einzahlen, strebt die AfD nachfolgende Reform der deutschen Sozialsysteme an.

Ziel ist es dabei, die Unterstützung des Gemeinwohls für alle Bürger unseres Landes gleich verbindlich werden zu lassen. Uns ist bewusst, dass dies nur gemeinsam mit einer umfassenden Steuerreform zu verwirklichen ist.

Einrichtung einer Allgemeinen Deutschen Rentenkasse

1. Die AfD fordert die Einrichtung einer Allgemeinen Deutschen Rentenkasse (ADR). Grundsätzlich gilt, dass nur wer in die ADR einzahlt, auch in den Genuss von Auszahlungen kommen darf. Nicht nur grundsätzlich sondern grundgesetzlich muss festgeschrieben werden, dass sämtliche Einzahlungen in eine Allgemeine Deutsche Rentenkasse, nur und ausschließlich zur Finanzierung der Rentenbeiträge verwendet werden dürfen und dass keine Bundesregierung auf das Vermögen der Rentenkasse zugreifen darf. Die oberste Verwaltung der Allgemeinen Deutschen Rentenversicherung muss ähnlich der Position der Deutschen Bundesbank völlig unabhängig gestellt werden.

2. Jeder arbeitende Bürger in der Bundesrepublik Deutschland ist zur Einzahlung in die Allgemeine Deutsche Rentenkasse verpflichtet, unabhängig davon, ob er angestellt, freiberuflich oder selbständig tätig ist. Ziel ist es, wieder ein Rentenniveau von ca. 60% des letzten Einkommens anzustreben. Eine Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Dies gilt damit auch für die deutsche Beamenschaft, wobei diese, bedingt durch ihr besonderes Treueverhältnis zum Staat und der anfänglichen Einkommensbenachteiligung, durch einen näher zu definierenden Bonus entlastet werden sollte. Eine solche Verteilung hätte die sofortige Wirkung, dass die Beitragssätze, wie in der Schweiz und Österreich, in Deutschland auf die Hälfte (von knapp 20% auf ca. 10%) reduziert werden können.

3. Die AfD begrüßt jede Form der betrieblichen Altersvorsorge und ruft die Betriebe in Deutschland auf, hier ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Die AfD begrüßt und unterstützt jede Form der privaten Vorsorge. Der Jahrhunderte alte deutsche Leitsatz "Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not" muss vor jedem Anreiz zum Konsum wieder Geltung bekommen.

4. Als neues Element der privaten Altersvorsorge wollen wir die Möglichkeit des Abschlusses von Rentensparverträgen schaffen. Damit müssen sich Vorsorgewillige nicht, wie bei herkömmlichen Vorsorgemodellen, den Risiken des Kapitalmarktes aussetzen und sie brauchen darüberhinaus auch nicht mit ihrem eingesetzten Kapital zunächst die Kosten des Anbieters des Vorsorgeproduktes erwirtschaften. Rentensparverträge bieten die Möglichkeit, monatlich eine festgesetzte Summe über eine festgeschriebene Laufzeit auf ein Rentenkonto einzuzahlen, welches vom Staat über der jeweiligen Inflation, bei jährlicher Anpassung verzinst wird; abschließbar für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen bis zu einer definierten, maximalen Einkommensgrenze, um Mitnahmeeffekte als Kapitalanlage von Besserverdienenden zu verhindern. Dieses Modell stellt einen erhöhten Anreiz zur privaten Altersvorsorge dar, denn es ist eine sichere Anlage mit garantierter Rendite. Des Weiteren sollen für die Bemessung der Altersrente die eingezahlten Beiträge und die Anzahl der aufgezogenen Kinder gleichwertig herangezogen werden.

5. Jeder Bürger kann sein Renteneintrittsalter (und damit seine Rentenhöhe) selbst bestimmen. Dies gilt selbstverständlich über das 67. Lebensjahr hinaus. Im Zuge einer verbesserten gesundheitlichen Versorgung ist es völlig anachronistisch, die dadurch erhöhte Lebenserwartung der Bürger in unserem Lande nicht in eine Versorgungsberechnung einzubeziehen.

Einrichtung einer Allgemeinen Deutschen Arbeitslosenversicherung

Besonders junge Menschen sollen in Deutschland an ihre berufliche Zukunft und die Gründung einer Familie denken. Wer mit 25 Jahren schon nachrechnet, wie viel er evtl. mit 65 Jahren ausbezahlt bekommt, wird kaum bereit sein, persönliche und berufliche Risiken einzugehen. Genau dies aber muss künftig stärker gefördert und unterstützt werden. Deshalb ist es Aufgabe des Staates, eine, gerade für junge Menschen, moderate Vorsorge zu schaffen. Es gilt auch hier: Alle arbeitenden Bürger zahlen in die Arbeitslosenversicherung ein, allerdings ohne Wegfall einer Beitragsbemessungsgrenze. Eine Versicherung, die genauso unabhängig gestellt werden muss, wie die oben erwähnte Allgemeine Deutsche Rentenkasse. Auch hier gilt, dass keinerlei versicherungsfremde Leistungen (z.B. Nach- und Umschulungen) aus der Arbeitslosenversicherung finanziert werden dürfen. Auch hier gilt, nur wer eingezahlt hat, bekommt auch etwas ausbezahlt.

Einrichtung einer Allgemeinen Deutschen Krankenhausversicherung

Zurzeit gibt es in Deutschland, neben den Kassenärztlichen Vereinigungen (Spitzengehälter über 300 000 Euro), knapp einhundert Ersatzkassen, die alle ein Verwaltungsgebäude, Verwaltungsangestellte, einen gutbezahlten Vorstand, Aufsichtsrat, etc. haben. Gleichzeitig warten immer mehr Kassenpatienten monatelang auf Termine, werden bedrohliche Krankheiten (Schlaganfall-Risiko) durch mangelnde Vorsorge nicht erkannt, etc. Die AfD schlägt deshalb für eine Versorgung der ernsthaften Erkrankungen, Verletzungen, chronischen Krankheiten und der Vorsorge eine **Allgemeine Deutsche Krankenhausversicherung** vor. Diese soll gewährleisten, dass unsere Krankenhäuser auf dem neuesten technischen und medizinischen Stand gehalten werden. Die Heilung des Patienten, und nicht der maximale Verdienst am Patienten, muss wieder im Vordergrund stehen. Deshalb lehnen wir die Entwicklung von immer größeren Krankenhauskonzernen ab und sehen hier die hoheitliche Kontrolle des Bundes, der Länder und der Gemeinden in der Verantwortung. Darüber hinaus soll die allgemeine ärztliche Versorgung ausschließlich über private Krankenversicherungen (Arztversicherung) geregelt werden. Neben einer verpflichtenden Grundversicherung ist es jedem Bürger freigestellt, sich seine Arztversicherung selbst zusammenzustellen. Diese kann z.B. die rein konventionelle Arztbehandlung beinhalten, genauso wie den Einschluss alternativer Behandlungsmethoden (Homöopathie, Akkupunktur, Ayurveda, etc.).

Annex

Wie zuvor schon erwähnt, kann unseres Erachtens eine solche Reform nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn zeitgleich eine **umfassende Steuerreform** greift. **Dabei gilt als Ziel: Je mehr Geld in den Taschen der Bürger verbleibt, desto kreativer und innovativer wird es reinvestiert**, während zu viel Geld in den Händen der Verwaltung das Gegenteil bewirkt und den Bürger abhängig und damit unselbstständig macht. Die AfD fordert deshalb einheitliche Steuersätze für alle, je nach einer festzulegenden Einkommensstaffelung, von 12, 16 bis max. 20%. Im Gegenzug fallen, ähnlich wie in Tschechien, sämtliche Steuervergünstigungen (Dienstwagen, Geschäftsessen, etc.) weg. Wie in den USA muss jeder deutsche Staatsbürger, unabhängig von seinem Wohnort, in Deutschland Steuern bezahlen. Gleichzeitig soll jedes unternehmerische Bestreben durch eine radikale Verschlinkung der Vorschriften, (besonders der EU-) Richtlinien und Verordnungen gefördert werden. Die Arbeit der Berufsgenossenschaften und Kammern mit Zwangsmitgliedsbeiträgen etc. gehören auf den Prüfstand.

Dieser Antrag wurde eingereicht von:

Landesvorstand Niedersachsen

Antragsnummer: WP-SO2

Sonstiger Antrag

Antragstext:

Antrag des Landverbandes Niedersachsen
vertreten durch den Landesvorsitzenden Paul Hampel
am 31.03.2017

Der Delegierten-Bundesparteitag 2017 in Köln möge beschließen:

Im aktuellen AfD-Bundestags-Wahlkampf ist durch öffentliche Thematisierung sowie durch Antragstellung an die zuständigen Stellen energisch darauf hinzuwirken, daß den beiden christlichen "Amtskirchen" der ihnen durch Art. 140 Grundgesetz (GG) durch seine Inkorporierung des Art. 137 Weimarer Reichsverfassung (WRV) verfassungsrechtlich garantierte privilegierte Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen fortdauernder **Rechtsuntreue** entzogen wird.

In gleicher Weise ist ebenso darauf hinzuwirken, daß die mit beiden Kirchen bestehenden Verträge mit ihren üppigen Dotationen zu Lasten aller Steuerzahler gekündigt werden.

Begründung:

Das von beiden kirchlichen Gemeinschaften mit steigender Tendenz angemäßte Kirchenasyl ist verfassungswidrig, da es dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 2 GG zuwiderläuft und das ausschließlich dem Staat zustehende Gewaltmonopol mißachtet.

Ein auf **mangelnde Rechtstreue** gestützter Status-Entzug bedarf **keiner Verfassungsänderung**, sondern ist von der auch für die Verleihung zuständigen Stelle nach Abschluß eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens auszusprechen; zuständig hierfür sind entsprechend dem föderativen Staatsaufbau im Rahmen der Kulturhoheit die jeweiligen Landes (Staats-) minister der Bundesländer.

Das Bundesverfassungsgericht hat in jüngerer und jüngster Zeit in diesem Zusammenhang mehrfach auf die Notwendigkeit von **rechtstreuem** Verhalten für die Verleihung und die Beibehaltung des Körperschaftsstatus hingewiesen.

Einzelheiten hierzu sind einer Petition unseres AfD-Freundes Manfred Schmidt, Baldham im Internet ersichtlich.

Selbstverständlich können sich die beiden kirchlichen Gemeinschaften privatrechtlich organisieren und Beiträge, aber eben nicht mehr Kirchensteuer, erheben.

Die mit beiden Kirchen abgeschlossenen Verträge belasten alle Steuerzahler mit einer Reihe nicht mehr zeitgemäßer Dotationsleistungen. So ist es z.B. nicht vermittelbar, daß die Gehälter der jeweiligen Kirchenleitungen aus den Länderhaushalten gezahlt werden.

Dieser Antrag wurde eingereicht von:

Landesvorstand Niedersachsen

Antragsnummer: WP-SO3

Sonstiger Antrag

Antragstext:

Änderungsantrag zum Programmwurf - Einfügung eines neuens Kapitels an passender Stelle

Kapitel X - Bürgerlich-freiheitliche Rechtsordnung:

Die Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und der bürgerlichen Vertragsfreiheit gehören zu den großen zivilisatorischen Errungenschaften Europas. Während des weitaus größten Teils der Menschheitsgeschichte gehörte es zur unhinterfragten Normalität, daß Menschen durch Geburt oder Stand ungleich und in ihrer rechtlichen Selbstbestimmung beschränkt waren, bis hin zum Extrem der Rechtlosigkeit in Form von Leibeigenschaft oder Sklaverei. Erst die christliche und humanistische Kultur der europäischen Völker brachte die vorgenannten Prinzipien hervor und verwirklichte sie in einem jahrhundertelangen Prozeß. In den letzten Jahrzehnten ist erschreckenderweise eine Abkehr von diesen europäischen Grundwerten zu verzeichnen. Diesem zivilisatorischen Rückschritt gilt es entgegenzutreten.

These 6.1 - Quotengesetze abschaffen Die Alternative für Deutschland tritt für die Gleichheit vor dem Gesetz ein. Deshalb lehnen wir sogenannte "Quotenregelungen" ab.

In Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden." Diese Sätze haben einen klaren und guten Sinn. Das Recht, nicht vom Staat aufgrund des eigenen Geschlechts benachteiligt zu werden, ist ein individuelles Menschenrecht. Es kommt jedem Menschen in gleicher Weise zu.

Manche Juristen vertreten die falsche These, Artikel 3 GG erlaube es dem Staat, einzelne Menschen "stellvertretend" für ihr jeweiliges Geschlecht zu bevorzugen oder zu benachteiligen, um die als Kollektive vorgestellten Geschlechter "gleichzustellen". Jedoch kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat niemals legitimes Ziel staatlichen Handelns sein, in willkürlich abgegrenzten gesellschaftlichen Teilbereichen eine ebenso willkürlich festgesetzte "Geschlechterquote" zu erzwingen. Genausowenig kann eine gesetzlich vorgeschriebene Ungleichbehandlung ein Mittel zur Verwirklichung von Gleichberechtigung sein. Gesetze, die solches vorschreiben, sind verfassungswidrig und abzulehnen. Die AfD wird sich im Deutschen Bundestag für ihre Aufhebung einsetzen.

These 6.2 - Vertragsfreiheit bewahren Die Alternative für Deutschland tritt für die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der bürgerlichen Selbstbestimmung im Zivilrechtsverkehr ein. Deshalb lehnen wir sog. „Antidiskriminierungsgesetze" ab. Zentraler Grundwert einer freiheitlichen Zivilrechtsordnung ist die Vertragsabschlußfreiheit das ist die Freiheit jedes Einzelnen, selbst darüber zu entscheiden, ob er mit einem anderen Bürger in rechtliche Beziehungen treten will oder nicht. Unter dem Einfluß der Europäischen Union wird dieses fundamentale Prinzip der Privatautonomie in der deutschen Gesetzgebung Schritt für Schritt zerstört.

In einer freiheitlichen Grundordnung ist der Staat in seinem Handeln gegenüber dem Bürger der Pflicht zur Gleichbehandlung unterworfen der Bürger selbst jedoch ist in der Gestaltung seiner privaten Rechtsverhältnisse frei.

Eine Aufhebung dieser Trennung zwischen Staat und Gesellschaft beschädigt die freiheitliche Natur der Rechtsordnung und öffnet die Tür für eine in letzter Konsequenz totalitäre Herrschaftsordnung. Die AfD wird sich im Deutschen Bundestag gegen diese Entwicklung und für die Bewahrung einer freiheitlichen Privatrechtsordnung einsetzen.

Begründung:

Der Antragstext ist selbsterklärend. Im übrigen mündlich.

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

5337 Jacobi

2168 Haug

99 Mieruch

4920 Esendiller

10573174 Elsner von Gronow

Sonstige Anträge

Sonstiger Antrag

Antragstext:

Begründung: Das von beiden kirchlichen Gemeinschaften mit steigender Tendenz angemäÙte Kirchenasyl ist verfassungswidrig, da es dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 2 GG zuwiderläuft und das ausschließlich dem Staat zustehende Gewaltmonopol mißachtet. Ein auf mangelnde Rechtstreue gestützter Status-Entzug bedarf keiner Verfassungsänderung, sondern ist von der auch für die Verleihung zuständigen Stelle nach Abschluß eines ordnungsgemäÙen Verwaltungsverfahrens auszusprechen zuständig hierfür sind entsprechend dem föderativen Staatsaufbau im Rahmen der Kulturhoheit die jeweiligen Landes (Staats-) minister der Bundesländer. Das Bundesverfassungsgericht hat in jüngerer und jüngster Zeit in diesem Zusammenhang mehrfach auf die Notwendigkeit von rechtstreuem Verhalten für die Verleihung und die Beibehaltung des Körperschaftsstatus hingewiesen. Einzelheiten hierzu sind aus der beigefügten Petition unseres AfD-Kollegen Manfred Schmidt, Baldham ersichtlich. Selbstverständlich können sich die beiden kirchlichen Gemeinschaften privatrechtlich organisieren und Beiträge, aber eben nicht mehr Kirchensteuer, erheben. Die mit beiden Kirchen abgeschlossenen Verträge belasten alle Steuerzahler mit einer Reihe nicht mehr zeitgemäÙer Dotationsleistungen. So ist es z.B. nicht vermittelbar, daß die Gehälter der jeweiligen Kirchenleitungen aus den Länderhaushalten gezahlt werden. Das Gleiche gilt sinngemäÙ für aus dem Bundeshaushalt zu erbringende Leistungen. Auch hier mögen weitere Einzelheiten der in Rede stehenden Petition entnommen werden. Angesichts der betont feindseligen Haltung amtskirchlicher Funktionsträger gegen unsere AfD können wir mit dem Antrag nichts falsch machen, aber als politisches Alleinstellungsmerkmal vielmehr Anerkennung und Respekt weiter Kreise, insbesondere auch im Kirchengenossenschaft, gewinnen. Als Beispiel möge die nachfolgende Erklärung der deutschen Bischofskonferenz vom März 2017 dienen die Verlautbarungen der evang.-luth. Kirche stehen dem leider in nichts nach: Katholische Kirche erklärt AfD offiziell für nicht wählbar Deutsche Wirtschafts Nachrichten | Veröffentlicht: 10.03.17 02:20 Uhr Die Deutsche Bischofskonferenz hat die AfD offiziell für Katholiken für nicht wählbar erklärt. Das ist ein Novum: So deutlich hat die Katholische Kirche noch nie eine politische Partei abgelehnt. Einen Aufruf zur Beendigung der deutschen Beteiligung an den Kriegen im Nahen Osten erließen die Bischöfe nicht. Als Vertreter des Antrags vor dem Bundesparteitag wird gemäß § 11 Abs. 10 der AfD-Bundessatzung der Delegierte Manfred Schmidt, Baldham, AfD-KV Ebersberg/Erding im Landesverband Bayern benannt. Beste Grüße Manfred Schmidt, Baldham

Begründung:

Begründung: Das von beiden kirchlichen Gemeinschaften mit steigender Tendenz angemäÙte Kirchenasyl ist verfassungswidrig, da es dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 2 GG zuwiderläuft und das ausschließlich dem Staat zustehende Gewaltmonopol mißachtet. Ein auf mangelnde Rechtstreue gestützter Status-Entzug bedarf keiner Verfassungsänderung, sondern ist von der auch für die Verleihung zuständigen Stelle nach Abschluß eines ordnungsgemäÙen Verwaltungsverfahrens auszusprechen zuständig hierfür sind entsprechend dem föderativen Staatsaufbau im Rahmen der Kulturhoheit die jeweiligen Landes (Staats-) minister der Bundesländer. Das Bundesverfassungsgericht hat in jüngerer und jüngster Zeit in diesem Zusammenhang mehrfach auf die Notwendigkeit von rechtstreuem Verhalten für die Verleihung und die Beibehaltung des

Körperschaftsstatus hingewiesen. Einzelheiten hierzu sind aus der beigefügten Petition unseres AfD-Kollegen Manfred Schmidt, Baldham ersichtlich. Selbstverständlich können sich die beiden kirchlichen Gemeinschaften privatrechtlich organisieren und Beiträge, aber eben nicht mehr Kirchensteuer, erheben. Die mit beiden Kirchen abgeschlossenen Verträge belasten alle Steuerzahler mit einer Reihe nicht mehr zeitgemäßer Dotationsleistungen. So ist es z.B. nicht vermittelbar, daß die Gehälter der jeweiligen Kirchenleitungen aus den Länderhaushalten gezahlt werden. Das Gleiche gilt sinngemäß für aus dem Bundeshaushalt zu erbringende Leistungen. Auch hier mögen weitere Einzelheiten der in Rede stehenden Petition entnommen werden. Angesichts der betont feindseligen Haltung amtskirchlicher Funktionsträger gegen unsere AfD können wir mit dem Antrag nichts falsch machen, aber als politisches Alleinstellungsmerkmal vielmehre Anerkennung und Respekt weiter Kreise, insbesondere auch im Kirchenvolk, gewinnen. Als Beispiel möge die nachfolgende Erklärung der deutschen Bischofskonferenz vom März 2017 dienen die Verlautbarungen der evang.-luth. Kirche stehen dem leider in nichts nach: Katholische Kirche erklärt AfD offiziell für nicht wählbar Deutsche Wirtschafts Nachrichten | Veröffentlicht: 10.03.17 02:20 Uhr Die Deutsche Bischofskonferenz hat die AfD offiziell für Katholiken für nicht wählbar erklärt. Das ist ein Novum: So deutlich hat die Katholische Kirche noch nie eine politische Partei abgelehnt. Einen Aufruf zur Beendigung der deutschen Beteiligung an den Kriegen im Nahen Osten erließen die Bischöfe nicht. Als Vertreter des Antrags vor dem Bundesparteitag wird gemäß § 11 Abs. 10 der AfD-Bundessatzung der Delegierte Manfred Schmidt, Baldham, AfD-KV Ebersberg/Erding im Landesverband Bayern benannt. Beste Grüße Manfred Schmidt, Baldham

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

12788 Schmidt
12253 Bystron
10575666 meier-freihart
12972 Biedermann
5522 Bergmüller

Antragsnummer: SO2

Sonstiger Antrag

Antragstext:

Beschluß-Antrag: Der Delegierten-Bundesparteitag am 22./23.04.2017 in Köln möge beschließen: Im aktuellen AfD-Bundestags-Wahlkampf ist durch öffentliche Thematisierung sowie durch Antragstellung an die zuständigen Stellen energisch darauf hinzuwirken, daß den beiden christlichen "Amtskirchen" der ihnen durch Art. 140 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit Art. 137 Weimarer Reichsverfassung (WRV) verfassungsrechtlich garantierte privilegierte Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen fortdauernder Rechtsuntreue entzogen wird. In gleicher Weise ist ebenso darauf hinzuwirken, daß die mit beiden Kirchen bestehenden Verträge mit ihren für die Steuerzahler kostspieligen üppigen Dotationen alsbald gekündigt werden.

Begründung:

Begründung: Das von beiden kirchlichen Gemeinschaften mit steigender Tendenz angemessene Kirchenasyl ist verfassungswidrig, da es dem Rechtsstaatsgebot des Art. 20 Abs. 2 GG zuwiderläuft und das ausschließlich dem Staat zustehende Gewaltmonopol mißachtet. Ein auf mangelnde Rechtstreue gestützter Status-Entzug bedarf keiner Verfassungsänderung, sondern ist von der auch für die Verleihung zuständigen Stelle nach Abschluß eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens auszusprechen zuständig hierfür sind entsprechend dem föderativen Staatsaufbau im Rahmen der Kulturhoheit die jeweiligen Landes (Staats-) minister der Bundesländer. Das Bundesverfassungsgericht hat in jüngerer und jüngster Zeit in diesem Zusammenhang mehrfach auf die Notwendigkeit von rechtstreuem Verhalten für die Verleihung und die Beibehaltung des Körperschaftsstatus hingewiesen. Einzelheiten hierzu sind aus der beigefügten Petition unseres AfD-Kollegen Manfred Schmidt, Baldham ersichtlich. Selbstverständlich können sich die beiden kirchlichen Gemeinschaften privatrechtlich organisieren und Beiträge, aber eben nicht mehr Kirchensteuer, erheben. Die mit beiden Kirchen abgeschlossenen Verträge belasten alle Steuerzahler mit einer Reihe nicht mehr zeitgemäßer Dotationsleistungen. So ist es z.B. nicht vermittelbar, daß die Gehälter der jeweiligen Kirchenleitungen aus den Länderhaushalten gezahlt werden. Das Gleiche gilt sinngemäß für aus dem Bundshaushalt zu erbringende Leistungen. Auch hier mögen weitere Einzelheiten der in Rede stehenden Petition entnommen werden. Angesichts der betont feindseligen Haltung amtskirchlicher Funktionsträger gegen unsere AfD können wir mit dem Antrag nichts falsch machen, aber als politisches Alleinstellungsmerkmal vielmehr Anerkennung und Respekt weiter Kreise, insbesondere auch im Kirchengesamt, gewinnen. Als Beispiel möge die nachfolgende Erklärung der deutschen Bischofskonferenz vom März 2017 dienen die Verlautbarungen der evang.-luth. Kirche stehen dem leider in nichts nach: Katholische Kirche erklärt AfD offiziell für nicht wählbar Deutsche Wirtschafts Nachrichten | Veröffentlicht: 10.03.17 02:20 Uhr Die Deutsche Bischofskonferenz hat die AfD offiziell für Katholiken für nicht wählbar erklärt. Das ist ein Novum: So deutlich hat die Katholische Kirche noch nie eine politische Partei abgelehnt. Einen Aufruf zur Beendigung der deutschen Beteiligung an den Kriegen im Nahen Osten erließen die Bischöfe nicht. Als Vertreter des Antrags vor dem Bundesparteitag wird gemäß § 11 Abs. 10 der AfD-Bundessatzung der Delegierte Manfred Schmidt, Baldham, AfD-KV Ebersberg/Erding im Landesverband Bayern benannt. Beste Grüße Manfred Schmidt, Baldham

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

12788 Schmidt

12253 Bystron

10575666 meier-freihart

12972 Biedermann

5522 Bergmüller

Antragsnummer: SO3

Sonstiger Antrag

Antragstext:

Antrag: Der Parteitag möge beschließen 1. Einberufung eines Bundesparteitages nach dem 04.07.2017 und vor dem 07.08.2017 2. Als Mitgliederversammlung 3. im Umkreis von 100km um Kassel - zwecks turnusgemäßen Wahlen eines Bundesvorstandes. Dazu erforderlich eine Änderung der Tagesordnung - hier eine Erweiterung der Tagesordnung. Antrag auf Einführung eines weiteren Tagesordnungspunktes nach Tagesordnungspunkt 5 „Anträge“ alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich logisch folgend.

Begründung:

Begründung: Am 04.07.2015 wurde auf dem Bundesparteitag in Essen der Bundesvorstand für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Amtszeit endet somit Anfang Juli. Eine anstehende Bundestagswahl im Herbst des Kalenderjahres 2017 war schon im Sommer 2015 bekannt und kann somit nur schwerlich als Begründung dienen, eine Amtszeit über den Termin der Bundestagswahl hinaus zu ziehen. Durch den Termin der Bundestagswahl und der 6-wöchigen Wahlkampfphase sollte der Bundesparteitag vor dem 07.08.2017 terminiert sein. Als Partei, die die Basisdemokratie - im übrigen redlich als Einzige - in den Vordergrund seines politischen Handelns stellt, bedarf der Wunsch nach der Beteiligung aller Mitglieder bei einer Vorstandswahl keiner weiteren Erklärung. Eine Argumentationskette die sich gegen einen Mitgliederparteitag und für einen Delegiertenparteitag ausspricht, würde der gelebten Welt der etablierten Parteien: "Wasser predigen und Wein trinken" sehr nahe kommen. Auch monetäre Überlegungen können und dürfen kein Argument für einen Delegiertenparteitag sein. Ja, Demokratie kostet Zeit und Geld. Eine weitere und ausführliche Begründung erfolgt mündlich

Dieser Antrag wird von folgenden Delegierten unterstützt:

10590555 Andreas Handt
717 Christian Blex
10614307 Theo Gottschalk
9735 Markus Matzerath
1994 Hans-Jürgen Bergelt

Antragsnummer: SO4

Sonstiger Antrag

Antragstext:

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag erteilt gemäß § 11 Abs. 6 Bundessatzung dem Bundesvorstand die Weisung, kein Parteiausschlussverfahren gegen Björn Höcke aufgrund der „Dresdner Rede“ einzuleiten bzw. weiter zu verfolgen.

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 6 der Bundessatzung steht es dem Bundesparteitag zu, „jegliche Entscheidungskompetenz an sich zu ziehen und dem Bundesvorstand und dem Konvent Weisungen zu erteilen.“ Von diesem Recht soll hier Gebrauch gemacht werden.

Die Alternative für Deutschland ist angetreten um eine echte Alternative zu den Altparteien zu sein. Dieses Versprechen gab sie Millionen von Wählern, die ihr im Gegenzug das Vertrauen schenkten und die AfD zur am schnellsten wachsenden politischen Kraft in Deutschland machten. Diese Erfolgsgeschichte ist jedoch bedroht.

Oberste Prämisse unseres Handelns muß die Einheit der Partei, ein geschlossenes Auftreten im Schicksalsjahr 2017 und ein gemeinsames Ringen um eine grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse in Deutschland sein. Dies gilt für das Handeln des Bundesvorstands, wie auch für alle nachfolgenden Gliederungen bis hin zum letzten Mitglied. Die „Dresdner Rede“ von Björn Höcke war in vielerlei Hinsicht kritikwürdig. Ein festhalten am Ausschlußverfahren jedoch würde bei zu erwartender Erfolglosigkeit während des gesamten Wahlkampfes die Partei belasten. Die zwangsläufig immer wieder kehrende Beschäftigung damit, gleich, ob von außen oder innen initiiert, führt unvermeidbar zu einem Bild der Zerstrittenheit von Partei und Vorstand.

Hierdurch wird sowohl das Ansehen der Partei nachhaltig beschädigt wie auch in der Mitgliederschaft das ständige Drohszenario der Parteispaltung aufrecht gehalten. Beides ist einem erfolgreichen Wahlkampf äußerst abträglich, verantwortungslos und eine Zumutung für tausende Mitglieder, die alle Kraft und hart verdientes Geld in den Wahlkampf und in die Fortentwicklung der Alternative für Deutschland investieren.

Unsere gemeinsame Aufgabe sollte es sein, dem politischen Gegner eine inhaltliche und politische Wende aufzuzwingen, und nicht die Partei zunehmend den etablierten politischen Kräften in der Bundesrepublik anzupassen. Unserem Anspruch, eine Alternative zu diesen Altparteien zu sein, würden wir dadurch nicht mehr gerecht.

Björn Höcke wird als eine herausragende Person des friedlichen politischen Widerstands gegen die herrschende Klasse in Berlin und Brüssel wahrgenommen und hat mit seiner akzentuierten Themensetzung Richtung wie Inhalt der politischen Aussagen unserer Partei vorgegeben und beeinflusst. Sein Wirken hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, dass die AfD inzwischen mit 145 Abgeordneten in 11 Landtagen vertreten ist.

Wir betonen, dass es mit diesem Antrag nicht um eine Entscheidung pro oder contra die Person Björn Höckes geht. Das Instrument des PAV ist jedoch nicht dazu angetan, den innerparteilichen Frieden wiederherzustellen.

Der Bundesvorstand wird daher aufgefordert, in Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl die innerparteilichen Streitigkeiten beizulegen und das beschlossene Parteiausschlussverfahren nicht einzuleiten bzw. weiter zu verfolgen.

Dieser Antrag wurde eingereicht von:

Landesvorstand Bremen